

Bewerbung eingereicht!

„SauerSiegerLand – aus Woll und Woa wird Wir“: unter diesem Titel haben die drei Kommunen Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem fristgerecht ihre Bewerbung für die Anerkennung als LEADER-Region (Förderphase 2023-2027) beim Umweltministerium NRW eingereicht.

Gemeinsam mit vielen interessierten Menschen aus den drei Kommunen und unter Begleitung des Instituts für Regionalentwicklung IfR, wurde in den vergangenen Monaten die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet. Jetzt heißt es zunächst einmal Danke zu sagen für die tolle Beteiligung und Unterstützung, Daumen zu drücken und abzuwarten. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens der LEADER-Regionen für die Förderphase 2023-2027 wird voraussichtlich Anfang Mai bekanntgeben.

Die Wettbewerbs-Version der RES steht Interessierten zum **Download** zur Verfügung. In dem Zusammenhang noch der **wichtige Hinweis**, dass die als Ergebnis der erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategie entwickelten und dokumentierten Projektansätze **Planungen** darstellen und aus der RES **kein Anspruch** auf eine Förderung abgeleitet werden kann. In dem angestrebten künftigen LEADER-Prozess ab 2023 obliegt dem Vorstand als Entscheidungsgremium die Entscheidung über auszuwählende Förderprojekte auf der Grundlage der Entwicklungsziele und Handlungsfelder, die in der Entwicklungsstrategie abgeleitet werden.



SAUER SIEGER

Land



Aus
WOLL & WOAA
WIRD
WIR.

LEADER

Regionale Entwicklungsstrategie
Förderperiode 2023 – 2027

Bewerbung: März 2022



Luftkurort
HILCHENBACH
Leben am Rothaarsteig



GEMEINDE
KIRCHHUNDEM
mitten am Rothaarsteig



Lennestadt
Der Schatz im Sauerland

Bewerberregion:

SauerSiegerLand

Stadt Hilchenbach, Stadt Lennestadt, Gemeinde Kirchhundem

vertreten durch Stadt Lennestadt

Ansprechpartner: Bürgermeister Tobias Puspas

Thomas-Morus-Platz 1

57368 Lennestadt

Tel.: 02723 - 608 558

E-Mail: L.Funke@lennestadt.de

net: www.lennestadt.de

Bearbeitung:

Institut für Regionalmanagement GbR

Ansprechpartner: Jens Steinhoff

Elbestraße 10

45768 Marl

Tel.: 02365 - 8568260

E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de

net: www.ifr-regional.de



Bildnachweise:

Stadt Hilchenbach, Stadt Lennestadt, Gemeinde Kirchhundem, IfR, Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem/Klaus-Peter Kappest



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete unter Beteiligung des
Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Region SauerSiegerLand ...

... ist ein Quell guter Ideen. In der südwestfälischen Mittelgebirgsregion am Rothaarsteig gelegen, verbindet sie Räume, überwindet Grenzen und stiftet Gemeinschaft. **Aus „WOLL“ & „WOA“ wird „WIR“.**

Die hier lebenden Menschen engagieren sich, um selbst Grenzen zu überschreiten. Sie setzen sich ein, um angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen durch den fortschreitenden demografischen Wandel mit neuen Konzepten die Lebensqualität ebenso wie die Willkommenskultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ihrer Heimat zu bewahren und zu entwickeln. Eine Heimat, die durch ihre Lage im Naturpark Sauerland Rothaargebirge auch für viele Besucher zum beliebten Ziel geworden ist.

Mit der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) bewerben sich die Städte Hilchenbach und Lennestadt und die Gemeinde Kirchhundem um die Anerkennung als LEADER-Region SauerSiegerLand in der EU-Förderphase 2023 – 2027.

Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist unter intensiver Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteur:innen der Region aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen erstellt worden.

Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mithilfe gedankt.

März 2022



Kyrillos Kaioglidis
Bürgermeister
Stadt Hilchenbach



Tobias Puspas
Bürgermeister
Stadt Lennestadt



Björn Jarosz
Bürgermeister
Gemeinde Kirchhundem

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
A. Zusammenfassung	1
B. Regionsabgrenzung	5
<i>B.1 Gebietsabgrenzung</i>	5
<i>B.2 Homogenität der Region</i>	5
C. Ausgangslage	7
<i>C.1 Raumstruktur, Bevölkerung, Demographische Entwicklung</i>	7
<i>C.2 Wirtschaft, Beschäftigung</i>	10
<i>C.3 Verkehr, Mobilität</i>	13
<i>C.4 Tourismus</i>	13
<i>C.5 Grund- und Nahversorgung</i>	14
<i>C.6 Soziale Versorgung, Bildung, Gemeinschaftsleben</i>	15
<i>C.7 Natur- und Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel</i>	17
<i>C.8 Vernetzung, relevante Planungen</i>	18
D. Entwicklungsbedarf und -potenzial	19
<i>D.1 Soziales und Gemeinschaftsleben</i>	19
<i>D.2 Wirtschaft, Tourismus, Naherholung, Freizeit</i>	20
<i>D.3 Nahversorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung</i>	22
<i>D.4 Umwelt- und Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel</i>	24
E. Entwicklungsziele	26
F. Entwicklungsstrategie	32
<i>F.1 Ansatz der Entwicklungsstrategie der Region SauerSiegerLand</i>	32
<i>F.2 Systematik für die Beschreibung und Priorisierung der Handlungsfelder</i>	34
<i>F.3 Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern</i>	35

Inhaltsverzeichnis

F.3.1	Handlungsfeld 1 „Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen“	35
F.3.2	Handlungsfeld 2 „Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum	39
F.3.3	Handlungsfeld 3 „Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung“	45
F.3.4	Handlungsfeld 4 „Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung“	52
F.4	<i>Gebietsübergreifende Kooperation</i>	57
F.5	<i>Erste konkrete Ansätze</i>	58
G.	Einbindung örtlicher Gemeinschaft	64
H.	Lokale Aktionsgruppe (LAG)	68
H.1	<i>Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG</i>	68
H.2	<i>Regionalmanagement</i>	69
H.3	<i>Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie</i>	70
H.4	<i>Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung</i>	72
H.5	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	73
I.	Projektauswahl	75
J.	Finanzplan	78
K.	Anhang	81
K.1	<i>Kommunale Beschlussfassungen zur Kofinanzierung des regionalen öffentlichen Mindestanteils</i>	81
K.2	<i>Entwurf Satzung und Geschäftsordnung des geplanten Vereins „LEADER-Region „SauerSiegerLand“ e.V.</i>	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung der Region SauerSiegerLand	5
Abbildung 2:	Flächenanteile Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach sowie NRW in Prozent.....	7
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung der Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach nach Altersgruppen	8
Abbildung 4:	Verteilung der Beschäftigten nach Branchen	10
Abbildung 5:	Übersicht: Kontext von Zielen und Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie	28
Abbildung 6:	Aufbau der regionalen Entwicklungsstrategie der Region SauerSiegerLand	32
Abbildung 7:	Interviews mit den Bürgermeistern der Kommunen, Jens Steinhoff (IfR) und Vertretern der Region am 13.11.2021	64
Abbildung 8:	Rege Beteiligung der Teilnehmenden Auftakt-Bürgerworkshop am 13.11.2021	64
Abbildung 9:	Hohe Beteiligung bei den Bürger Workshops, Hilchenbach 23.11.2021	66
Abbildung 10:	Diskussion von ausgewählten Themenbereichen, Rathaus Lennestadt 02.12.2021..	66
Abbildung 11:	Auszug aus der digitalen Abschlussveranstaltung am 12.02.2022	67
Abbildung 12:	Aufbau der Organisationsstruktur der LAG	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Kirchhundem, Lennestadt, Hilchenbach und Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1999 bis 2019 sowie Prognose bis 2040.....	8
Tabelle 2: Anschlussqualitäten Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach 2021.....	12
Tabelle 3: Schüler:innenzahlen 2020/2021 der öffentlichen Schulen in den Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach.....	16
Tabelle 4: Handlungsfelder und deren Gewichtung	34
Tabelle 5: Meilensteinplanung wichtiger Maßnahmen	63

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner deutscher Fahrrad-Club
BAB	Bundesautobahn
DMGD	Digitale Modellregion Gesundheit Dreiländereck
FTTH	Fiber To The Home
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HF	Handlungsfelder
HFZ	Handlungsfeldziele
IfR	Institut für Regionalmanagement
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	“Liaison entre actions de développement de l'économie rurale” (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MTB	Mountainbike
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SMART	Zielmerkmale: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats (dt. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft
VWS	Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner
ZWS	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen Süd

A. Zusammenfassung

Region und Grundlagenanalyse

Mit ihrer Bewerbung im Rahmen des LEADER-Förderprogramms 2023-2027 strebt die südwestfälische Region **SauerSiegerLand**, getragen von der **Stadt Lennestadt** und der **Gemeinde Kirchhundem** im Kreis Olpe und von der **Stadt Hilchenbach** im Kreis Siegen-Wittgenstein einen nachhaltigen ländlichen Entwicklungsprozess an, der an die langjährige enge Zusammenarbeit der drei Kommunen anschließt. Vielfältige **wirtschaftliche, naturräumliche und kulturelle Verbindungen** haben die drei Kommunen mit ihrer Lage im Rothaargebirge auch zu dem Namen SauerSiegerLand inspiriert, der als Ergebnis eines Namenswettbewerbes mit Bürgerinnen und Bürgern im Winter 2021 entstanden ist. Die Bedeutung der Region als gleichwertiger Lebens-, Arbeits- und Kulturraum, in der auf einer **Gesamtfläche von 365 km² rd. 51.200 Menschen** leben, wird damit zum Ausdruck gebracht. Der vorliegende Bericht geht auf die naturräumlichen, wirtschaftlichen und sozialen **Kohärenzmerkmale** im Einzelnen ein und verdeutlicht durch die Bestandsanalyse viele **regionale Entwicklungspotenziale**. Um die endogenen Stärken der Region zur Geltung zu bringen, ist die Entwicklungsstrategie notwendig. Sie wurde mit **intensiver Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen** in einem ca. 4-monatigen Zeitraum erstellt.

Zu dem **Profil regionaler Stärken und Herausforderungen** gehören folgende Merkmale:

Stärken	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Lebendige Kultur- und Heimatpflege - Starke Vereins- und Ehrenamtsstrukturen - Waldreiche Region mit hohem Naturschutz- und Naturtourismuspotenzial - Qualitätswanderregion und Gesundheitsregion mit Kurorten - Stabile mittelständisch geprägte Wirtschaft mit international agierenden Unternehmen („hidden champions“) 	<ul style="list-style-type: none"> - Demografischer Wandel („älter, weniger, bunter“: daraus Chancen machen!) - Dezentrale ländliche Struktur, Daseinsvorsorge in der Fläche (Versorgung, öffentliche Mobilität, Wegenetz) - Auswirkungen von Klimaänderungen im Naturraum, v. a. Waldschäden durch Trockenheit und Kalamitäten - Probleme der Gewinnung von Fachkräften, Bildungsabwanderung

Die Ausgangslage wird durch verschiedene regionale und überregionale Zusammenarbeitsstrukturen in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, Soziales, Umwelt und Natur geprägt, in welche die drei Kommunen eingebunden sind. Die einzelnen Kooperationen sind im Bericht erläutert.

Ziele, Strategie, Start in die Umsetzung

Als Ergebnis der Analyse hat die Region **thematische Handlungsschwerpunkte** festgelegt, auf deren Grundlage **regionsspezifische Entwicklungsziele** kohärent abgeleitet worden sind. Die Entwicklungsziele werden durch insgesamt **vier zugeordnete Handlungsfelder** konkretisiert. Diese bilden die **Themenagenda** für den regionalen Entwicklungsprozess. Eine **Zielpriorisierung** erfolgte mit öffentlicher Beteiligung im Rahmen der Erstellung der Entwicklungsstrategie.

In den Entwicklungszielen werden auch die von der Region verfolgten regionalen **Ansätze zur Stärkung von Resilienz** (ökonomisch, sozial, ökologisch) verdeutlicht, die im Rahmen der Umsetzung in den abgeleiteten vier Handlungsfeldern aufgegriffen werden.



Über diese Aufgabenschwerpunkte hinaus greift die Region die Themen **Nachhaltige Entwicklung, Demografischer Wandel, Inklusion, Digitalisierung und Klimafolgenanpassung** als **übergeordnete Querschnittsaufgaben** auf, die bei der künftigen Umsetzung der Entwicklungsziele in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden sollen. Durch **funktionale Verknüpfung** der vorbeschriebenen Ziele, Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben verfolgt die Entwicklungsstrategie einen **integrierten Ansatz** und berücksichtigt in dem System auch die **übergreifenden Ziele** auf EU-Ebene, auf Bundesebene sowie auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Region hat die Leitvorstellungen ihrer Zukunftsentwicklung in dem **Leitmotto** gebündelt

**die Region SauerSiegerLand –
unser gemeinsamer Raum für Leben und Arbeiten, Natur, Kultur**

und verbindet damit die zentralen Anliegen,

- Dialogprozesse zu stärken, um dem Prinzip des „bottom-up“ folgend das Engagement von privaten und öffentlichen Akteuren in der Regionalentwicklung zu fördern,
- eine intakte **Sozialstruktur mit Einbindung aller Bevölkerungsgruppen** zu erhalten und auszubauen,
- **Wachstumspotenziale** in der Region **für Beschäftigung** zu mobilisieren, die **Wettbewerbsfähigkeit** der regionalen Wirtschaft und den **Umwelt- und Klimaschutz** der ländlichen Region zu stärken,
- und zusammengefasst: **gemeinsames Handeln** der Menschen für ihre schöne Region auf der Alltagsebene umzusetzen: „aus „WOLL“ & „WOA“ wird „WIR“.

Der **innovative Charakter** ist in der Funktion der geplanten LAG als „**Agentur für eine Region im Wandel**“ begründet, die Bürger:innen bei der Umsetzung von Ideen unterstützt, die auf Resilienzstärkung zielen, und die die Potenziale und Chancen des ökologischen, ökonomischen und sozialen Wandels in der Region aufgreift und gestaltet. Das Handlungsfeld „**Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen**“ bildet die Grundlage, um diesen Aufbauprozess voranzutreiben.

Die vorbeschriebenen **vier Handlungsfelder** sind mit **Handlungsfeldzielen** unterlegt. Auf der Ebene der Handlungsfeldziele sind insgesamt 20 abgeleitete **Projektkategorien** zugeordnet, die in der neuen Förderperiode regionale **Bearbeitungsschwerpunkte** bilden sollen. Die Projektkategorien bilden ein Dach über jeweils mehrere Projektansätze. Als Ergebnis der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie hat die Region bereits eine Reihe von **Startprojekten** entwickelt, die **erste Ansätze zur Umsetzung** der Handlungsfelder darstellen. Bei den folgenden insgesamt **9 möglichen Startprojekten** kann bereits die Trägerschaft beschrieben werden, zudem ist ein potenzieller Start ab dem Beginn der Umsetzungsphase (2023) möglich. Diese möglichen Startprojekte lauten:

Handlungsfeld 1 Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen
- Unterstützung für Ehrenamtsinitiativen: Initiative „Ehrenamt in Lennestadt“
- Digitale Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf“ (Beteiligungsprojekt)
- Neue Kooperationen musikschaftender Vereine

Handlungsfeld 2 Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum
- Digitaler Lernort-Campus
- Klimagerechte Spiel- und Generationenplätze: Mehrgenerationenpark Grevenbrück
- Aktive und nachhaltige Freizeitgestaltung: MTB-Trail im Bereich des Freizeitgebietes Lützel

Handlungsfeld 3 Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung
- Umsetzung Ehrenamtsprojekt: Café Herzstück – Sozial- und Kulturcafé Hilchenbach

Handlungsfeld 4 Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung
- Umsetzung Ehrenamtsprojekt: Umweltbildungs- u. Bieneninformationszentrum
- Waldjugendprojekt Lernort „Zukunftswald“ Gymnasium Stift Keppel

Struktur der LAG, Organisation

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der geplanten LAG sind klar und professionell geregelt. Die mindestens **15 stimmberechtigten LAG-Mitglieder** bilden das Entscheidungsgremium und stellen eine **repräsentative Auswahl** von Akteurinnen und Akteuren aus der Region dar. Bei der Zusammensetzung der Institutionen und Personen wird aufgrund der **vorhandenen Fachkompetenzen** gewährleistet, dass die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie 2023-2027 gut abgedeckt sind. Die Region stellt u. a. folgende Anforderungen an das Entscheidungsgremium:

- mind. 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner
- mind. 1/3 Frauen
- Mitglieder können nur natürliche Personen sein

Zur **kontinuierlichen Einbindung der Öffentlichkeit** in den künftigen Umsetzungsprozess sollen **kreative analoge und digitale Beteiligungsformate** eingesetzt werden. Auf eine breite Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen wird dabei großen Wert gelegt. Thematische **öffentliche Kompetenzgruppen** zu allen Handlungsfeldthemen, speziell auch für eine Beteiligung von **Kindern und Jugendlichen** sind vorgesehen. Die operative Umsetzung der Entwicklungsstrategie liegt in den Händen eines mit 1,5 Vollzeitstellen und adäquaten Sachmitteln ausgestatteten **Regionalmanagements**. Das Management berät Projektträger und begleitet die Antragstellung, bereitet Gremiensitzungen vor und ist zuständig für das gesamte Berichtswesen und das Monitoring.

Der aufgestellte **Finanzplan** ist schlüssig und ein realistisches Spiegelbild der vier Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie. Er ist konform mit den Vorgaben des GAP-Strategieplans und weist die über das LEADER-Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte**, die geplanten Kosten der **gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie die Kosten für die **Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe / LAG Management** aus. Der Ansatz des **Förderbudgets** für die Region SauerSiegerLand von **2,6 Mio. Euro** basiert auf dem in dem Wettbewerbsaufruf dargestellten „Regionalen Bewirtschaftungsrahmen“.

B. Regionsabgrenzung

B. Regionsabgrenzung

B.1 Gebietsabgrenzung



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Region SauerSiegerLand (Quelle: Gemeinde Kirchhundem)

Die Region SauerSiegerLand umfasst das Gebiet der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem im Kreis Olpe sowie das Gebiet der Stadt Hilchenbach im Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Region mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 51.139 (Stand 31.12.2021) besitzt eine Gesamtfläche von 365 km² und enthält 92 Ortsteile.

Das Gebiet ist durch gewachsene soziodemografische, wirtschaftliche und naturräumliche Strukturen gekennzeichnet und stellt als LEADER-Region eine homogene Gesamtheit mit strukturell ähnlichen Entwicklungsbedarfen in den Gebieten der drei Kommunen dar. Es bestehen keine räumlichen Überschneidungen mit anderen LEADER- und / oder VITAL-Regionen.

Die Region SauerSiegerLand ist nicht durch Landkreis- oder Bezirksgrenzen festgelegt, sondern durch funktionale und endogen gebildete Verflechtungen. Dies entspricht dem „bottom-up“-Prinzip im besonde-

ren Maße, da hier nicht aufgrund politischer Grenzen, sondern anhand realer Bedarfe ein Raum gebildet wird. Der Prozess der Gebietsfestlegung wurde durch den gemeinsamen Wirtschafts- und Naturraum, den Reichtum an geschichtlichen Verknüpfungen und die Herausforderungen und Ansprüche an einen entfernt von Ballungszentren liegenden ländlichen Raum geprägt.

B.2 Homogenität der Region

Die homogene Gesamtheit der Region als Agglomeration von Gebieten mit ähnlichem Entwicklungsbedarf wird insbesondere durch geografisch-naturräumliche, wirtschaftliche und soziodemografische Merkmale unterstützt, die im Folgenden begründet werden:

Geografisch-naturräumliche Merkmale

Die aneinandergrenzenden Kommunen bilden eine in sich zusammenhängende Region. Das Gebiet ist durch seine Lage in der Mittelgebirgsregion des Rothaargebirges naturräumlich verbunden, die sich über das südliche Sauerland erstreckt und u. a. auch den äußersten Osten des Siegerlandes einschließt. Durch die geographische und ökologische Gestaltung bestehen ähnliche Voraussetzungen und Herausforderungen in der Region SauerSiegerLand, zum Beispiel in der Vernetzung schutzwürdiger Flächen, den naturraumbedingten Nutzungsansprüchen (Forstwirtschaft, Naturschutz, Erholungsfunktion) oder dem Landschaftsbild mit seiner Mittelgebirgstopografie und den Talachsen. Eine Besonderheit und Klammer in der Region sind auch die überwiegend zertifizierten Wanderangebote der Wanderdestination am Rothaarsteig.

B. Regionsabgrenzung

Ein prägnantes, die Region verbindendes Nutzungsmerkmal ist der hohe Anteil an Waldflächen, der ca. 70 % an der Gesamtfläche der Region ausmacht.

Wirtschaftliche Merkmale

In der Region bildet das produzierende Gewerbe mit Betrieben in den Schwerpunktbranchen Metallbearbeitung, Maschinenbau und Kunststoffverarbeitung den prägenden Wirtschaftssektor. Innerhalb der Region bestehen zwischen den Kommunen gewachsene Berufspendlerstrukturen. Die Region verbindet eine gewachsene Struktur von überwiegend noch familiengeführten Unternehmen. Die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region, die Sicherung von Fachkräften und die gemeinsame Gestaltung und Vermarktung als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort sind gemeinsame Themen der Region SauerSiegerLand. Die Region ist, wie bereits ausgeführt, land- und forstwirtschaftlich stark geprägt, daher nimmt der primäre Sektor ebenfalls eine sehr wichtige Stellung ein. Von hoher Bedeutung ist somit auch eine Sicherung bestehender und Erschließung neuer Einnahmequellen für die Land- und Forstwirtschaft und deren Leistungen und Beiträge zur Pflege der Kulturlandschaft. In der Region, die als eine touristische Wanderdestination auch überregional bekannt ist, bestehen auch im Bereich der Tourismusvermarktung gewachsene Kooperationen und Zusammenarbeiten. Zudem verbindet die Gesundheitsförderung im Rahmen der Tourismusvermarktung die Region, da alle drei Kommunen den Status von Kurorten besitzen.

Die montan- und forstwirtschaftliche Tradition, zurückgehend bereits auf das Frühmittelalter, prägt die gemeinsamen Wirtschaftsstrukturen in der Region bis heute. Die Nutzung von Holzkohle für die Verhüttung wirkte sich im Resultat stark auf die Strukturen und Eigentumsgestaltungen des Waldes aus und begründete die ökonomische Grundlage der Region im Bergbau und in der Waldbewirtschaftung. Die sehr hochwertigen Erzvorkommen der Region führten im Ergebnis zu der Standortentwicklung der metallverarbeitenden Branche mit innovationsorientierten Betrieben, von denen sich im Zuge der Industrialisierung auch weltmarktführende Unternehmen herausprägten. Diese arbeiten bei aktuellen Aufgaben/Herausforderungen wie z. B. der Fachkräftesicherung auch unter dem Dach des Standortmarketings für Südwestfalen eng zusammen.

Soziodemografische Merkmale

Die Region kennzeichnet ferner eine soziale Homogenität. Diese kommt z. B. in einer relativ einheitlichen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, der Arbeitslosenzahl, dem Einkommensniveau, der Versorgungs- sowie der Bildungssituation zum Ausdruck. Diese Merkmale werden in der Analyse der Ausgangslage noch detaillierter betrachtet.

Die drei Kommunen der Region SauerSiegerLand haben im Zuge des demographischen Wandels ähnliche Bedarfe und Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Zudem bestehen zahlreiche Verknüpfungen zwischen den in den Kommunen aktiven Verbänden und Vereinen, die zukünftig auch auf überkommunaler Ebene zusammenarbeiten möchten, z. B. Musikvereine. Die angestrebte LAG dient hier als Koordinierungsplattform, um die regionale Identität und die soziokulturellen Strukturen durch interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

C. Ausgangslage

C.1 Raumstruktur, Bevölkerung, Demographische Entwicklung

Die Region SauerSiegerLand in Südwestfalen mit einer Gesamtflächengröße von ca. 365 km² und einer Gesamtbevölkerung von 51.139 Menschen umfasst die Kommunen Lennestadt und Kirchhundem im Kreis Olpe und die Stadt Hilchenbach im Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Gemeinde Kirchhundem erstreckt sich über eine Fläche von ca. 148 km² und ist mit 38 Ortsteilen und Einzelsiedlungen die flächengrößte Gemeinde des Kreises Olpe mit einer Bevölkerungszahl von 11.353. Die Stadt Lennestadt mit einer Bevölkerungszahl von 25.140 grenzt nördlich an die Gemeinde Kirchhundem an und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 136 km² mit 43 Ortsteilen. In der Stadt Hilchenbach, die südlich des Gemeindegebiets Kirchhundem anschließt, leben 14.646 Einwohner auf einer Fläche von ca. 82 km² verteilt auf 12 Ortsteile. Waldnutzung prägt die Region SauerSiegerLand und dominiert mit einem Flächenanteil von fast 70 %, während Landwirtschafts- und Siedlungsflächen deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt liegen (Datenquelle: IT.NRW 2020).

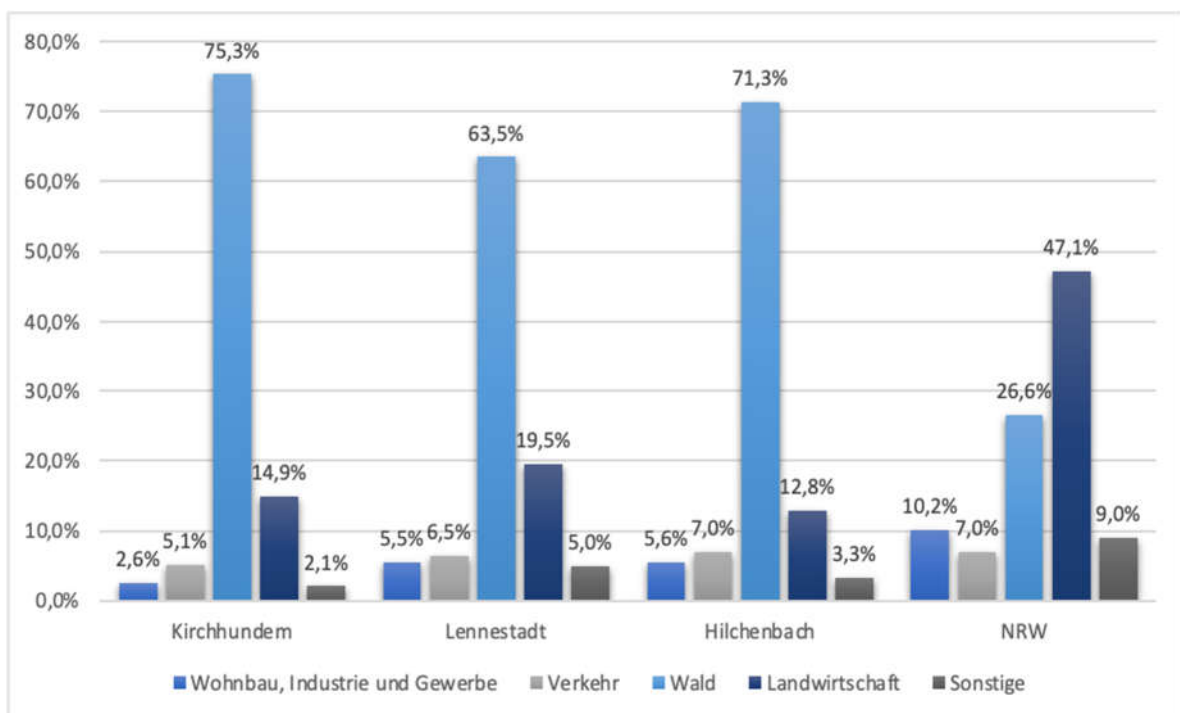


Abbildung 2: Flächenanteile Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach sowie NRW in Prozent (Quelle: IT.NRW 2020, eigene Darstellung)

Eine **geringe Bevölkerungsdichte** kennzeichnet den ländlichen Charakter dieses Raumes mit einer weiträumig angelegten und kleinteiligen Siedlungsstruktur. Die Werte der Gemeinde Kirchhundem (77,8 Einwohner:innen je km²), der Stadt Lennestadt (186,7 Einwohner:innen je km²) und der Stadt Hilchenbach (182,5 Einwohner:innen je km²) liegen unter den Durchschnittswerten der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein sowie des Landes Nordrhein-Westfalen.

C Ausgangslage

	Kirchhundem	Lennestadt	Hilchenbach	NRW
1999	13.057	28.013	16.613	17.980.000
2009	12.336	27.238	15.727	17.930.000
2019	11.485	25.308	14.801	17.947.000
Veränderung 2009-2019 (%)	-6,9	-7,1	-5,9	-0,1
Veränderung 2019 - 2040 (%)	-12,6	-14,6	-13,0	-2,5

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Kirchhundem, Lennestadt, Hilchenbach und Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1999 bis 2019 sowie Prognose bis 2040 (Quelle: IT.NRW 2020, eigene Darstellung)

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass alle drei Kommunen einen negativen Trend aufweisen (Jahresvergleich 2009-2019), der sich in der Bevölkerungsprognose bis 2040 verdoppelt. Der im Vergleich zur Landesebene NRW starke Bevölkerungsrückgang verdeutlicht die auch künftig in der Region zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des demographischen Wandels durch Abnahme der Altersgruppe junger Menschen und Zunahme der Altersgruppe im Seniorenalter (siehe folgende Grafik).

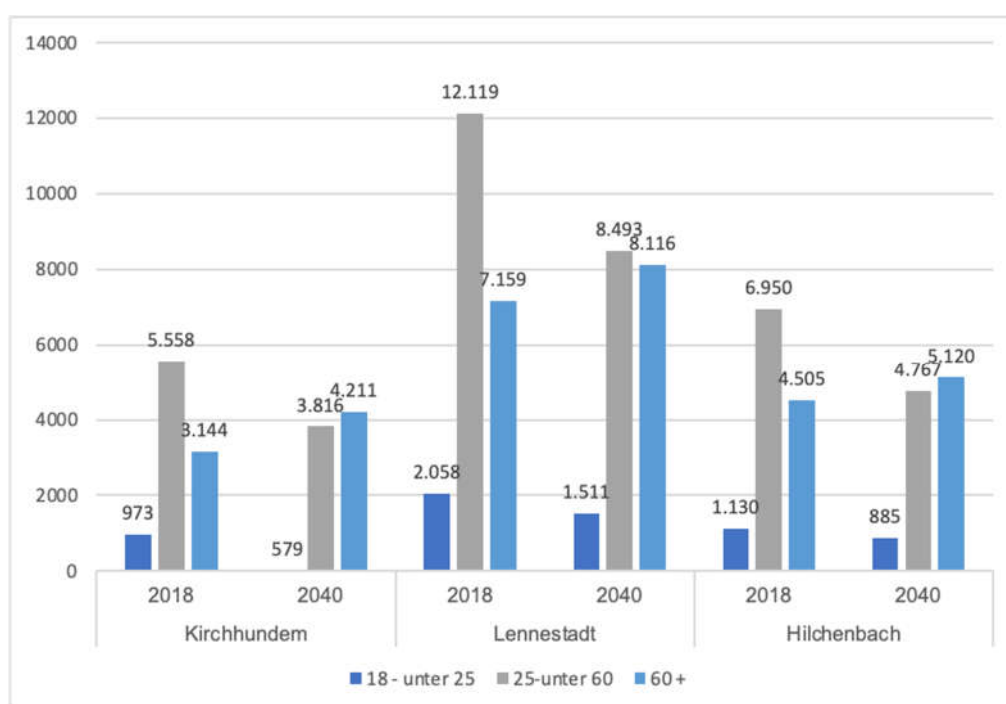


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach nach Altersgruppen (Quelle: IT.NRW 2020, eigene Darstellung)

Siedlungs-, Gewerbe- und Wohnstruktur

Die Kommunen Kirchhundem und Hilchenbach werden im Versorgungsbereich als Grundzentren ausgewiesen. Lennestadt ist Mittelzentrum und wird häufig auch von den Bewohner:innen der Nachbarorte (z. B. Berufspendler) zum Einkaufen angefahren.

C Ausgangslage

In den drei Kommunen der Region SauerSiegerLand ist privates Wohneigentum in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern vorherrschend (über 70 % des Wohngebäudebestands). Die aktuelle mittlere Quote von Wohngebäudeleerständen liegt unter 5 % und damit im Bereich normaler Fluktuation. Als Folge des demografischen Wandels steigt auch der Anteil des potenziellen Wohngebäudeleerstands, da häufig private Wohngebäude von älteren Eigentümern bewohnt werden, die vorhandene Wohnflächen nur noch teilweise nutzen. Offizielle und aktuelle Erhebungen zu potenziellem Wohngebäudeleerstand liegen für die drei Kommunen nicht vor. Vorhandene Leerstände, insbesondere von ortszentralen, prägenden Wohngebäuden weisen auf besondere Handlungsbedarfe hin, die im Hinblick auf eine qualitative Entwicklung der Ortsmitten bestehen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Wohngebäudebestand in den drei Kommunen auf der Grundlage möglicher, neu erschlossener Wohnbauflächen nur geringfügig entwickelt (Zunahme um 2 % seit 2011). Gleichzeitig wirkt sich ein steigender Nachfragedruck am Wohnungsmarkt auch in den drei Kommunen zunehmend aus.

Von besonderer Relevanz in dem Zusammenhang ist auch die Entwicklung einer digitalen nicht-kommerziellen Gebäudebörse, die seit dem Jahr 2020 von der Stadt Lennestadt zusammen mit Partnern entwickelt wird („L(i)ebensWERT Lennestadt APP“). Sie soll als Hilfsmittel dienen, die Ortskerne der teilnehmenden Städte sowohl als Gewerbe- als auch als Wohnstandort lebenswert zu erhalten. Die digitale Anwendung kann Zielgruppen z. B. bei der Aktivierung von Gewerbeobjekten als auch bei einem Jung-Alt-Wohnraumwechsel unterstützen. Das bei der REGIONALE Südwestfalen vorgestellte Projekt hat den ersten Stern der REGIONALE erhalten und kann modellhaften Charakter für die Region entfalten.

In den Jahren 2017 und 2018 erstellten die drei Kommunen jeweils für ihre Gemeindegebiete integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) sowie stadtteilbezogene städtebauliche Entwicklungskonzepte (INSEK). In den Konzepten wurden mit bürgerschaftlicher Beteiligung Handlungsempfehlungen erarbeitet und auf der Grundlage Projekte initiiert, um bauliche, technische und soziale Infrastrukturen und Einrichtungen in den Ortsteilen weiter zu entwickeln und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Bei gewerblichen Nutzungen im Bereich des Einzelhandels entwickelten sich in den vergangenen Jahren die Leerstände in etwa in dem Umfang der auf Ebene der Kreise erhobenen Leerstände. In den kommunalen Entwicklungskonzepten der Städte Lennestadt und Hilchenbach werden Leerstandsquoten mit einer Spanne von 6,5 % (Lennestadt) bis 12,7 % (Hilchenbach) angegeben.

Gewerbeflächenangebote spielen für die Arbeitsmarktsituation innerhalb der drei Kommunen der Region SauerSiegerLand eine zentrale Rolle. In Hilchenbach sind die Gewerbegebiete „Vordere Insbach“ (11,21 ha), „Rümmelers Wiesen“ (7,8 ha), sowie sämtliche anderen kleineren Gewerbeflächen vollständig belegt. Mögliche Ausweisungen zusätzlicher Flächen durch die Reaktivierung der Industriefläche „Hammerwerk“ (2,5 ha) in Allenbach sowie eine Erweiterung um die Gewerbefläche „Vordere Insbach II“ befinden sich im Planungsstadium. Lennestadt verfügt über die Gewerbegebiete „Camminady“, „Padt“ und „Kaserne“ mit insgesamt ca. 7,4 ha. Im Gemeindegebiet Kirchhundem stehen in den Gewerbegebieten „Am Heid I“ sowie „Welsmicke/Industriestraße“ in Welschen Ennest (ca. 20 ha) und „Würdinghausen II“ in Würdinghausen-Herrntrop (ca. 9,7 ha) keine weiteren Bauflächen zur Verfügung. Planungen zur Erschließung zusätzlicher Gewerbeflächen in Welschen Ennest werden betrieben.

C.2 Wirtschaft, Beschäftigung

In den Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach waren im Jahr 2019 insgesamt 18.343 Personen **sozialversicherungspflichtig beschäftigt**. In der folgenden Abbildung wird die Dominanz des Produzierenden Gewerbes bei der **Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige** ersichtlich (64 %). Dieser Wert erreicht in Kirchhundem mit 73,9 % den höchsten Stand. Die Unternehmerlandschaft ist geprägt von exportorientierten, klein- und mittelständischen Unternehmen, darunter Zulieferer der Automobilindustrie, der Elektroindustrie, Maschinenbauunternehmen und andere metallverarbeitende Betriebe. Der Dienstleistungssektor, inklusive der bestehenden Gesundheitswirtschaft, hat mit 24,6 % mehr Beschäftigte als die Branche Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Die Wirtschaftsstruktur der drei Kommunen wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

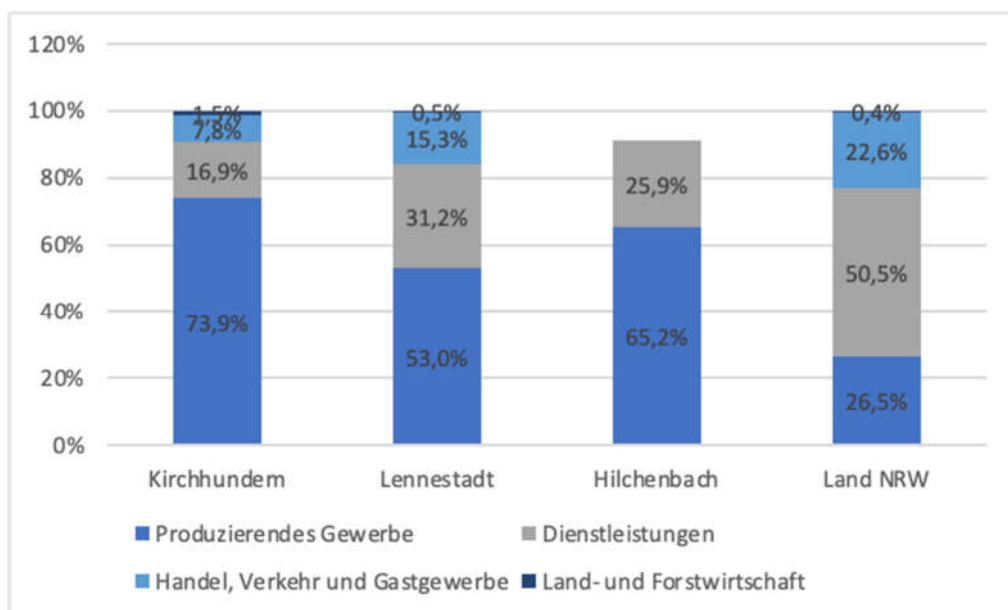


Abbildung 4: Verteilung der Beschäftigten nach Branchen (Daten Hilchenbach teilweise n. v.) (Quelle: IT.NRW 2020, eigene Darstellung)

Arbeitsmarkt

In den zurückliegenden Jahren entwickelte sich die Beschäftigungssituation in den drei Kommunen der Region SauerSiegerLand stabil mit annähernder Vollbeschäftigung. Die Corona-Pandemie seit dem Jahr 2020 wirkte sich auch auf die regionale Wirtschaft aus. Die Betroffenheit in den Kommunen durch Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zur Landesebene Nordrhein-Westfalen geringer ausgeprägt. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote entspricht in den Kommunen Lennestadt und Kirchhundem mit Arbeitslosenquoten um ca. 4 % in etwa den Verhältnissen im Kreis Olpe. Die Arbeitslosenquote lag damit im Jahr 2020 unter dem landesweiten Durchschnitt NRW von 7,5 %. In der Stadt Hilchenbach betrug die Arbeitslosenquote 7,7 % im Jahr 2020 (Kreis Siegen-Wittgenstein: 5,6 %). 2021 sank die Zahl der Arbeitslosen landesweit (6,7 %) und auch in den drei Kommunen wieder (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021).

Die Berufspendlerstatistik weist für alle drei Kommunen negative Pendlersalden aus. Mit 6.046 Ein- und 7.014 Auspendlern wies die Stadt Lennestadt im Jahr 2019 ein negatives Pendlersaldo von -968 auf. Die Gemeinde Kirchhundem verzeichnete im Jahr 2019 ein negatives Pendlersaldo von

C Ausgangslage

-1.548, und die Stadt Hilchenbach ein negatives Pendlersaldo von -1.872 (2019). Die Stadt Hilchenbach gehört im Kreis Siegen-Wittgenstein zu den Kommunen mit den meisten Auspendlern (Quelle: IHK Siegen 2019).

Die Wirtschaft in den drei Kommunen ist, wie auch die Wirtschaft in umliegenden Kommunen durch Folgen des **Fachkräftemangels** betroffen, der auf regionaler Ebene insbesondere auch durch eine Abwanderung von potenziellen jungen Fachkräften mit verursacht wird. Bezogen auf den Raum Südwestfalen, bleiben im Schnitt freie Positionen laut der Bundesagentur für Arbeit 132 Tage unbesetzt. Für die Unternehmen sind neue digitale Prozesse und der Fachkräftemangel zwei große Herausforderungen. Die Fachhochschule Südwestfalen hatte im Jahr 2021 in einer südwestfälischen Studie beschrieben, dass ein **digital unterstütztes Wissensmanagement** dringend notwendig sei. Wirtschaft, Kommunen und weitere regionale Akteure kooperieren daher auch auf der südwestfälischen Ebene im Rahmen des **Fachkräftemarketings**.

In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe wurden im Ausbildungsjahr 2020/21 erneut mehr Ausbildungsstellen als Bewerber:innen gezählt. Im Kreis Siegen-Wittgenstein bewarben sich 2020/21 nur noch 2.080 junge Menschen auf 3.469 offene Stellen. Im Kreis Olpe wurden 2020/21 2.956 Ausbildungsstellen und 1.588 Bewerber gemeldet, somit blieben 1.730 Plätze unbesetzt (Quelle: arbeitsagentur.de 2022). Das Ungleichgewicht wird weiter verschärft. Immer mehr Unternehmen haben Probleme die offenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Der bundesweit viel diskutierte Fachkräftemangel nimmt durch Abwanderungen und demographische Veränderungen immer mehr zu. Die Pandemie beschleunigt diese Entwicklung.

Kaufkraft

Entsprechend der statistischen Daten verzeichnen die Kommunen Hilchenbach (101,4) und Kirchhundem (102,7) Kaufkraftkennziffern, die seit 2016 über dem bundesdeutschen Durchschnitt (100) liegen. In Lennestadt liegt sie mit 94 knapp darunter.

Landwirtschaft

Futterbau und Milchviehhaltung sowie Mutterkuhhaltung sind vorherrschende Betriebszweige der bäuerlichen Landwirtschaft in der Region SauerSiegerLand. Auch aufgrund der topografischen Bedingungen und der Bodenverhältnisse ist die landwirtschaftliche Nutzung extensiv ausgerichtet und trägt damit entscheidend zur Erhaltung des typischen Bildes der Kulturlandschaft und zur Erhaltung der landschaftlichen Struktur- und Biotopvielfalt bei. Einzelne Betriebe haben Betriebszweige im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof entwickelt oder **erwirtschaften zusätzliche Einkommensbeiträge** im Bereich Direktvermarktung. Die Landwirtschaft im Gebiet der drei Kommunen wird durch die berufsständischen Vertretungen (Landwirtschaftsverband, Landwirtschaftskammer NRW) und weitere regionale Partner (z. B. Naturpark Sauerland Rothaargebirge) bei Vorhaben zur Einkommensdiversifikation unterstützt, z. B. in der regionalen Vermarktung von Qualitätsprodukten.

Forstwirtschaft

Mit einem Anteil von ca. 70 % an der Gesamtfläche der Region ist der **Wald ein bedeutender regionaler Wirtschaftsfaktor**. Die Gemeinde Kirchhundem ist eine der waldreichsten Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen mit einem Waldanteil von über 70 % ihrer Fläche. Hinsichtlich der Baumartenverteilung dominiert in der Region SauerSiegerLand der Nadelholzanteil mit ca. 70 %, davon vorherrschend Fichte. Der Waldbesitz in den drei Kommunen entfällt zu ca. 85 % auf den Privatwald, der weitere Waldbesitz auf Staats- und Kommunalwald. Das Stadtgebiet Hilchenbach befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Siegen-Wittgenstein, die Gebiete

der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Kurkölnisches Sauerland.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird verstärkt eine **naturnahe Waldwirtschaft** umgesetzt und vermehrt Laubholz gepflanzt. Nachdem die Wälder in den drei Kommunen im Jahr 2007 stark von dem Orkan Kyrill betroffen waren, mit der Folge einer weitflächigen Entstehung von Kahlflecken, wurde im Zuge der Wiederbewaldung der Anteil an klimaangepassten Mischwäldern weiter erhöht. In der Region treten seit dem Jahr 2018 massiv und flächenhaft **Waldschäden** insbesondere in den Fichtenbeständen aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferbefall auf. Das Ausmaß der Betroffenheit sei am Beispiel des Hoheitsgebietes des Regionalforstamtes Siegen-Wittgenstein verdeutlicht. Der Umfang **kalamitätsbedingter Kahlflecken** beträgt ca. 15.000 ha (Daten des Regionalforstamtes, Stand Januar 2022), bei der Gesamtwaldfläche von 80.000 ha. Die Entnahme und Abfuhr des durch den Borkenkäfer befallenen Schadholzes wird durch öffentliche Förderungen des Landesumweltministeriums und anderer Programme unterstützt. Ein Aufbau von Mischwäldern mit klimaresilienten Baumarten wird vorangetrieben auf der Grundlage des Waldbaukonzeptes Nordrhein-Westfalen.

Angesichts der Ausgangslage bestehen insgesamt noch Handlungsbedarfe im Bereich einer Stärkung zukunftsfähiger Strukturen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der ländlichen Infrastruktur in der Region. Darüber hinaus bestehen lokal begrenzt Bedarfe einer Bodenordnung von Eigentumsstrukturen.

Digitale Infrastruktur

Zur Sicherung und Attraktivierung der Region als Wirtschaftsstandort ist die Versorgung mit **technischer und digitaler Infrastruktur** als Standortfaktor von zentraler Bedeutung. Ein Blick auf die Breitbandausstattung der Kommunen zeigt sehr deutlich, dass die Region inzwischen eine gute aber ausbaufähige Versorgungslage aufweist. In allen drei Kommunen bestehen aber noch Versorgungslücken im Bereich von **hochleistungsfähiger Datennetzinfrastruktur** (Glasfaser). Im Zeitraum 2017-2019 wurde ein großer Teil der Gemeinde Kirchhundem mit Bandbreiten bis zu 50 Mbit/s ausgebaut. Im Zuge des privatwirtschaftlichen Eigenausbaus der Telekom Deutschland GmbH wurde Kirchhundem mit Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s ausgebaut. Auch die verbleibenden Gewerbegrundstücke und sogenannte „weiße Flecken“ (unterversorgte Gebiete mit Bandbreiten < 30 Mbit/s) werden mit FTTH-Anschlüssen ausgebaut. Des Weiteren sind alle Schulen im Gemeindegebiet mit einem Glasfaserdirektanschluss ausgestattet. In Hilchenbach werden sowohl Haushalte als auch Gewerbegebiete mit einer Aufgriffschwelle unterhalb 30 Mbit/s im Rahmen einer kreisweit beantragten Förderung („6. Call“) in naher Zukunft mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet. Zudem wird ein darüber hinausgehender eigenwirtschaftlicher Ausbau seitens der Verwaltung forciert.

2021	≥ 30 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
Kirchhundem	93,7 %	63,1 %	1,2 %	1,2 %
Lennestadt	95,1 %	79,4 %	49,0 %	0,4 %
Hilchenbach	97,9 %	76,3 %	58,2 %	58,2 %

Tabelle 2: Anschlussqualitäten Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach 2021 (Quelle: gigabit.nrw.de 2022, eigene Darstellung)

C.3 Verkehr, Mobilität

Die **örtliche und überörtliche Verkehrsanbindung** der Ortsteile in den drei Kommunen ist **insgesamt gut** hergestellt. Die im Wesentlichen entlang von Talauen verlaufenden klassifizierten Straßen gewährleisten die Verbindungen zwischen Lennestadt, Kirchhundem und Hilchenbach und ebenso die Anschlüsse in die umliegenden Kommunen des Kreises Olpe, des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie in den Hochsauerlandkreis. Die nächstgelegenen Autobahnzufahrten befinden sich in Olpe (Auffahrt zur BAB A 45) und in Kreuztal (Anbindung zur BAB A 4).

Alle drei Kommunen verfügen über eine **Anbindung an das Schienennetz** mit zentralen Bahnhöfen oder Haltepunkten in den Kernorten. Eine Hauptschienenverbindung besteht zwischen Essen über Lennestadt und Kirchhundem nach Siegen (Ruhr-Sieg-Bahn), eine weitere Hauptschienenverbindung zwischen Hilchenbach über Kreuztal nach Siegen (Rothaar-Bahn) und Hagen. Der öffentliche Personennahverkehr der Region wird in der Fläche durch die Träger Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH und Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd-GmbH ausgeführt. Problematisch ist die ÖPNV-Versorgung jedoch für kleinere Ortschaften in der **dezentral strukturierten, ländlichen Region**, da z. T. eine nur geringe Taktung des ÖPNV und teilweise gar kein Anschluss besteht. Die Situation führt zu Einschränkungen für junge Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen ohne eigene Motorisierung, die in kleineren Dörfern der Region leben.

In Kirchhundem und Hilchenbach werden **Bürgerbusse** auf ehrenamtlicher Basis betrieben und durch einen Taxibus, Bedarfs-, Rufbus und Theaterfahren ergänzt. Zudem gibt es ein gemeinschaftlich genutztes Dorf-Elektroauto in Hilchenbachs Ortsteil Grund. Lennestadt hat keinen Bürgerbus, ist jedoch an die Strecke des Bürgerbus Kirchhundem angeschlossen. Im Zuge des Projektes „Lennestadt 2030“ wird ein klimafreundlicher Shuttle-Bus aufgegriffen, der zwischen den Ortsteilen pendelt und mit Elektromotor samt grüner Energie betrieben werden soll. Ein derartiger selbstfahrender E-Shuttle ist bereits im Ortskern Altenhundem erprobt worden (Quelle: Broschüre Lennestadt 2030).

Radwege und Radinfrastruktur für Alltagsnutzung

Die in den Gebieten der drei Kommunen im Rahmen des **Radverkehrsnetzes NRW** ausgeschilderten Radwege gewährleisten Verbindungen zwischen den Ortsteilen sowie gemeindeübergreifend in die Gebiete der Nachbarkommunen. Die Radwege sind allerdings weitgehend am vorhandenen Straßennetz orientiert und werden im **überwiegenden Teil des Wegenetzes auf den vorhandenen Straßen mitgeführt**, d. h. straßenbegleitende Radwege sind dort in der Regel nicht vorhanden. Da die Bevölkerung in der Region ganz überwiegend auf den privaten PKW als Verkehrsmittel zurückgreift bzw. auf den PKW angewiesen ist, spielt die Alltagsnutzung des Fahrrades auch angesichts der topografischen Verhältnisse bisher nur eine geringe Rolle. Allerdings steigt die Radnutzung und mit zunehmender Verbreitung der **Elektrofahrradmobilität** auch die Nachfrage nach sicheren Radwegeverbindungen.

C.4 Tourismus

Die Gemeinde Kirchhundem und die Stadt Lennestadt haben ihr Tourismusmarketing als **Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Kirchhundem und Lennestadt** gemeinsam organisiert, in der Stadt **Hilchenbach** wird das Tourismusmarketing durch die **städtische Touristik-Information** in Zusammenarbeit mit dem **Tourismus- und Kneippverein e. V.** umgesetzt. Ein Großteil der

C Ausgangslage

Gäste kommt aus den Regionen Ruhrgebiet (Rhein-Ruhr) und Westfalen sowie aus den Niederlanden. Gemeinsame touristische Angebotsschwerpunkte der drei Kommunen, die sich in der überregional bekannten **Wanderdestination Rothaarsteig** befinden, liegen in den Bereichen Aktive Naturerholung (Wandern, Nordic Walking, Radwandern, Mountainbiking, Wintersport), Familienangebote, Gesundheitsprävention, Natur-Erlebnis und Kultur. Alle drei Kommunen verfügen zudem über einen **Kurortstatus**. Die Stadt Hilchenbach ist anerkannter Luftkurort. Der Lennestädter Ortsteil Saalhausen hat im Jahr 2021 das Prädikatssiegel „Kneippkurort“ erhalten, der Ortsteil Kirchhudem-Oberhudem ist ebenfalls als Luftkurort ausgezeichnet. Die Gemeinde Kirchhudem und die Stadt Lennestadt gehören zu den Sauerland-Wanderdörfern, der bundesweit ersten und größten „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“. In der durch Wander- und Naturtourismus geprägten Region SauerSiegerLand werden Radwanderern vielfältige Routen angeboten, z. B. Routen auf der Strecke des SauerlandRadrings oder auf der Lenneroute.

Auf der Ebene der Touristikregion arbeiten die Kommunen mit den Touristikverbänden Siegerland-Wittgenstein und Sauerland Tourismus zusammen, im Rahmen der naturtouristischen Angebotsvermarktung auf kommunaler Ebene bestehen enge Kooperationen mit den lokalen Wandervereinen, dem SGV und weiteren Partnern, z. B. mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge und mit den Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW die auch im Bereich Naturführungen und Waldpädagogik aktiv sind.

2018 konnten die Kommunen Kirchhudem und Lennestadt noch Zuwächse bei den Gästeankünften und Übernachtungen verzeichnen, die jedoch als Folge von Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2019 erheblich zurückgegangen sind, der allgemeinen Entwicklung auf der Landesebene NRW und auf der Bundesebene folgend. In Hilchenbach sinken sowohl Ankünfte als auch Übernachtungen seit mehreren Jahren leicht, was vor allem auf Geschäftsschließungen im Beherbergungsgewerbe zurückzuführen ist (Verrentung).

Die Nachfrage an Naherholungsangeboten und -zielen in den Gebieten der drei Kommunen hat während der Corona-Pandemie jedoch nach den Beobachtungen der zuständigen Tourismusstellen deutlich zugenommen, dem landesweiten Trend folgend. So ist die Nachfrage nach Outdoor Aktivitäten in NRW bis zum Jahr 2020 deutlich angestiegen: Spazierfahrten +7 %, Radfahren und Wandern +6 % (Quelle: touristiker-nrw.de 2021).

C.5 Grund- und Nahversorgung

Die Grundversorgung ist in allen drei Kommunen noch gegeben und das Mittelzentrum Lennestadt deckt die Nachfrage nach Gütern des mittleren und langfristigen Bedarfs. In den Kernorten besteht ein ausreichendes Angebot an Grund- und Nahversorgung. Überwiegend in den kleineren Ortsteilen ist eine **wohnungsnah erreichbare, dezentrale Grundversorgung** aber nicht mehr vorhanden.

Aufgrund des **strukturellen Wandels des Einzelhandels** hat sich die Daseinsvorsorge bedeutend verändert. Verschiebungen von Angeboten, die zunehmende Filialisierung und der Konkurrenzdruck durch das Internet sowie die Konkurrenzsituation zu dem Oberzentrum Siegen verändert die Einzelhandelslandschaft der Bewerberregion. Ziel ist es daher, in den kleineren Gemeinden und Ortsteilen eine dezentrale Grundversorgung wohnungsnah zu erhalten. Sollte dies durch den Verdrängungsprozess nicht möglich sein, wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, innovative Konzepte und bedarfsgerechte Modelle wie z. B. **mobile Lebensmittelangebote** oder **digitale Bestell- und Lieferdienste** zu entwickeln.

C Ausgangslage

In den Kommunen besteht nach derzeitigem Wissensstand ein zufriedenstellendes **ärztliches Angebot** bzw. Gesundheitsangebot. Mit der Celenus Klinik für Neurologie verfügt Hilchenbach über eine überregional bekannte Rehaklinik. Jedoch wird der Wegfall des Krankenhauses in Kredembach (Kreuztal) bemerkbar, wodurch sich die Notfallversorgung verschlechtert hat. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Siegen, Lennestadt und Olpe und somit in 15-30 Kilometer Entfernung. In Lennestadt und Kirchhundem gibt es eine Konzentration des Angebotes in den größeren Ortsteilen bzw. im Kernort. Es ist jedoch **teilweise** ein **Mangel an Allgemeinmediziner:innen** (unklare Nachfolge) absehbar mit der Folge von weiteren Wegen bis in die Nachbarstädte. In vielen kleineren Ortsteilen ist eine medizinische Versorgung kaum vorhanden, wodurch v. a. für die ältere Bevölkerung der Arztbesuch auch hinsichtlich der Mobilität erschwert wird.

C.6 Soziale Versorgung, Bildung, Gemeinschaftsleben

Pflegebedarf

Es wird prognostiziert, dass bis zum Jahr 2025 im Kreis Olpe ca. 720 pflegebedürftige Menschen mehr leben werden als in 2019 (+9,9 % innerhalb von 6 Jahren), die durch lokale Angebote (mobil und stationär) bedarfsgerecht zu versorgen sind. Die Nachfrage nach **Betreuungsangeboten** wird also deutlich zunehmen. Wegen des bekannten Personalmangels kann eine zusätzliche Nachfrage schon jetzt kaum noch gedeckt werden (Quelle: Pflegebedarfsplanung Kreis Olpe 2022).

In der Gemeinde Kirchhundem leben derzeit 1.468 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 (schwerbehindert), das entspricht 12,5 % der Bevölkerung. Im Kreis Siegen Wittgenstein werden in 2023 insgesamt 13.857 pflegebedürftige Personen leben, das sind 1.428 mehr Menschen als noch in 2017 (+ 4,5 % innerhalb von 6 Jahren). In Hilchenbach lebten 2021 1.874 schwerbehinderte Personen was rund 12 % der gesamten Bevölkerung entspricht. Die Pflegebedürftigkeit wird im Vergleich zu 2017 bis 2023 um 4,21 % steigen.

In den Kommunen ist größtenteils eine **Betreuung und Pflege von Senior:innen** durch Wohnheime, Pflegeangebote und ambulante Pflegedienste gegeben. Auch Aktivitäten, Begegnungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote für Senior:innen sind vorhanden, perspektivisch werden aufgrund des demographischen Wandels und dem damit einhergehenden erhöhten Pflegebedarf ein Ausbau der bestehenden Angebote notwendig sein. Schon jetzt können Pflegedienste die Bedarfe nicht decken. Ziel soll u. a. die Belegung geeigneter Grundstücke als Mehrgenerationen-Wohneinrichtungen sein sowie eine verbesserte Mobilität um den Senior:innen eine Teilnahme an Versorgung, Freizeit- und Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

Vorschul- und Schuleinrichtungen

In Kirchhundem befinden sich momentan 8 Kindergärten/-tageseinrichtungen, Lennestadt hat 18 **Kindertageseinrichtungen** (davon 16 Kindergärten) und Hilchenbach hat 13 Einrichtungen. Auf Grundlage der Vorschrift gem. § 24 SGB VIII, nach der seit dem Jahr 2013 für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf einen Kita-Platz besteht, ist die Nachfrage nach diesen U3-Plätzen erheblich gestiegen. An einigen Einrichtungen wurden entsprechend der Nachfrageentwicklung die Betreuungskonzepte angepasst. Ziel muss ein weiterer Ausbau der Kindergartenplätze sein.

Das **schulische Angebot der Region** ist mit 11 Grundschulen, 7 weiterführenden und 2 Förderschulen stabil und deckt den zu erwartenden Bedarf ab. Allerdings sind bei den städtischen Schu-

C Ausgangslage

len der Kommunen Kirchhundem und Hilchenbach (Grundschulen) sinkende/stagnierende Tendenzen der Schüler:innenzahlen festzustellen. Kirchhundem hat aktuell drei Grundschulen sowie eine Sekundarschule (Teilstandort Sekundarschule Hundem-Lenne mit Trägerschaft der Stadt Lennestadt). Die Städte Kreuztal, Hilchenbach und Bad Laasphe haben sich 2015 zu einem Schulzweckverband zusammengeschlossen. Die Förderschule wird mit zwei Standorten jeweils einem in Kreuztal und Bad Laasphe geführt. Hilchenbach verfügt über zwei öffentliche und eine private Grundschule sowie über eine öffentliche Realschule und ein öffentliches Gymnasium, das nicht in der Trägerschaft der Stadt Hilchenbach steht. Lennestadt hat 5 Grundschulen, ein Gymnasium, eine Sekundarschule und eine Realschule sowie ein Privatgymnasium mit 730 Schüler:innen (2020/2021) und eine Förderschule.

	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Förderschule	Berufskolleg
Kirchhundem	404	-	275	-	-
Lennestadt	916	1.581 (*)	183 (*)	114	551
Hilchenbach	428 (**)	794	231	(Zahlen unbek.)	-
Gesamt	1.748	2.375	689	114	551

Tabelle 3: Schüler:innenzahlen 2020/2021 der öffentlichen Schulen in den Kommunen Kirchhundem, Lennestadt und Hilchenbach (eigene Darstellung)

*exkl. Schüler:innenzahlen priv. Gymnasium Maria Königin (730 gesamt in 20/21)

**exkl. Schüler:innenzahlen priv. b school (85 in 20/21)

Zur Gewährleistung einer guten Ausbildung in der Region gibt es neben dem allgemeinbildenden schulischen Angebot einige **weiterführende Schul- und Ausbildungseinrichtungen**. In Lennestadt befindet sich das **Berufskolleg** des Kreises Olpe (551 Schüler:innen in 2020/2021). Verschiedene mittelständische Unternehmen der Region bieten Ausbildungsplätze auch im Rahmen dualer Studiengänge an, so z. B. das in der Stadt Hilchenbach ansässige Unternehmen SMS group GmbH. Die nächsten Hochschulstandorte aus Sicht der Kommunen sind die Universitätsstädte Siegen sowie Marburg, Köln und Dortmund, sowie die Fachhochschule Südwestfalen mit Standorten in Hagen, Meschede, Soest und Lüdenscheid.

Gemeinschaftsleben

Das gesellschaftliche Leben und der soziale Zusammenhalt werden in den Ortsteilen der Kommunen in starkem Maße von **bürgerschaftlichem Engagement** getragen. In Lennestadt und Kirchhundem spielen vor allem die Schützenvereine traditionell eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben. Bis zu einem Drittel der Bewohner:innen sind Mitglied in lokalen Schützenvereinen. Die Schützenhallen stellen somit zentrale Anlaufstellen der Bewohner:innen dar, welche teilweise auch für regelmäßige Veranstaltungen außerhalb des Schützenwesens (Musik, Sport, Kultur, etc.) genutzt werden. Die Bürger:innen Kirchhundems z. B. sind in weit über 100 Vereinen und Institutionen ehrenamtlich engagiert. Dies insbesondere in den Bereichen Heimat- und Kulturpflege, Schützenwesen, Feuerwehr, Sport, Kirche, Musik und soziale Gemeinschaft, aber auch Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft. Durch die Vereine und Institutionen wird die Unterhaltung notwendiger Gebäude und Liegenschaften ganz überwiegend in Eigenleistung erbracht. Auch in Hilchenbach spielt das Ehrenamt eine große Rolle. Neben dem sozialen Leben innerhalb der etwa 135 Vereine

besteht, vor allem in den kleineren Ortsteilen, eine umfassende Bereitschaft zur **Nachbarschaftshilfe** und der gegenseitigen Unterstützung. Äquivalent zu den Schützenhallen in Lennestadt und Kirchhundem, werden die Bürger- und Dorfhäuser in Hilchenbach durch verschiedenste Vereine und Interessengemeinschaften genutzt. Die Vereine sind jedoch von Problemen betroffen wie **Mitgliederschwund, Überalterung und fehlender Nachwuchs**. Es braucht eine Orientierung zu Themen und Angeboten für Jüngere, Schulungen zu spezifischen vereinsrelevanten Themen und zur Befähigung von Vereinsmitgliedern und Koordinierungs- sowie Vernetzungsangebote.

C.7 Natur- und Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel

Naturschutz

Die Region SauerSiegerLand liegt innerhalb des im Jahr 2015 gegründeten Naturparks Sauerland Rothaargebirge, der mit 3.827 km² Fläche einer der größten Naturparks in Deutschland ist und sich über ein Gebiet mit den vier Kreisen Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Hochsauerland erstreckt. In weiten Bereichen der drei Kommunen der Region SauerSiegerLand sind **Gebiete für den Schutz von Natur und Landschaft** ausgewiesen, darunter FFH- und Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 2.461 ha. Das unterstreicht das **hohe Naturschutzpotenzial** der Region.

Klimaschutz, Klimafolgenanpassung

Die Kommunen setzen Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an eigenen Liegenschaften sowie Beratungsangebote und Informationsmaßnahmen zusammen mit den Kreisen und weiteren Partnern um, z. B. der Verbraucherzentrale NRW. Die Stadt Hilchenbach nimmt auch an dem Pilotprojekt „**Evolving Regions**“ im Kreis Siegen-Wittgenstein zur Klimafolgenanpassung teil, ein Projekt in der Trägerschaft der TU Dortmund. Das Projekt wird durch das EU-Umweltprogramm LIFE gefördert und kofinanziert durch das MULNV NRW.

Die Stadt **Lennestadt** engagiert sich seit 2010 für den Klimaschutz und hat seitdem Maßnahmen zum Ausbau Erneuerbarer Energien und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen umgesetzt. Ein Solardachkataster und Gründachkataster fördert den Bau von Solaranlagen und Gründächern, sodass in Zukunft Elektroautos und Pedelecs den Strom vom eigenen Dach tanken können. 2018 wurde die Kommune darüber hinaus mit dem **European Energy Award® (EEA)** ausgezeichnet - ein bereits vielfach in Europa erprobtes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. 2017 wurde für Lennestadt ein umfassendes kommunales Klimaschutzkonzept fertiggestellt. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit dem Klimaschutzmanagement EEA startete die Stadt Lennestadt 2020 als erste geförderte Kommune in NRW den kommunalen Prozess zum **Klimafolgenanpassungsmanagement European Climate Award (ECA)**.

Die Gemeinde **Kirchhundem** strebt einen Ausbau der Infrastruktur mit **Elektroladeangeboten** im Gemeindegebiet an. Aktuell gibt es einen öffentlichen Ladestandort am Rathaus, weiterhin sind nicht-öffentliche Ladepunkte am Betriebsgelände der Firma Mennekes eingerichtet. Darüber hinaus sind drei E-Bike Verleihe und vier E-Bike-Ladestationen vorhanden. 2021 startete Kirchhundem zusammen mit fünf Kommunen und der Energieberatung der Verbraucherzentrale des Kreis Olpe sowie der Bezirksregierung Arnsberg eine Solaroffensive innerhalb der **Klimakampagne „Klimaschutz mit BRAvour“**. Die Gemeinde erhält für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

C Ausgangslage

eine Förderung und konnte im Februar 2022 eine **Klimaschutzmanagerin** einstellen. Des Weiteren wird ein **kommunales Förderprogramm** zur finanziellen Unterstützung des Baus privater Photovoltaikanlagen vorbereitet.

In **Hilchenbach** werden in Kürze zwei öffentliche Schnell-Ladestationen eingerichtet sowie eine **E-Carsharing** Plattform. Für 2022 sind drei weitere Schnell-Ladestationen geplant. Im Stadtgebiet werden ein **Bürgerwindpark**, zwei **Bürgersolaranlagen** auf städtischen Liegenschaften und ein Nahwärmenetzwerk für zwei Schulen und drei Turnhallen betrieben. Ein weiterer Bürgerwindpark befindet sich in Planung. Die Kommune ist außerdem seit 2011 "**Klimaschutzkommune**" und Gewinner des **European Energy Award** (2010/2015/2020). Die Stadt Hilchenbach hat in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte zur Verbesserung der CO₂-Bilanz geleistet, u. a. verfügt die Kommune über ein **Solarpotentialkataster**. 2014 wurde eine Stelle für **Klimaschutzmanagement** eingerichtet, 2020 ein Ausschuss für Klima und Umwelt gegründet sowie ein Umweltfonds zur Bezuschussung lokaler Projekte eingerichtet. Hilchenbacher Unternehmen, wie beispielsweise der Autoteilezulieferer ADIENT beteiligen sich zudem mit der Unterstützung der Verwaltung an dem Zertifizierungsprogramm „**ÖKOPROFIT Siegerland**“. Die **Klimabildungsinstitution „Klimawelten“** in Hilchenbach ist als Regionalzentrum für Nachhaltige Entwicklung vom Land NRW anerkannt.

C.8 Vernetzung, relevante Planungen

Im Hinblick auf den LEADER-Prozess werden weitere relevante Planungen und Prozesse aufgeführt (wesentliche Vorhaben):

- Ein kommunaler Nachhaltigkeitsprozess (Global nachhaltige Kommune) wird durch den Kreis Siegen-Wittgenstein umgesetzt. Auch die Bezirksregierung Arnsberg hat sich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den Regionen des Regierungsbezirks verpflichtet und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Im Rahmen des Standortmarketings für Südwestfalen arbeiten die Kommunen der Region SauerSiegerLand auch eng mit der Südwestfalen-Agentur zusammen (Projektebene und Beteiligungsprozesse z. B. UTOPIA Jugendkonferenz, Qualitätsoffensive „Komm & Bleib“).
- Derzeit wird ein Territoriales Strategiekonzept für Südwestfalen (2021) mit breiter öffentlicher Beteiligung unter Federführung der Südwestfalen-Agentur erarbeitet, das einen Orientierungsrahmen für Projekte in den Themenfeldern nachhaltiger Tourismus, Kultur und Naturerbe der kommenden EFRE-Periode 2021-2027 schafft.
- Die Touristikverbände Siegerland-Wittgenstein und Sauerland-Tourismus haben mit dem gemeinsam erstellten Tourismuskonzept „Strategie 2019+“ einen Handlungsrahmen für die touristischen Leistungsträger zu wichtigen Kernthemen wie Radfahren, Wandern, Gesundheit, Tages- und Wintertourismus zur Verfügung erstellt.

D. Entwicklungsbedarf und –potenzial

D.1 Soziales und Gemeinschaftsleben

Stärken	Schwächen
Hohe Bereitschaft zum Ehrenamtlichen Einsatz	Mitgliederschwund und fehlender Nachwuchs im Vereinsleben
Beispielhafte Initiativen für Ehrenamtsorganisation, z. B. Ehrenamt in Lennestadt (EiL)	Mangel an Angeboten für Jüngere und der Einbindung von jungen Vereinsmitgliedern
Initiierung des Prozesses für Resilienz-fördernde Strukturen	Fehlende Sichtbarkeit der Vereine sowie fehlende Kapazitäten innerhalb der Vereine (Nachwuchsmangel)
Breites Angebotsspektrum einschl. Jugendarbeit in den regionalen Vereinen (Sport, Musik etc.)	Nicht ausreichende interkommunale Vernetzung von bürgerschaftlichen Einrichtungen und Vereinen
	Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen kann verstärkt werden
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
Schaffung von Kooperationsstrukturen zur Vernetzung für breites gesellschaftliches Engagement	Schwache soziale Strukturen und Verhinderung von Synergieeffekten sowie von resilienten Strukturen
Unterstützung der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt	Kapazitätsverlust innerhalb der Vereine (Nachwuchsmangel)
Entwicklung einer regionalen Resilienz-Strategie	Überalterung und Schrumpfen der Vereine
Einbindung der verschiedenen beteiligten Gruppen der Bevölkerung zur Ideenfindung	Schwindende Heimatbindung durch fehlende Kulturangebote und Identifikationsmöglichkeiten
Vereins-Angebote für junge Zielgruppen	
Schaffung von lebendigen öffentlichen Begegnungsorten mit Angeboten für gemeinschaftliche Freizeit- und Kulturaktivitäten für Familien und Senior:innen	
Schaffung von Kulturangeboten für Jung und Alt (Theater, spielerisches Lernen, Projekte mit Schulen etc.)	
Teilhabeangebote für sozial benachteiligte Gruppen bei z. B. Sport-, Bildungs-, Kultur- und Musikaktivitäten	

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und –potenzialen:

Das Vereinsleben spielt eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Zusammenleben in der Region, sieht sich jedoch vielen Herausforderungen gegenüber. Für eine Stärkung der sozialen Resilienz der Region gilt es, mit Hilfe **innovativer Angebote und Veranstaltungsformate** junge Mitglieder für das Vereinsleben zu gewinnen und der Problematik der fehlenden Nachbesetzung entgegenzusteuern. Um den Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken sollten außerdem **Kooperationen für eine verstärkte Vernetzung der Vereine** untereinander geschaffen werden, so dass Synergieeffekte besser genutzt werden können und ein Erfahrungsaustausch erfolgen kann. In besonderem Maße sind dahingehend die **fachlichen Kompetenzen der bürgerschaftlichen Gruppen und Vereine** zu **fördern** und auszubauen z. B. durch **Fortbildungen und Erfahrungsaustausch** (ggf. durch regionale Akteur:innen und Vereinsmitglieder). Darüber hinaus braucht es weitere **Unterstützung der Vereine in der Steuerung der regionalen Resilienz-Strategie, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit**. Um neue **Strategien zu entwickeln und umzusetzen** sollten dabei zur Ideenfindung und weiteren Organisation die verschiedenen Gruppen und beteiligten Akteur:innen miteinbezogen werden.

Weiterhin gilt es **lebendige öffentliche Begegnungsorte** mit Angeboten für **gemeinschaftliche Freizeit- und Kulturaktivitäten für Familien und Senior:innen** zu schaffen. Kulturangebote für Jung und Alt wie Theater, Projekte mit Schulen und der Musikschulen können das gemeinschaftliche Zusammenleben fördern. Insbesondere sind auch **Teilhabeangebote für sozial benachteiligte Gruppen** wie z. B. Sport-, Bildungs-, Kultur- und Musikaktivitäten zu entwickeln.

D.2 Wirtschaft, Tourismus, Naherholung, Freizeit

Stärken	Schwächen
Stabile Kommunen mit vorhandenen Arbeitsplätzen und vielen KMUs, die zur Diversifikation der Branchen beitragen	Herrschender Fachkräftemangel und weiterer Bedarf an gezielter Ansprache junger Fachkräfte und potenzieller Rückkehrer (Bildungsabwanderung)
Historisch gewachsener Kulturlandschaftsraum (Eisenerzbau und Eisenerzverhüttung)	Negative Pendlersalden teilweise mit weiterem Abwärtstrend: fehlende Arbeitsplatzangebote in den Kommunen
Region mit herausragendem naturtouristischen Potenzial durch Lage im Naturpark Sauerland Rothaargebirge	Bedarf an Ausbau digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung
Urlaubsregion Lennestadt & Kirchlindern ist mit „Sauerland-Wanderdörfern“ Top-Wanderregion im Sauerland und 1. Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“	Verbesserungswürdige Vernetzung von Unternehmen innerhalb der Region, v. a. KMU
Radtouristisches Angebot z. B. mit Lenneroute, SauerlandRadring, Anschluss an das landesweite Radwegenetz und an das Knotenpunktsystem „Radeln nach Zahlen“	Handlungsbedarfe im Bereich einer Stärkung zukunftsfähiger Strukturen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschl. Wegeinfrastruktur und lokal begrenzt Bedarfe einer Bodenordnung von Eigentumsstrukturen
Forstwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region	Kalamitäten u. a. durch Klimawandel; fehlende Klimaanpassungsstrategien

D Entwicklungsbedarf und –potenzial

Breites Freizeit- und Gesundheitsangebot und Kurorte in allen Kommunen	Teilweise fehlende moderne Ausstattung mit touristischen Infrastrukturen z. B. am Radwegenetz
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen sowie von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	Bildungsabwanderung junger Menschen und Familien in Ballungsräume
Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (zusätzliche Einkommensfelder für Betriebe)	Zunehmender Fachkräftemangel schwächt Region
Digitale Kompetenzsteigerung innerhalb der Unternehmen und der Bevölkerung	Potenzial der günstigen regionalen Standortfaktoren für junge Fachkräfte / Familien nicht ausreichend gehoben
Herausstellung von bestehenden Standortfaktoren der Region (Standortmarketing)	Touristen entscheiden sich aufgrund mangelnder touristischer Infrastrukturen für andere Destinationen
Junge Fachkräfte an die Region binden durch z. B. Schaffung von überbetrieblichen Ausbildungsangeboten und innovativer Arbeitsformate	Verlust von Strukturen der historischen Kulturlandschaft
Ausbau bestehender Freizeit- und Gesundheitsangebote, weitere Profilierung des Naturtourismus	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe benötigen wettbewerbsfähige Infrastruktur- und Eigentumsverhältnisse
Schaffung von Umweltbildungsangeboten insbesondere in Bezug auf die historische regionale Kulturlandschaft und den Klimawandel	
Etablierung von Rahmenbedingungen für fairen Handel und nachhaltigen Konsum durch z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung nachhaltiger Produkte	

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und –potenzialen:

Die Region SauerSiegerLand hat bereits viele günstige Standortfaktoren, die es im Zuge einer Resilienz-Strategie-Erarbeitung herauszustellen gilt. Die Stärkung des **Akteursnetzwerks für das Standortmarketing in der Region** ist dafür geboten.

Für die Region mit bereits stabilen Kommunen ist, für eine weitere Entwicklung der Wirtschaft, eine Unterstützung von mittelständischen Unternehmen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in ihrer **Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit** förderlich. Die **Digitalisierung** spielt in dem Zuge eine übergeordnete Rolle, um Lebens- und Arbeitsplätze modern zu gestalten und zu vernetzen. Im Bereich von Unternehmen, v. a. KMU und in der Bevölkerung sollte durch geeignete Formate eine **digitale Kompetenzsteigerung** vorangetrieben werden.

Im Zuge der **Fachkräftesicherung** ist es erforderlich, junge Fachkräfte an die Region zu binden. Dies kann in der Region SauerSiegerLand z. B. durch die Schaffung von **überbetrieblichen Ausbildungsangeboten und innovativen Arbeitsformaten** realisiert werden.

Die Region SauerSiegerLand besticht durch ein hohes natur- und kulturräumliches Potenzial und hat im Zuge dessen bereits vielfältige Kultur- und Freizeiterlebnismöglichkeiten entwickelt. Ein besonderer Fokus sollte daher auf einen **kooperativen Ausbau der bestehenden Freizeit- und Gesundheitsangebote** gelegt werden. Insbesondere eine **qualitätsvolle touristische Vermarktung** inklusive einer weiteren Profilierung **des Naturtourismus** sind empfehlenswert. In diesem Zuge ist die **Verbesserung von nachhaltigen Naturerlebnis- und Naturerholungsangeboten** sowie von **Umweltbildungsangeboten** insbesondere in Bezug auf die historisch gewachsene, regionale Kulturlandschaft und Folgen des Klimawandels anzustreben.

Darüber hinaus verfügt die Region über **qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produktangebote**. Mit Hilfe der Bildung von Kooperationen können diese adäquat **vermarktet und vertrieben** werden. Im Zuge dessen gilt es außerdem, Rahmenbedingungen zur **Etablierung von nachhaltigen Konsummustern** zu schaffen z. B. Strukturen wie die Beschaffung von nachhaltigen Produkten und deren Vermarktung bzw. eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu diesen Themen und zum fairen Handel. Lokal bestehende Bedarfe zur Verbesserung von **Wegeinfrastruktur** und zur **Bodenordnung** von land- und forstwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen sind umzusetzen.

D.3 Nahversorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung

Stärken	Schwächen
Grundversorgung in den Kommunen der Region vorhanden sowie teilweise mobile Versorgungsangebote in den Ortsteilen	Versorgungslücken v. a. im stationären Lebensmittelangebot in dörflichen Ortsteilen (dezentrale Lage)
Leistungsfähige Datenbreitbandverbindungen größtenteils vorhanden oder im Aufbau	Bestehender und prognostizierter drastischer Bevölkerungsrückgang sowie sinkende Schülerzahlen und potenzielles Problem der Abwanderung von Schüler:innen zu Schulen in Nachbarkommunen
Noch ausreichendes ärztliches Versorgungsangebot	Teilweise schlechte Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung und weite Wege in größere Nachbarstädte (v. a. für Senior:innen)
Hohe Lebens- und Wohnqualität durch ruhige Lage, intakte Umwelt, geringe Flächenversiegelung	Teilweise Mangel an Betreuungsangeboten und Hilfen im Haushalt, bei künftig erwartetem steigendem Bedarf
Handlungskonzepte zur Aufwertung von Siedlungsbereichen u. a. Ortskerne mit Strukturanalysen (IKEK, INSEK)	Fehlender Wohnraum für Senior:innen und Jüngere (v. a. Angebote für Mehrgenerationen-Wohnen)
Bürgerbus-Angebote größtenteils vorhanden und z. T. ergänzt durch Bedarfs-, Rufbus- und Theaterrfahrten	Leerstand von denkmalgeschützten einzelnen Gebäuden

D Entwicklungsbedarf und –potenzial

Ansätze alternative Mobilität: Dorfelektroauto im Ortsteil Hilchenbach-Grund vorhanden	ÖPNV-Versorgung z. T. nicht bedarfsgerecht: geringe Taktung, teilweise Ortschaften ohne Anschluss; Verbindungen zwischen den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe im LAG-Gebiet sind ausbaufähig
	Teilweise fehlende (barrierefreie) Fuß- sowie Radwege sowie interkommunales Radpendlernetz
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
Ausbau von wohnortnah erreichbaren Versorgungsstrukturen: Direktvermarkter, mobile und digital unterstützte Angebote	Unterversorgung (Nahversorgung und digitale Infrastruktur) in einzelnen Ortsteilen und kleinen Ortschaften innerhalb der Region
Digital unterstützte Gesundheitsversorgung	Zunehmender Fachärztemangel und unsichere Versorgungslage
Baulückenerschließung und Stärkung der Ortsmitten z. B. durch Informationsportal zu Wohnraum und Leerstand	Alternde Bevölkerung und zunehmende soziale Betreuungsbedarfe
Übernahme von Bestandsimmobilien durch junge Familien und deren Modernisierung unter Beachtung regionaltypischer Baukultur in Kombination mit klimagerechtem Bauen	Entstehung von (potenziellen) Leerständen durch demografischen Wandel
Aufwertung von Dorfplätzen und öffentlichen Flächen	Teilweise unzureichende Verkehrssicherheit von Fuß- und Radwegen durch fehlende Infrastruktur, kein barrierearmer/-freier Ausbau
Schaffung von bedarfsgerechten und innovativen Wohnformen für Senior:innen und Familien	Weitere Abgrenzung kleiner Ortschaften durch Standortnachteile und fehlende Wegeinfrastruktur
Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verkehrsberuhigung, Ausbau von barrierefreien Fuß- sowie Radwegen sowie eines interkommunales Radpendlernetzes	
Einrichtung moderner ÖPNV-Rufsysteme und Mobilitätsportale. Ausbau Bürgerbus sowie deren Koordination	
Ausbau E-Mobilität z. B. E-Carsharing und E-Bike-Verleihangebot	

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und –potenzialen:

Um die existierenden Versorgungslücken in der Region zu schließen ist ein **Ausbau von wohnortnah erreichbaren Versorgungsstrukturen** z. B. durch Direktvermarkter und Schaffung mobiler digital unterstützter Angebote anzustreben. Um dem zunehmenden Fachärztemangel entgegen-

genzusteuern ist eine **Entlastung der Ärzteschaft** durch digital unterstützte Gesundheitsversorgung zielführend sowie eine Schaffung von zusätzlichen Anreizen für potenzielle Haus-/Fachärzte, sich in der Region niederzulassen.

Zur **Aufwertung und Attraktivierung der Ortsmitten** sollten zunächst vorhandene Baulücken geschlossen werden. Eine Vernetzung von Eigentümern und Interessenten über ein Onlineportal bzw. eine digitale Plattform hilft, **vorhandene Bestandsimmobilien an z. B. junge Familien innerhalb der Region zu vermitteln**. Besonders die Bestandsimmobilien mit ortsbildprägendem Charakter bedürfen dabei einer **Modernisierung, die unter Einhaltung der regionaltypischen Baukultur** erfolgen sollte. Aufgrund der geringen Aufenthaltsqualität in einzelnen Ortsteilen sollten weiterhin Dorfplätze sowie **öffentliche Flächen weiterentwickelt** werden, um lebendige, attraktive Ortsmitten zu schaffen, in denen die Lokalbevölkerung sich gerne aufhalten möchte.

Um dem Wohnraummangel für Senior:innen und der jüngeren Generationen entgegenzuwirken bedarf es **innovativer, integrativer Wohnformen**, die den verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. Neue Wohnformen wie Mehrgenerationen-Wohnen können die unterschiedlichen Bedarfe erfüllen und ein bereicherndes soziales Miteinander fördern.

Für eine **Erhöhung der Verkehrssicherheit und Mobilität** - insbesondere auch zwischen den Orten - ist der Ausbau von barrierefreien Fuß- sowie Radwegen sowie eines interkommunalen Radpendlernetzes notwendig. Um eine bedarfsgerechte Mobilität zu gewährleisten bedarf es außerdem einer **Einrichtung moderner ÖPNV-Rufsysteme** und Mobilitätsportale mit Einbindung vorhandener Angebote in Versorgungslücken wie dem Bürgerbus. Ergänzend sollte ein **Ausbau von E-Mobilität** z. B. durch E-Carsharing und E-Bike-Verleihangebote die Mobilität, insbesondere zwischen den Kommunen und innerhalb der Region fördern.

D.4 Umwelt- und Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel

Stärken	Schwächen
Hohes Naturschutzpotenzial, Region zeichnet sich durch hohen Waldanteil und hohe Biodiversität aus	Regional starke Betroffenheit durch Waldschäden aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferbefall
Lage im Naturpark Sauerland Rothaargebirge, dem flächengrößten Naturpark in Nordrhein-Westfalen	Noch nicht ausreichende öffentliche Informationen und Bewusstseinsbildung zu Klimaresilienz und Nachhaltigkeit
Hoher Anteil an geschützten Flächen (Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft)	Ausbau von Kooperationsstrukturen (Kommunen, Betriebe, Vereine etc.) im Aufgabenbereich der ökologischen Nachhaltigkeit: Ressourcen- und Artenschutz, Klimaanpassungsfolgen
Bestehende Ansätze Klimaschutz: Klimaschutzkonzept Lennestadt, Solardach- und Gründachkataster, Qualitätsmanagementsystem (EEA) etc.	Potenzial zur nachhaltigen Nutzung Erneuerbarer Energien in der Region noch nicht ausgeschöpft
Teilnahme Stadt Hilchenbach am Pilot-Klimaanpassungsprozess „Evolving Regions“ im Kreis Siegen-Wittgenstein	Energetischer Modernisierungsbedarf v. a. im Gebäudebestand (Wohnen, Gewerbe)

Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
Breite öffentliche Auseinandersetzung mit den Themen Waldentwicklung und Klimawandel	Verlust natürlicher Ressourcen durch Klimawandelfolgen
Angepasster Waldbau an extreme Wetterbedingungen und andere Veränderungen	Biodiversitätsverlust durch Klimawandelauswirkungen
Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Biodiversität und Klimaresilienz	Konfligierende Nutzungsinteressen von Naturschutz und Naherholungssuchenden
Entwicklung und Umsetzung von Artenschutzprojekten (Steigerung von Biodiversität)	Akzeptanzverlust von Klimaanpassungsmaßnahmen der Bevölkerung durch fehlende Informations- und Bildungsveranstaltungen
Entwicklung und Umsetzung von Projekten für klimaresiliente Ortsteile (z. B. mit Aktionen wie „Grün statt Grau“ - grüne Fassaden etc.)	
Ausbau Nutzung Erneuerbarer Energien in der Region (v. a. Solar-, Wasserkraft, Geothermie)	

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und –potenzialen:

Die Region SauerSiegerLand ist eine der walddreichsten Regionen Deutschlands. Durch extreme Klimaveränderungen wie Hitze, Stürme und auch durch Borkenkäferbefall ist die Erhaltung der Biodiversität des Naturraumes beeinträchtigt, was wiederum Auswirkungen auf Wirtschafts- und Freizeitleistungen in der Region hat. Für eine Stärkung der Resilienz der Region ist daher eine **Auseinandersetzung mit den Themen Waldentwicklung und Klimawandel** vonnöten, um den Wald inkl. seiner Ökosystemleistungen nachhaltig zu entwickeln und zu nutzen. Darüber hinaus benötigt der **Waldbau Anpassungen an die veränderten Klimabedingungen**, um die Forstwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln und widerstandsfähig gegenüber Veränderungen zu machen. Die **Schaffung von Bildungseinrichtungen** inkl. digitaler Formate mit Bezug zu klimarelevanten Themen schafft Wissen und Aktionsraum für den Umgang mit den o. g. Themenkomplexen. **Umweltbildungsangebote** zu Ressourcen- und Artenschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit tragen dabei zu einer Sensibilisierung der Teilnehmenden bzw. der Bevölkerung für Umweltthemen und Ökosystemleistungen bei und sollen in Verbindung mit gezielter **Öffentlichkeitsarbeit** eine breite Akzeptanz für Klima- bzw. Ressourcenschutzmaßnahmen in der Region schaffen. Dazu sind auch **Kooperationen mit beteiligten Akteuren aus Natur- Klimaschutz und Bildung** auszubauen.

Um unabhängiger von Fossilen Energien zu werden, sollte in der Region SauerSiegerLand ein Ausbau der **Nutzung Erneuerbarer Ressourcen** wie z. B. Solarenergie und Geothermie vorangetrieben werden. Bürgerschaftliche **Eigenorganisationen** zur Projektumsetzung sollte unterstützt werden, z. B. die Bildung von **regionalen Energiegenossenschaften**. Erprobungen neuer Handlungsansätze mit bürgerschaftlichem Engagement können zu einer Stärkung der regionalen Resilienz beitragen.

E. Entwicklungsziele

Die von der Region SauerSiegerLand definierten **regionsspezifischen** Entwicklungsziele basieren auf den Ergebnissen der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und den daraus abgeleiteten Schwerpunkt-Entwicklungserfordernissen. Die Zielsetzungen wurden mit breiter öffentlicher Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen der Bewerbungsphase erarbeitet. Durch ihre Entwicklungsziele legt die Region fest, was in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden soll, welche die Umsetzungsbausteine der lokalen Entwicklungsstrategie bilden. Ein Dach für die Entwicklungsziele ist das regionale Leitbild, das ein Kernbestandteil in der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Region SauerSiegerLand bildet.

Leitbild der Region

Die Region sieht ihre Zukunftschancen und eine wirkungsvolle Herangehensweise an die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in der weiteren Konzentration ihrer Aktivitäten auf die **Gemeinschaft** und stellt daher das Zusammenarbeiten für eine zukunftsfähige Entwicklung als Region, mit einem Vorsorgedenken über Gemeindegrenzen hinweg in den Mittelpunkt ihrer Strategie. Dafür wird angestrebt, alle Gruppen der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse der LEADER-Region umfassend einzubinden und **regionale Resilienz zu stärken**. Vor diesem Hintergrund hat die Region das Motto ihrer Leitvorstellung:

*die Region SauerSiegerLand –
unser gemeinsamer Raum für Leben und Arbeiten, Natur, Kultur*

formuliert und verbindet damit die zentralen Anliegen,

- Dialogprozesse zu stärken, um dem Prinzip des „bottom-up“ folgend das Engagement von privaten und öffentlichen Akteuren in der Regionalentwicklung zu fördern,
- eine intakte Sozialstruktur mit Einbindung aller Bevölkerungsgruppen zu erhalten und auszubauen,
- Wachstumspotenziale in der Region für Beschäftigung zu mobilisieren, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und den Umwelt- und Klimaschutz der ländlichen Region zu stärken,
- und zusammengefasst: gemeinsames Handeln der Menschen für ihre schöne Region auf der Alltagsebene umzusetzen: „aus „WOLL“ & „WOA“ wird „WIR“.

Mit ihrem Leitbild beschreibt die Region eine **Vision auf mittelfristige Sicht**, die nachfolgend dargestellt wird.

Die drei Kommunen Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem möchten als Region SauerSiegerLand eine resiliente Region werden, die widerstands- und anpassungsfähig an den gesellschaftlichen Wandel, insbesondere auch im Kontext mit den Folgen des Klimawandels ist und gleichzeitig zukünftigen Krisen vorausschauend begegnen kann. Die Verantwortlichen in der Region möchten dazu bestehende Spielräume nutzen und neue Wertvorstellungen von Nachhaltigkeit anwenden.

E Entwicklungsziele

Sie verstehen die geplante LAG als eine „**Agentur für eine Region im Wandel**“, die Bürger:innen bei der Umsetzung von Ideen unterstützt, die auf Resilienz zielt, und die Potenziale und Chancen des ökologischen, ökonomischen und sozialen Wandels in der Region aufgreift und gestaltet. Moderne digitale Technologie unterstützt den Prozess nachhaltiger Regionalentwicklung.

Raum zum Leben und Arbeiten

Neben einem attraktiven Raum zum Leben ist die Region SauerSiegerLand ein sich dynamisch entwickelnder Wirtschaftsraum mit einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen, z. B. im Produzierenden Gewerbe, im Handwerk, in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor. Diese Unternehmen bieten interessante Arbeitsplätze für die Menschen in der Region, sind allerdings auch auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. LEADER möchte die mittelständischen Unternehmen und Dienstleister sowie die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gezielt in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unterstützen, damit diese weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort vorhalten und besetzen können.

Raum für Natur

Die Region SauerSiegerLand repräsentiert einen durch langfristiges Nutzen und Bewirtschaften entstandenen Kulturlandschaftsraum mit einem herausragenden Naturpotenzial, das in großen Teilen geschützt ist. LEADER soll dazu beitragen, diese wertvolle Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren und gleichzeitig eine qualitätsvolle touristische Vermarktung zu stärken, damit die Region SauerSiegerLand als Raum für ein nachhaltiges Naturerleben und als Erholungsgebiet für alle Menschen fungieren kann. Von einer künftig zentralen Bedeutung ist auch die Umweltbildung, um den sich wandelnden Natur- und Kulturraum der Region allen Menschen bewusst zu machen.

Raum für Kultur

„Raum für Kultur“ bezieht sich auf die Siedlungs- und Kulturgeschichte und auf das gesellschaftliche Gemeinschaftsleben der Region SauerSiegerLand. Ausgehend vom Mittelalter bis in das frühe 20. Jahrhundert hat sich die Region durch den vorindustriellen Eisenerzbergbau und Eisenerzverhüttung wirtschaftlich und kulturell sehr eigenständig entwickelt. Die gesamte Kulturgeschichte gilt es zu bewahren und auch kommenden Generationen zugänglich zu machen. Bis in die Gegenwart ist die Region SauerSiegerLand mit 93 Ortsteilen in den drei Kommunen ein Raum kultureller Interaktion, der von sehr großem bürgerschaftlichem Engagement und einer vielfältigen Kulturlandschaft geprägt ist. Diese kulturellen Alleinstellungsmerkmale sollen gepflegt und entwickelt werden.

Entwicklungsziele der Region SauerSiegerLand

Die Region beschreibt ihre klare Vorstellung von den Schwerpunkten des künftigen LEADER-Prozesses, die als Ergebnis der öffentlichen Beteiligung und der Grundlagenanalyse abgeleitet worden sind. Mit einer Konzentration auf die Schwerpunkte soll in der Förderphase 2023-2027 die im Leitbild beschriebene Vision angegangen werden. Dazu hat die Region spezifische Entwicklungsziele festgelegt, die bis zum Ende der Förderphase erreicht werden sollen. Dabei verfolgt die Region das übergeordnete Ziel einer Stärkung regionaler Resilienzstrukturen immer mit.

E Entwicklungsziele

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, setzt die Region auf kooperative Strukturen und enge Zusammenarbeit mit allen Gruppen – dieses zu bewerkstelligen soll eine zentrale Aufgabe der geplanten LAG sein, die als eine „**Agentur für eine Region im Wandel**“ die Drehstelle zwischen dem LEADER-Entwicklungsprozess und künftigen Projekten bildet. Darauf gründet sich der **integrierte Ansatz der Entwicklungsstrategie**. Integrierter Ansatz bedeutet dabei für die Region auch, dass thematische Verbindungen zwischen den Umsetzungsebenen der Entwicklungsziele, also den Handlungsfeldern bestehen. Daher werden in der folgenden Darstellung der Entwicklungsziele auch die von der Region abgeleiteten Handlungsfelder aufgegriffen, um den inhaltlichen Kontext von Zielen und Handlungsfeldern abzubilden. Auf den innovativen und integrierten Charakter der Entwicklungsstrategie wird im anschließenden Kap. F eingegangen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht den Kontext von Zielen und Handlungsfeldern, und die darin hervorgehobene Bedeutung des Entwicklungszieles zur Schaffung neuer Kooperationsstrukturen. Das Handlungsfeld „Region des Miteinanders“ zählt insbesondere auf dieses Entwicklungsziel ein.



Abbildung 5: Übersicht: Kontext von Zielen und Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie (eigene Darstellung)

Unter Berücksichtigung des integrierten Entwicklungsansatzes wird somit eine Struktur von Entwicklungszielen mit vier zugeordneten Handlungsfeldern festgelegt, mit denen die Region ihre Aufgabenschwerpunkte beschreibt. Über diese Aufgabenschwerpunkte hinaus greift die Region die Themen **Nachhaltige Entwicklung, Demografischer Wandel, Inklusion, Digitalisierung und Klimafolgenanpassung** als **übergeordnete Querschnittsaufgaben** auf, die bei der künftigen Umsetzung der Entwicklungsziele in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden sollen. Dementsprechend sind sie als Qualitätskriterium in jedem Projekt fest verankert und werden im Rahmen des **Projektauswahlprozesses** für jedes Vorhaben geprüft und bewertet (s. Ausführungen in Kap. I).

Darstellung der regionalen Entwicklungsziele und ihrer Ableitung aus der Analyse

Als Ergebnis der SWOT-Analyse hat die Region regionale Handlungsbedarfe abgeleitet. Diese bilden die Grundlage der Zielableitung und werden in der folgenden Aufstellung im Zusammenhang mit der Darstellung der regionalen Entwicklungsziele aufgeführt. Die **inhaltliche Kohärenz** der Entwicklungsstrategie wird daraus ersichtlich.

	Entwicklungsziele	Erläuterung Schwerpunkte / Handlungsbedarfe
	<i>Die Reihung in den Handlungsfeldern entspricht der vorgenommenen Priorisierung und stellt die Rangfolge der Entwicklungsziele nach Prioritätsstufen dar (siehe Kap. F.2)</i>	<i>Kohärente Zielableitung aus den identifizierten Handlungsbedarfen (SWOT-Analyse)</i> Daraus wird auch deutlich, welche Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz in den spezifischen Entwicklungszielen berücksichtigt werden.
Handlungsfeld 1	Schaffung neuer Kooperationsstrukturen in der Region und überregional, als Grundlage für breites gesellschaftliches Engagement	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Resilienz-Strategie mit allen Beteiligten aufbauen und steuern (Auseinandersetzung mit Bedarfen und Maßnahmen) ▪ Kooperationen für eine verstärkte Vernetzung der aktiven ehrenamtlichen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen untereinander ausbauen ▪ Kompetenzen im Ehrenamt stärken (Selbstbefähigung), z. B. Vereinsarbeit, digitale Präsenz, didaktische Beiträge im Bereich BNE ▪ Ehrenamtsinitiativen (Ansatz soziale Teilhabe) in der Region ausbauen und vernetzen ▪ Mit innovativen Beteiligungsformaten junge Menschen für das Vereinsleben gewinnen (Heimatbindung erhöhen)

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Handlungsfeld 2</p>	<p>Intensivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit neuen Arbeitsformen</p> <p>Weitere Profilierung des Naturtourismus</p> <p>Kooperative Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte</p>	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteursnetzwerk für das Standortmarketing in der Region stärken ▪ Fachkräftesicherung mit dem Fokus der Bindung von jungen Fachkräften ▪ Digitale Kompetenzen in Unternehmen, v. a. KMU stärken ▪ Schaffung innovativer Arbeitsformate ▪ Nachhaltige Angebote für Naturerholung, Gesundheit für Gäste und Einheimische ausbauen z. B. Infrastruktur, digitale Anwendungen ▪ Verbund für Direktvermarktung von Lebensmitteln aus der Region ausbauen ▪ Durch Vorbildmaßnahmen des nachhaltigen Konsumierens und fairen Handels das öffentliche Bewusstsein stärken
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Handlungsfeld 3</p>	<p>Ausbau von wohnortnah erreichbaren Versorgungsstrukturen</p> <p>Schaffung von bedarfsgerechten Wohnformen und von lebendigen öffentlichen Begegnungsorten</p> <p>Aufbau von innovativen regionalen Mobilitätslösungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgungsstrukturen für Angebote vor Ort mobil und digital bedarfsgerecht ausbauen ▪ Ärzteschaft durch digital unterstützte Gesundheitsversorgung entlasten ▪ Innovative Lösungen zu einem funktionalen Umgang mit Leerstand in den Ortskernen ▪ Moderne, attraktive Ortsmitten mit regionaltypischer Baukultur erhalten ▪ Nachhaltigen Generationenwechsel jung-alt im Wohnbestand fördern ▪ Fuß- und Radwege sicher und barrierearm ausbauen, interkommunale Radpendlerverbindungen schaffen ▪ Öffentliche Beförderungsangebote flexibel gestalten (Rufsysteme, Car-sharing) und digitale Anwendung ausbauen
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Handlungsfeld 4</p>	<p>Unterstützung der Nutzung und Pflege einer Natur- und Kulturlandschaft mit hoher Biodiversität</p> <p>Schaffung von klimawandelgerechten Strukturen der Waldbewirtschaftung</p> <p>Ausbau von lokalen Nutzungen Erneuerbarer Energien</p>	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaresiliente Waldentwicklung mit Versuchsflächen öffentlich kommunizieren ▪ Regionale Umweltbildungsangebote zu Ressourcen- und Artenschutz, Klimawandel insbesondere für junge Menschen ausbauen ▪ Mit bestehenden umweltbildenden Institutionen vielfältig kooperieren ▪ Bürgerschaftliche Eigenorganisation zur Nutzung Erneuerbarer Energieressourcen stärken

Berücksichtigung von übergreifenden Zielsetzungen – Querschnittsziele von EU, Bund, Land NRW

Die Region berücksichtigt in ihrer Entwicklungsstrategie übergreifende Zielsetzungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes auf EU-Ebene im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des **GAP-Strategieplans**. Sie orientiert sich dabei an dem Wettbewerbsaufruf zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen (2023-2027), der bereits die relevanten Zielsetzungen der EU aufgreift und hat diese für das Land Nordrhein-Westfalen übersetzt. Darüber hinaus berücksichtigt die Region auch die auf den EU-Zielsetzungen aufbauenden landesspezifischen Querschnittsaufgaben mit den in dem Programm Ländlicher Raum 2014-2020 festgelegten Prioritäten.

F. Entwicklungsstrategie

F.1 Ansatz der Entwicklungsstrategie der Region SauerSiegerLand

Innovativer und integrierter Ansatz

Die regionale Entwicklungsstrategie enthält einen innovativen, integrierten und sektorübergreifenden Entwicklungsansatz. Das Leitbild mit dem Leitmotiv

**„Region SauerSiegerLand –
unser gemeinsamer Raum für Leben und Arbeiten, Natur, Kultur**

verknüpft alle Aspekte der Arbeit der LAG und des LEADER-Ansatzes.

Die Region hat zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie einen Ansatz mit vier thematischen Handlungsfeldern festgelegt.

Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen

Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum

Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung

Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung

Aus den Schnittstellen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern ergibt sich der integrierte Charakter der Entwicklungsstrategie. Auf wesentliche bestehende Funktionsbezüge zwischen den Handlungsfeldern, die den integrierten Ansatz verdeutlichen, wird in den einzelnen Kapiteln (F. 3.1- F. 3.4) eingegangen. Weiterhin wird der integrierte Charakter der regionalen Entwicklungsstrategie durch die festgelegten Querschnittsaufgaben erkennbar, die in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden sollen.

Der Aufbau der Entwicklungsstrategie wird in der folgenden Abbildung veranschaulicht:



Abbildung 6: Aufbau der regionalen Entwicklungsstrategie der Region SauerSiegerLand (eigene Darstellung)

Mit diesem strategischen Ansatz möchte die Region mit der LAG in der Funktion einer „Agentur für eine Region im Wandel“ den LEADER-Prozess gestalten. Der strategische Ansatz verdeutlicht auch die klare Ausrichtung auf das Ziel einer Stärkung regionaler Resilienz. Damit stellt die Region folgende strategischen Aspekte voran, die auch über Prüfkriterien in die Projektbewertung einfließen (s. Kap. I):

- **Konzentration auf Schwerpunkte:** Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die Ziele mit festgelegten vier Handlungsfeldern. Innerhalb dieser Handlungsfelder gibt es weitere Fokussierungen auf ausgewählte Handlungsfeldziele.
- **Mitwirkung und Kooperation:** Eine kontinuierliche und breite bürgerschaftliche Beteiligung an dem LEADER-Prozess ist eine Prämisse. Maßnahmen, die in hohem Maße ein bürgerschaftliches oder privates Engagement von Betrieben aufweisen, sollen bevorzugt unterstützt werden.
- **Demografischer Wandel:** Dieser Ansatz wird an den Kriterien Bedarfsgerechtigkeit, Barrierefreiheit, Inklusion sowie Teilhabe von Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen festgemacht. Das EU-Querschnittsziel „Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen“ hat jede Maßnahme als Grundvoraussetzung zu erfüllen
- **Nachhaltigkeit:** Alle Maßnahmen müssen dem Aspekt der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Beachtung schenken.
- **Innovation in der Region:** Innovation wird als eine der wesentlichen Grundlagen sozialer und wirtschaftlicher Erfolge angesehen und ist gegeben, wenn Projekte z. B. eine technologische, organisatorische, soziale, logistische oder vermarktungsrelevante Neuerung in der Region darstellen. Der Ansatz berücksichtigt insbesondere auch Maßnahmen zur Anwendung von Digitalisierung (Medien, Kompetenzaufbau, Kommunikation).

Die Region verfolgt in ihrer Entwicklungsstrategie auf der Ebene der Handlungsfelder neue, für die Region innovative Themen. Hervorzuheben sind (in Klammern: Handlungsfeldziele „HFZ“ in denen die Themen umgesetzt werden sollen):

- Interkommunal vernetzte Ehrenamtsinitiativen (→ HFZ 1.2)
- Schaffung eines öffentlichen und gemeinnutzorientierten Angebots für Breitendigitalisierung (→ HFZ 2.1)
- Klimagerechte Spiel- und Generationenplätze (→ HFZ 1.2)
- Digitale Dorfplattform als überregionales Netzwerk zur Sicherung von Daseinsvorsorge (→ HFZ 3.1)
- Digital unterstützte Gesundheitsangebote zur Sicherung ärztlicher Versorgung im ländlichen Raum (→ HFZ 3.1)
- Umweltbildung mit Waldjugendprojekten als „Klima-Lernort“ (→ HFZ 4.1)

F.2 Systematik für die Beschreibung und Priorisierung der Handlungsfelder

Systematik für die Beschreibung der Handlungsfelder

- Die **Handlungsfelder** konkretisieren die Entwicklungsziele der Region (s. Kap. E) und sind mit **Handlungsfeldzielen** unterlegt. Sie bilden das thematische Profil der Handlungsfelder.
- Auf der Ebene der Handlungsfeldziele werden inhaltliche **Projektkategorien** dargestellt, die in der künftigen Förderperiode regionale Bearbeitungsschwerpunkte bilden sollen. Die Projektkategorien umfassen jeweils mehrere Projektansätze und schließen auch erste mögliche Umsetzungsprojekte (Projekte mit regionalem Leitcharakter) ein.
- Die Region hat messbare und überprüfbare Indikatoren (SMART-Ziele) festgelegt. Eine Darstellung erfolgt auf der Ebene der Handlungsfeldziele.

Priorisierung der Handlungsfelder

Die Priorisierung und Gewichtung der vier Handlungsfelder beruht auf den Ergebnissen der Bedarfsanalyse, auf den Ergebnissen der öffentlichen Arbeitskreise und Abstimmungen mit dem begleitenden Lenkungskreis. Die Priorisierung wird auch auf die Verteilung der LEADER-Fördermittel auf die vier Handlungsfelder angewendet, sodass für die Handlungsfelder mit größerer Priorität auch ein höherer Budgetansatz vorgesehen wird.

Die Reihenfolge der vier Handlungsfelder sowie deren Gewichtung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Handlungsfeld	Priorisierungs-Stufe	Gewichtung
Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen	1	35 %
Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum	2	25 %
Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung	3	20 %
Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung	4	20%
		100 %

Tabelle 4: Handlungsfelder und deren Gewichtung (eigene Darstellung)

Für die Priorisierung gaben folgende übergreifende Aspekte den Ausschlag

- Ein ausgeprägter Handlungsbedarf und Mitwirkungsbereitschaft der regionalen Beteiligten charakterisiert die priorisierten Handlungsfelder.
- Das Handlungsfeld „Region des Miteinanders“ bündelt Maßnahmen zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des regionalen Resilienzprozesses (Kompetenzaufbau, Entwicklung neuer Beteiligungsformate zur Einbeziehung der Bevölkerung) und wird daher hoch priorisiert.
- Bei höher priorisierten Handlungsfeldern stehen existierenden Unterstützungsbedarfen weniger komplementäre Fördermöglichkeiten gegenüber.

F.3 Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern

Maßnahmen der LAG zur Verwaltung und Sensibilisierung im Rahmen des Umsetzungsprozesses

Auf der Ebene des Regionalmanagements der LAG sind die Maßnahmen der Verwaltung und Umsetzung der Strategie einschl. der Information und Aktivierung regionaler Akteur:innen (Sensibilisierungskosten) zugeordnet. Diese werden hier im Kontext der integrierten Strategieumsetzung aufgeführt und umfassen insbesondere:

- Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)
- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Sensibilisierung der regionalen Akteur:innen
- Teilnahme an Schulungen
- Veranstaltungen, Events
- Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke sowie Gebietsübergreifende und Transnationale Kooperationsprojekte

Eine weitergehende Darstellung ist Kap. H.2 (Regionalmanagement) zu entnehmen.

F.3.1 Handlungsfeld 1 „Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen“

In dem Handlungsfeld 1 bestehen folgende Handlungsfeldziele:

1. Neue Beteiligungsformate zur Einbeziehung der Bevölkerung in die Umsetzung des regionalen Resilienzprozesses
2. Kompetenzausbau zur Durchführung der auf Resilienz ausgerichteten LAG-Arbeit

Die Region SauerSiegerLand möchte einen **Aufbauprozess zur Stärkung von Widerstands-, Anpassungs- und Lernfähigkeit** als einen grundsätzlichen Anspruch des LEADER-Prozesses umsetzen. Die in der Bewerberregion vorhandene **innovationsorientierte mittelständische Wirtschaft**, aktive **Ehrenamtsstrukturen** und das **Bildungsangebot** schulischer und außerschulischer Träger sind bestehende **Merkmale regionaler Resilienz**. Die Entwicklung neuer Beteili-

gungs- und Partnermodelle zur Aktivierung von Bürgern, Verwaltung /Politik und weiteren Beteiligten sowie **Aufklärungskampagnen** sollen über die Bedeutung und Wirkung von regionaler Resilienz informieren und neue Akteure zur Mitarbeit animieren. Eine Weiterentwicklung in den Kommunen der Region SauerSiegerLand im Sinne der „**sorgenden Gemeinschaft**“ ist Ausdruck nachhaltiger Regionalentwicklung und soll mit Maßnahmen forciert werden. Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden daher insbesondere folgende Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz verfolgt:

- Unterstützung der Selbstorganisation von regionalen Akteur:innen
- Stärkung von Prozesskompetenz zur Umsetzung von Zielen der Resilienz
- Schöpfung des vorhandenen Kreativpotenzials der regionalen Akteurszusammenarbeit (Kooperationen, Bildungspartnerschaften)

Auf die **wesentlichen beteiligten Akteursgruppen** wird im Rahmen der folgenden Ausführungen unter den einzelnen Handlungsfeldzielen eingegangen.

Handlungsfeldziel 1.1: Kompetenzausbau zur Durchführung der auf Resilienz ausgerichteten LAG-Arbeit

Das Handlungsfeldziel 1.1 umfasst Maßnahmenansätze unter der Projektkategorie

- „LAG als Agentur für eine Region im Wandel“

Projektkategorie: LAG als Agentur für eine Region im Wandel	
Regionales Resilienz- Umsetzungskonzept	<p>Eine Kommunikationsstrategie mit Leitfunktion für den künftigen LEADER-Prozess der Region wird mit breiter öffentlicher Beteiligung erstellt. Die Strategie ist auf die Ziele einer Stärkung von regionaler Resilienz (Widerstands-, Anpassungs- und Lernfähigkeit) ausgerichtet. Inhalte sind z. B. Analyse von Verwundbarkeiten, Erarbeitung einer Handlungsleitlinie für die regionalen Akteure, Erstellung eines Kommunikationskonzeptes Resilienz.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Erstellung der Strategie, ggf. externe Beiträge.</p>
Informations- und Schulungsmaßnahmen für Akteure	<p>Angebote zum Wissensaufbau für regionale Beteiligte aller Bevölkerungsgruppen (Resilienzverhalten), Umsetzung als Veranstaltungsreihe mit analogen oder digitalen Formaten, Einbindung von Fachstellen als Schulungsträger, z. B. Deutsche Vernetzungsstelle, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., weitere Expertenstellen wie Südwestfalen-Agentur.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung der Schulungsveranstaltungen.</p>
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Resilienz (Bürgerschaft, Politik)	<p>Umsetzung auf der Grundlage eines Kommunikationskonzeptes Resilienz (s. o.), Information in der Öffentlichkeit mit aufsuchenden Formaten, z.B. als rollende Kampagne „SauerSiegerLand-Infomobil“ in allen Kommunen, bei zentralen Veranstaltungen, in Schulen, Vereinen etc., sowie als digitales Informationsangebot</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung der Kampagne analog und digital.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Bevölkerung, die von neuen Angeboten profitiert	Anzahl neuer Projekte	3	2025

Handlungsfeldziel 1.2: Neue Beteiligungsformate zur Einbeziehung der Bevölkerung in die Umsetzung des regionalen Resilienzprozesses

Das Handlungsfeldziel 1.2 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Neue Beteiligungsplattformen“
- „Bildung für Nachhaltigkeit“
- „Familien- und seniorenfreundliche Region“

Projektkategorie: Neue Beteiligungsplattformen	
Unterstützung für Ehrenamtsinitiativen	<p>Bestehende bürgerschaftlich/ehrenamtlich getragene Initiativen auf kommunaler Ebene, die soziale Begleitungen, Vereinsunterstützungen und weitere niedrigschwellige Beiträge zur Daseinsvorsorge mit Freiwilligendiensten erbringen, sollen unterstützt werden. Eine Vernetzung bestehender und Schaffung neuer Initiativen in den Kommunen der Region ist vorgesehen, ausgerichtet am Prinzip der Ehrenamtsbörse. Die Initiative „Ehrenamt in Lennestadt“, mitgetragen von der Stadt Lennestadt, ist ein möglicher modellhafter Ansatz, der regional ausgeweitet werden kann. Das geplante regionale Freiwilligennetzwerk bietet Leistungen für öffentliche Träger, Einrichtungen, Vereine bis hin zu älteren Menschen, Kindern, Jugendlichen oder sozial Benachteiligten. Zur Realisierung der regionalen Ehrenamtsbörse bedarf es koordinierender und organisierender Unterstützungen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Aufbau einer Ehrenamtsbörse in der Region mit notwendigen Startressourcen z. B. Personal, Schulungen.</p>
Modern vernetzte Region (interaktive digitale Plattform)	<p>Dieser Maßnahmenansatz knüpft an das Vorhaben der regionalen Ehrenamtsbörse an und sieht den Aufbau einer regionalen Kommunikationsplattform für einen gemeindeübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch öffentliche Träger und Einrichtungen, Betriebe und Vereine und weitere Gruppen vor. Gleichzeitig bietet die Plattform durch Verlinkung mit anderen Medien ein Informations- und Präsentationsportal für alle Interessierten zu Angeboten, Veranstaltungen und Aktivitäten in der Region. Durch mögliche interaktive Nutzungen ist die Plattform dynamisch angelegt. Der Aufbau erfordert fachliche Unterstützung.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Einrichtung der interaktiven digitalen Plattform.</p>
Projektforen der LAG	<p>Projektforen sind als kontinuierliche thematische Reihen von Kreativwerkstätten (Kompetenzgruppen) für alle Gruppen der Bevölkerung vorgesehen, die in analoger oder digitaler Form umgesetzt werden. Im</p>

	<p>Zentrum des Prozesses steht immer die Auseinandersetzung mit Lösungen für zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung in der Region, die in Form von möglichen LEADER-Förderprojekten umgesetzt werden können. Kreativwerkstätten können je nach Themenstellung in Form von Workshops, Ortsbesichtigungen oder anderen kollaborativen Formaten durchgeführt werden. Kinder und Jugendliche werden als Kompetenzgruppe gezielt eingebunden. Ein wichtiger einzubinder überregionaler Partner ist die Jugendkonferenz UTOPIA, die im Prozess der REGIONALE in Südwestfalen stattfindet.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von Projektforen mit notwendigen Ressourcen, z. B. für Veranstaltungsorganisation, externe Fachbeiträge.</p>
<p>Digitale Dorfplattform zur Kommunikation / Vernetzung / Daseinsvorsorge</p>	<p>Dorfgemeinschaften der Region beteiligen sich an der digitalen Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf!“, einem von südwestfälischen LEADER-Regionen mit Partnern entwickelten Netzwerkprojekt für moderne Kommunikation und Organisation in Bereich der Daseinsvorsorge. Das interaktive Format hat in Verbindung mit dem Einsatz einer interaktiven Dorf-App und der Moderation der Dorfplattform durch lokale Teams ein hohes Verbreitungspotenzial und nutzt das gesamte Netzwerk teilnehmender Dörfer. Das Projekt „Wir sind Digital.Dorf!“ wurde bereits durch die REGIONALE Südwestfalen ausgezeichnet.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Dorfgemeinschaften, Beitrag zu Umlagekosten für Anwendung der Projektinfrastruktur.</p>
<p>Neue Kooperationen muskschaffender Vereine</p>	<p>Im Bereich von muskschaffenden Vereinen werden modellhafte Maßnahmen zum Ausbau und Aufbau von Kooperationsstrukturen unterstützt, die insbesondere einer Stärkung der Nachwuchsarbeit und der Vereinsaktivitäten mit vielfältigen anspruchsvollen Jugendangeboten dienen. Aufbauend auf schon vorhandenen Zusammenarbeiten der Vereine, z. B. mit Musikschulen und anderen Kultureinrichtungen werden nachhaltige Kooperationsstrukturen durch die beteiligten Akteur:innen konzipiert und praktiziert. Dazu gehören auch Maßnahmen wie z. B. Beförderungen von Jugendlichen zwischen den Probestätten von kooperierenden Partnern und Organisation von Fahrdiensten.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung bei Konzeptionierung von Kooperationsmodellen und bei Maßnahmenumsetzung in der Anlaufphase.</p>

<p>Projektkategorie: Bildung für Nachhaltigkeit</p>	
<p>Neue Bildungspartner-schaften</p>	<p>Der Schutz natürlicher Ressourcen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind in der Region Schlüsselthemen einer nachhaltigen Entwicklung. Information, Sensibilisierung und Motivation von Bürger:innen, vor allem jungen Menschen sind geboten, damit umwelt- und klimanachhaltiges Handeln selbstverständlich wird. Im Rah-</p>

	<p>men von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind neue Bildungspartnerschaften vorgesehen z. B. mit Beteiligung von Schulen und Vorschulen, Betrieben, Trägern von Umweltbildungsmaßnahmen (z. B. Naturschutz, Forstwirtschaft), Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe, weitere Akteursgruppen der REGIONALE 2025.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von Bildungspartnerschaftsprojekten.</p>
--	--

Projektkategorie: Familien- und Senior:innenfreundliche Region	
Familienfreundliche Kommunen	<p>Angebote zur Familienförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und von anderen Trägern bilden die Grundlage für Zertifizierungsprozesse der Kommunen der Region mit neuen Angeboten im Bereich der Jugend- und Familienförderung. Dafür bestehen in den Kommunen Anknüpfungspunkte durch bestehende Aktivitäten. Die Stadt Lennebstadt ist bereits als „Familiengerechte Kommune“ zertifiziert.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung der Vorbereitung von Zertifizierungsprozessen.</p>
„Zeit schenken“ für Familien und Ältere Menschen	<p>In dem Projektfeld sollen Versorgungsangebote im Bereich häuslicher sozialer Betreuung unterstützt werden, zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und von Familien mit Kindern, ergänzend zu bestehenden Versorgungsstrukturen. Im Zuge der Corona-Pandemie werden verstärkt auch digitale Kommunikationswege eingesetzt, die aber Bedarfe an Qualifizierung von Betreuungsangeboten nach sich ziehen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von Schulungen.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Akteure, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl von beteiligten Institutionen (Ehrenamtsinitiative und interaktive Plattform)	100	2025
	Anzahl von Veranstaltungen (Projektforen, Bildungspartnerschaften)	40	2027

F.3.2 Handlungsfeld 2 „Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum

In dem Handlungsfeld 2 bestehen folgende Handlungsfeldziele:

1. Vorbildhafte Netzwerkstrukturen zur Profilierung von Qualitäten der Region und ihrer Bildungs- und Berufsangebote
2. Ausbau umwelt- und klimagerechter Freizeit- und Gesundheitsangebote
3. Verbesserung von Rahmenbedingungen für fairen Handel und nachhaltigen Konsum

Innerhalb von Südwestfalen ist die Bewerberregion durch ihre **Stärken als Wirtschaftsraum** und gleichermaßen als **ländlicher naturtouristischer Raum** gekennzeichnet. Das Bewusstsein der Region für die ausgezeichneten Lebens- und Arbeitsperspektiven muss aber weiter geschärft werden. Bestehende Kooperationsstrukturen der drei Kommunen mit südwestfälischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren, z. B. im Rahmen der **REGIONALE 2025** wirken in diese Richtung und rücken Ausbildungs- und Karrierechancen in der Region in den Fokus. Eine Einbindung von Netzwerkpartnern auf der Ebene des südwestfälischen Regionalmarketings über die Südwestfalen Agentur ist daher ein wichtiger Aspekt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der **Zielgruppe junger Fachkräfte**. Das Handlungsfeld 2 liegt im thematischen Schnittpunkt von **Wirtschaft, Freizeit, Naherholung und gesundem Leben**. In dem Kontext geht es daher auch darum, die **gesundheitstouristische Wertschöpfung** mit regional innovativen Ideen zu stärken und nachhaltige Orte für Naherholung zu fördern. Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden daher insbesondere folgende Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz verfolgt:

- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für junge Fachkräfte; Impulse zur Verfolgung der Ziele von sozial- und umweltgerechten Unternehmen
- Organisation überbetrieblicher Berufsberatungs- und Ausbildungsangebote
- Fokussierung auf nachhaltige, gesundheitsorientierte Freizeit- und Naturerholungsangebote, öffentliche Sensibilisierung für Gesundheitsprävention
- Stärkung von ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen und -aktivitäten zur Förderung der Lebensqualität und eines attraktiven Wohnstandortes

Auf die **wesentlichen beteiligten Akteursgruppen** wird im Rahmen der folgenden Ausführungen unter den einzelnen Handlungsfeldzielen eingegangen.

Handlungsfeldziel 2.1: Vorbildhafte Netzwerkstrukturen zur Profilierung von Qualitäten der Region und ihrer Bildungs- und Berufsangebote

Das Handlungsfeldziel 2.1 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Netzwerk Digitale Kompetenz“
- “New Work - Innovative Arbeitsformate“

Projektkategorie: Netzwerk Digitale Kompetenz	
"Digital-Management" für Innovationen in KMU	Insbesondere digitale Technologien eröffnen den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Region Zukunftspotenziale durch nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht („New Work“). Um regionale Innovationspotenziale zu schöpfen, steht eine Initiierung von Kreativprozessen mit Unternehmen, potenziellen Fachkräften und weiteren Wirtschafts- sowie Sozialpartnern im Mittelpunkt dieses Projektfeldes. Zur Initiierung der Kreativprozesse soll ein innovationsorientiertes Digitalmanagement eingesetzt werden. Beitrag LEADER: z. B. Einrichtung eines innovativen Digital-Managements zur Unterstützung von KMU als Pilotmaßnahme.
Fachkräfte für morgen – Überbetriebliche Qualifizierung	Ziele der modernen Fachkräfteausbildung ist es, digitale Kompetenzen zu vermitteln und neue Technologien gewinnbringend in der betriebli-

	<p>chen Praxis einzusetzen. In kleineren Unternehmen z. B. in den Bereichen des Handwerks oder Handels sind Zusammenarbeiten mit überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zielführend, wenn Ausbildungskapazitäten im Betrieb nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Das Projektfeld umfasst daher Maßnahmen zur Schaffung innovativer Digital-Lernorte („Labor“). Mit dem Angebot sollen bestehende Angebote überbetrieblicher Berufsbildung im Bereich Digitalkompetenz gezielt unterstützt werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Einrichtung innovativer Digital-Lernorte für KMU in der Region als Pilotmaßnahme.</p>
<p>Frauen Netzwerk für Unternehmer:innen</p>	<p>KMU sind ein zentraler wirtschaftlicher Faktor und Impulsgeber in der Region. Das Projektfeld richtet sich daher insbesondere an KMU in der Region. Es geht um Verbesserung der Chancengleichheit für weibliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und um Schaffung guter Rahmenbedingungen für Gründerinnen vor Ort. Auf Basis bestehender regionaler Unternehmer:innennetzwerke wie z. B. dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Siegen-Wittgenstein/Olpe werden in der Region neuartige Aktivitäten zum professionellen Erfahrungsaustausch mit Fachvorträgen, Veranstaltungen, kollegiale Beratungen etc. durchgeführt.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von regionalen Netzwerkveranstaltungen mit neuen Impulsen.</p>

<p>Projektkategorie: New Work - Innovative Arbeitsformate</p>	
<p>Digitaler Lernort-Campus</p>	<p>In der Region soll ein innovativer Digital-Campus geschaffen werden, an dem Menschen zusammenkommen, um neue Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und zu realisieren. Als Schwerpunktaktivitäten sind z. B. Expertenberatungen für Unternehmen der Region in Fragen der Digitalisierung, der Wirtschaftsförderung und offener Innovationsansätze angedacht, sowie Schaffung von Co-Working-Bereichen (FabLab) mit Veranstaltungs- und Kreativräumen zur Erprobung von Ideen und neuen Projekten, sowie auch Schulungs- und Workshop-Angebote für verschiedene Zielgruppen, die der Befähigung im Umgang mit digitalen Medien und Prozessen dienen sollen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung des Aufbaus eines innovativen Digital-Campus als Pilotmaßnahme, z. B. mit infrastrukturellen Maßnahmen für öffentliche Angebote.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
<p>Angehende Fachkräfte, Unternehmer:innen und Betriebe, die von den Angeboten profitieren</p>	<p>Anzahl von Institutionen (z. B. Betriebe, Vereine, Bürgergruppen) die an neuen Beratungs- und Ausbildungsangeboten teilnehmen</p>	<p>80</p>	<p>2025</p>

Handlungsfeldziel 2.2: Ausbau umwelt- und klimagerechter Freizeit- und Gesundheitsangebote

Das Handlungsfeldziel 2.2 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Profilierung als gesundheitstouristische Region“
- „Naherholung vor Ort“

Projektkategorie: Profilierung als gesundheitstouristische Region	
Organisation von nachhaltigen Walderlebnissen	<p>In dem Maßnahmenbereich steht eine Weiterentwicklung von innovativen Freizeit- und Naherholungsangeboten unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsprävention im Vordergrund, die das Erlebnis von Wald in den Vordergrund stellen. Das touristische Marketing in den Kommunen der Region und weitere in dem Bereich aktive Institutionen bildet den Rahmen für Projekte, die dazu beitragen sollen, neue touristische Walderlebnisangebote für die Region SauerSiegerLand zu schaffen (z. B. Wald als Therapieort, Schaffung von Heilwald-Standorten im Kontext von Kurangeboten, Entwicklung von Waldpädagogischen Bereichen). Bestehende Angebote z. B. für Naturführungen, Gesundheitsführungen werden eingebunden. Für die Projektentwicklungen werden u. a. koordinierende Kapazitäten benötigt.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung der Entwicklung modellhafter Walderlebnisprojekte in der Region mit koordinierenden Kapazitäten.</p>
Digitale Zeitreise durch die Industrie- und Kulturgeschichte	<p>Nachhaltige Landschaftserlebnisangebote, die insbesondere auch junge Menschen und Familien ansprechen, sollen in innovativer Weise mit Einsatz von moderner Digitaltechnik („Augmented Reality“ AR) entwickelt und erprobt werden, um z. B. den Wandel der Kulturlandschaft im Laufe der Zeit oder Auswirkungen durch den Klimawandel in der Region zu veranschaulichen (Bedarf an technischer Ausstattung auf der Basis vorhandener technischer Lösungen). Mit der digitalen Technologie eröffnen sich dadurch ganz neue Perspektiven für eine Auseinandersetzung mit der Industrie- und Kulturgeschichte der Region.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von innovativen Projekten des Einsatzes moderner Digitaltechnik zur Vermittlung regionaler Industrie- und Kulturgeschichte.</p>

Projektkategorie: Naherholung vor Ort	
Klimagerechte Spiel- und Generationenplätze: Bürgerschaft gestaltet Dorf	<p>Das Projektfeld umfasst Maßnahmen zur Schaffung von klimagerecht gestalteten Spiel- und Generationenplätzen in den Ortsteilen, die im Wesentlichen durch das Ehrenamt konzipiert, umgesetzt und betrieben werden. Es sollen modellhafte öffentliche Naherholungseinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen entstehen, die durch Barrierearmut/Barrierefreiheit und klimanachhaltige Konzepte ausgezeichnet sind, z. B. durch Verwendung von Holz aus der Region als Baumate-</p>

	<p>rial, Integration von Umweltbildungsangeboten, Anlage von Biotopstrukturen. Exemplarische Projekte bereiten z. B. die Dorfvereine in Grevenbrück (Stadt Lennestadt) und in Welschen Ennest (Gemeinde Kirchhundem) vor.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen für modellhafte Einrichtungen.</p>
Landmarken in der Kulturlandschaft	<p>Inmitten der Mittelgebirgslandschaft am Rothaarsteig gelegen hat die Region SauerSiegerLand aufgrund der bewegten Topografie besondere Landschaftserlebnispotenziale, die angesichts der durch Waldschäden entstandenen freigestellten Waldbereiche teilweise große Änderungen unterliegen. Sichtbar gewordene Höhenzüge und Berggipfel erhalten neue Qualitäten als Landmarken. Deren mögliche Gestaltung soll mit ehrenamtlich Aktiven, auch mit Kulturschaffenden aus der Region zusammen mit Flächeneigentümern und zuständigen Behörden z. B. Forstämtern konzipiert und modellhaft umgesetzt werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung modellhafter Projekte, z. B. mit Konzeptbeiträgen, bei Schaffung von Infrastrukturen.</p>
Aktive und nachhaltige Freizeitgestaltung	<p>Um die Freizeit- und Lebensqualität in der Region SauerSiegerLand weiter zu steigern, sollen die freizeittouristischen Potenziale gezielt durch nachhaltige und naturnahe Angebote und Einrichtungen genutzt werden. Künftig wird es daher noch wichtiger sein als bisher, ein aktives Management (Wege, Freizeiteinrichtungen) in der Region umzusetzen. Aufgaben sind z. B. die langfristige nachhaltige Entwicklung durch notwendige begleitende Infrastruktur oder Beschilderungen an Wegen und Einrichtungen (z. B. Mountainbike (MTB)-Trails, MTB-Parks, Naturspielplätze, Kletterplätze) und ebenso innovative, digitale Lösungen für die Angebotsinformation an Naherholungssuchende. Einbindung von Partnern, z. B. Wandervereine, Forstämter, Waldbesitzer, Naturschutzstellen, Naturpark Sauerland Rothaargebirge.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, Unterstützung von Projektkoordinierung und -konzeptionierung.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Freizeitgäste und Naherholungssuchende, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Projekte zum Ausbau innovativer Freizeit- und Naherholungsangebote	8	2027

Handlungsfeldziel 2.3: Verbesserung von Rahmenbedingungen für fairen Handel und nachhaltigen Konsum

Das Handlungsfeldziel 2.3 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Fairer Handel - Vorreiter Kommune“
- “Gesunde Ernährung mit Produkten aus der Region“

Projektkategorie: Fairer Handel – Vorreiter Kommune	
Wegbereitung als Fair-Trade-Kommunen	<p>Die Kommunen der Region SauerSiegerLand vollziehen eine Weiterentwicklung als nachhaltige „Faire Kommunen“ und gehen damit im Aufgabenbereich Fairer Handel vorbildhaft voran (z. B. bei Verbraucherberatungen, Beschaffungen, Nutzung fair gehandelter Produkte). Schwerpunkte von Aktivitäten sind Prozessumsetzungen mit dem Ziel der Zertifizierung als Fair-Trade-Kommunen, Maßnahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie von regionsübergreifenden Kooperationen für breiten Wissenstransfer (z. B. mit der LEADER-Region BiggeLand, die seit Januar 2022 als „Fair-Trade-Region“ zertifiziert ist).</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Beiträge zum Fair-Trade-Zertifizierungsprozess der Kommunen z. B. mit externen Beratungen für Beteiligte und mit Öffentlichkeitsmaßnahmen.</p>

Projektkategorie: Gesunde Ernährung mit Produkten aus der Region	
Projektkampagnen in Schulen und Betrieben	<p>Maßnahmen in dem Projektfeld knüpfen auch an die Ziele des vorbeschriebenen Prozesses „Fair-Trade-Kommunen“ an. Es werden regional innovative, zielgruppenspezifische Aktionen mit modernen Kommunikationsformaten konzipiert und umgesetzt (z. B. Aufklärung, Wettbewerbe, Selbstversorgung/Green Gardening) um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung in der gesamten Bevölkerung für gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern. In die Aktivitäten sollen neben regionalen Betrieben und Schulen/Vorschulen auch Direktvermarkter, Kommunen, Vereine und weitere Akteursgruppen eingebunden werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von Modell-Projektkampagnen.</p>
Regionalverbund für ökologische und sozial nachhaltig produzierte Lebensmittel	<p>Eine Stärkung regionaler Wertschöpfung durch nachhaltig produzierte Lebensmittel ist eine Zielsetzung von Maßnahmen in diesem Projektfeld. Es geht auch darum, in der Region produzierende und vermarktende landwirtschaftliche Betriebe bei der Erschließung neuer Einkommensfelder zu unterstützen. Dafür soll der Regionalverbund entlang der Marktkette (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung) gestärkt werden. Der mögliche Ansatz zur Umsetzung des Ziels über ein regionales Partnernetzwerk soll dabei aufgegriffen werden. Im Raum Südwestfalen befindet sich bereits über ein Kooperationsprojekt bestehender LEADER-Regionen ein Vorhaben in Anbahnung, dass dieses Partnernetzwerk innovativ durch Schaffung einer Bürgeraktiengesellschaft vorsieht (Regionalwert AG). Die Bürgeraktiengesellschaft soll die nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung durch finanzielle Beteiligungen im Rahmen des regionalen Partnernetzwerks fördern. Für Bürger:innen, Vermarkterbetriebe etc. aus der Region SauerSiegerLand besteht die Option der Beteiligung an dem Partnernetzwerk, dessen</p>

	<p>Gründung im Jahr 2023 avisiert ist. Dafür sind vorbereitende Informationsarbeiten erforderlich.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Informationsmaßnahmen für Betriebe und alle Bevölkerungsgruppen zur Thematik Partnernetzwerk Regionalvermarktung/Bürgeraktiengesellschaft.</p>
--	---

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Bevölkerung, die Angebote zur gesunden Ernährung nutzt und faire Produkte verwendet	Fair-Trade-Zertifizierungs-Prozess der Kommunen	3	2027
	Projektkampagnen „Gesunde, nachhaltige Ernährung“ und Regionale Produkte	4	2025

F.3.3 Handlungsfeld 3 „Region im demografischen Wandel - Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung“

In dem Handlungsfeld 3 bestehen folgende Handlungsfeldziele:

1. Verbesserung von Infrastrukturen zur Nahversorgung mit stationären und mobilen Angeboten
2. Altersgerechte und innovative Wohnangebote, die in klimagerechter Bauweise umgesetzt werden
3. Vernetzte Nahmobilität in der Region
4. Schaffung von Treffpunkten mit neuen Formaten für gemeinschaftliche Freizeit- und Kulturaktivitäten

Die Darstellung der Ausgangslage in der Region SauerSiegerLand hat gezeigt, dass wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge, also bspw. Angebote zur Nahversorgung und gesundheitlichen Versorgung, grundsätzlich gut erreichbar sind, jedoch durch den stattfindenden demografischen Wandel **neue Lösungsansätze** benötigt werden, um angesichts der **dezentralen Siedlungsstruktur** allen Bevölkerungsgruppen weiterhin Zugang zu **Grundversorgung** und Teilhabe zu ermöglichen, insbesondere auch mobilitäteingeschränkten Personen. Durch **bedarfsgerechte Organisation von ÖPNV-Angeboten** und von weiteren Beförderungsangeboten kann die Erreichbarkeit von Alltags- und Freizeitzielen verbessert werden. Entwicklungspotenziale bestehen auch im Hinblick auf **nachhaltige Wohnformen**, die bspw. Arbeiten und Wohnen miteinander verbinden oder auf die Bedürfnisse mehrerer Generationen eingehen. Das **große ehrenamtliche Engagement** in der Region soll mit LEADER unterstützt werden, um dieses Potenzial auch für den Betrieb von nachhaltigen öffentlichen Begegnungsorte für alle Altersgruppen in den Ortsteilen zu sichern. Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden daher insbesondere folgende Ansätze zur **Stärkung regionaler Resilienz** verfolgt:

- Verbesserung von Versorgungssicherheit mit bürgerschaftlichen Organisationsbeiträgen
- Schaffung von Anreizen für einen Generationenwechsel im Wohnbestand
- Stärkung Alltags-Radmobilität mit lokalen Initiativen
- Förderung von Mitmachmöglichkeiten bei Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Treffpunkte

Auf die **wesentlichen beteiligten Akteursgruppen** wird im Rahmen der folgenden Ausführungen unter den einzelnen Handlungsfeldzielen eingegangen.

Handlungsfeldziel 3.1: Verbesserung von Infrastrukturen zur Nahversorgung mit stationären und mobilen Angeboten

Das Handlungsfeldziel 3.1 umfasst Maßnahmenansätze unter der Projektkategorie

- „Gut erreichbare Nahversorgung“

Projektkategorie: Gut erreichbare Nahversorgung	
Prüfung und Umsetzung lokales Vertriebssystem für Direktvermarktung	<p>In der Region werden bedarfsgerechte Nahversorgungsangebote auf der Basis von Kooperationen weiter ausgebaut, insbesondere des örtlichen Einzelhandels mit regionalen Direktvermarktern. Dorfläden werden in das Konzept mit modernen, digital unterstützten Bestell- und Lieferstrukturen eingebunden, um die wohnortnahe Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Bestehende Vertriebsstrukturen wie z. B. „Marktschwärmer“ könnten eingesetzt werden. Der stationäre Einzelhandel wird gestärkt und die Wertschöpfung für direktvermarktende Betriebe erhöht.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Untersuchung zur Umsetzung eines kooperativen Vertriebssystems, Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Bereitstellung notwendiger öffentlicher Infrastruktur.</p>
E-Carsharing (Dorfmobil)	<p>Der Ansatz greift den Bedarf auf, bestehende Lücken des ÖPNV-Angebotes insbesondere in den dörflichen dezentralen Ortsteilen durch flexible Lösungen zu schließen, um notwendige Mobilität zur Wahrnehmung der Grundversorgung (Einkauf, Arzt, Behörden, andere Besuche) sicherzustellen. Vor allem die Bevölkerungsgruppe mit eingeschränkter Mobilität und ohne Auto können davon profitieren. Durch Einrichtung von Carsharing-Angeboten in den Kommunen werden Versorgungs- bzw. Transportlücken geschlossen. Es sollen klimaverträgliche Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen. Erfahrungen mit dem Projekt des Dorfmobils in Hilchenbach-Grund können aufgegriffen werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung eines modellhaften Projektes mit Bereitstellung von Infrastruktur (Logistik, Fahrzeug).</p>
Unterstützung zur digitalen Gesundheitsversorgung	<p>Im Rahmen des DMGD-Forschungsprojekts DigiDocs in Zusammenarbeit der Digitalen Modellregion Gesundheit Dreiländereck (DMGD) mit der Stadt Lennestadt wurde in Lennestadt erforscht, wie und unter welchen Voraussetzungen die telemedizinische Gesundheitsversorgung Ärztinnen und Ärzte in Zukunft unterstützen kann. Die Ergebnisse sollen in einem anschließenden weiteres Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Kooperation mit Lennestadt und weiteren Partnern modellhaft erprobt werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung eines Modellprojektes mit Infrastrukturausstattung, weiteren Sachmitteln, Öffentlichkeitsarbeit.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Versorgungsangeboten profitiert	Umgesetzte Projekte	3	2026

Handlungsfeldziel 3.2: Altersgerechte und innovative Wohnangebote

Das Handlungsfeldziel 3.2 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Bedarfsgerechtes Wohnen“
- „Nachhaltige Ortsentwicklung“
- „Baukultur und umweltgerechtes Bauen“

Projektkategorie: Bedarfsgerechtes Wohnen	
„L(i)ebensWERT Lennestadt“ APP Nicht-kommerzielle Gebäudebörse	<p>Die „L(i)ebensWERT Lennestadt“ APP soll als Hilfsmittel dienen, die Ortskerne der Stadt sowohl als Gewerbe-, als auch als Wohnstandort lebens- und lebenswert zu erhalten. Die einfach handhabbare digitale Anwendung kann verschiedene Interessierte im ersten Schritt völlig anonym miteinander verknüpfen und im zweiten Schritt sowohl die Neubelebung von leerfallenden Geschäftsräumen als auch den Jung-Alt Wohnraumwechsel unterstützen und somit dem zunehmenden Leerstand von Ladenlokalen/Geschäftsräumen und älteren Wohnimmobilien entgegenwirken. Das Projekt wurde bereits durch die REGIONALE Südwestfalen ausgezeichnet. Für eine Umsetzung bedarf es u. a. einer technischen Implementierung als Modellprojekt und der Durchführung begleitender Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung bei Durchführung des Modellprojektes.</p>
Wohn-Sharing für Auszubildende gegen Dienstleistung	<p>Der Projektansatz greift die Ziele des vorbeschriebenen Gebäudebörse „L(i)ebensWERT Lennestadt“ APP auf und soll Wohnmöglichkeiten gezielt für Auszubildende nach dem Prinzip des Wohn-Sharing eröffnen (Unterstützung von Wohneigentümern im Haushalt gegen Wohnangebot). Damit sollen Potenziale für bedarfsgerechte Wohnangebote Auszubildender erschlossen werden, die am Wohnungsmarkt in der Regel kaum verfügbar sind. Das Konzept Wohn-Sharing kann in die o. g. Lennestadt APP integriert werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung bei technischer Implementierung als Modellprojekt, Durchführung begleitender Öffentlichkeitsarbeit.</p>

Projektkategorie: Nachhaltige Ortsentwicklung	
Innovative Wohnangebote nach dem Prinzip "Innen- vor Außenentwicklung"	<p>Eine Erkundung von zusätzlichen neuartigen Möglichkeiten zur Aktivierung vorhandener Wohnflächenpotenziale z. B. nach Abriss von Altsubstanz wird mit exemplarischen Erprobungen verknüpft. Eine Option für Folgenutzung von Wohnflächen können z. B. Tiny-house-Vorhaben für bedarfsgerechtes modernes Wohnen auf kleinem Raum sein, z. B. für Auszubildende und neu Zugezogene, oder modellhafte Schaffung von Co-Work / Co-House-Wohnkonzepten. Eine nachhaltige Ausnutzung von baulichen Innenentwicklungspotenzialen soll unterstützt werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Machbarkeitsuntersuchung für innovative Wohnkonzepte als lokalisierte Pilotmaßnahme in der Region.</p>

Projektkategorie: Baukultur und umweltgerechtes Bauen	
Regionaltypische Baukultur und klimagerechtes Bauen	<p>In dem Projektfeld werden Empfehlungen aus den Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepten der Kommunen der Region SauerSiegerLand aufgegriffen und weiterentwickelt. Es werden Informationsmaßnahmen und Schulungen durch Facheinrichtungen z. B. Architektenkammern, Handwerksverbände für Gebäudeeigentümer, potenzielle Bauherren und andere interessierte Bürgergruppen angeboten und in dem Zusammenhang moderne digitale Lösungen z. B. Augmented Reality (AR) eingesetzt, um z. B. nachhaltiges Bauen und Renovieren mit regionstypischen Materialien an konkreten Objekten zu veranschaulichen. Das Konzept der bekannten „Baufibel“ wird damit digital weitergedacht und soll insbesondere auch zur Sensibilisierung für nachhaltiges und regionaltypisches Bauen beitragen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung von Sachaufwand z. B. modellhafte Konzeptionierung und Erstellung der AR-Software, Durchführung von Veranstaltungen.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Angeboten profitiert (zusätzliche Wohnangebote)	Realisierte modellhafte Maßnahmen	3	2027

Handlungsfeldziel 3.3: Vernetzte Nahmobilität in der Region

Das Handlungsfeldziel 3.3 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Mobilitätsversorgung in der Fläche“
- „Fuß- und Radwegeverbindungen“

Projektkategorie: Mobilitätsversorgung in der Fläche	
Einrichtung moderner ÖPNV-Rufsysteme	<p>Das Projektfeld umfasst Maßnahmen mit dem Ziel der Flexibilisierung von Angeboten des ÖPNV durch Einsatz moderner Bediensysteme, die unter den dezentralen ländlichen Bedingungen funktionieren. Der Ansatz besteht in einer Einrichtung von APP-basierten Rufbestellsystemen (On-Demand), z. B. auf Basis von Anruftaxis, oder auf Basis einer Weiterentwicklung von Bürgerbusangeboten. Erfahrungen in anderen Kommunen mit dem Einsatz von APP-basierten On-Demand-System können genutzt werden (z. B. LOOP Münster). In dem Zusammenhang ist auch der Einsatz des Moduls „FahrBar“ der digitalen Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf!“ als eine Anwendungsoption in Ortschaften der Region SauerSiegerLand zu prüfen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung bei Durchführung des Modellprojektes, z. B. mit Machbarkeitsuntersuchung und Testlaufphase.</p>
E-Bike-Verleihsystem für Alltag und Freizeit	<p>Es werden mit Unterstützung durch Fachexperten, z. B. Verkehrsplanungsbüros oder Hochschulen Untersuchungen durchgeführt zur möglichen Einrichtung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in der Region, bei dem E-Bikes an öffentlich zugänglichen Stationen zur Verfügung stehen. Das E-Bike-Verleihsystem sollte Einsatzmöglichkeiten für radtouristische und alltagsbezogene Nutzung berücksichtigen, d. h. Anschlussmobilität an zentralen Verkehrsknotenpunkten wie Bahnhöfen unterstützen und zu dem Ziel einer intermodalen Verkehrsmittelnutzung beitragen. Kommune, Betriebe, touristische Leistungsträger, ÖPNV und weitere Interessengruppen werden in die Untersuchung partizipativ eingebunden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung bei Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung und Pilotanwendung.</p>

Projektkategorie: Fuß- und Radwegeverbindungen	
Interkommunal abgestimmtes Rad- und Fußwegekonzept	<p>Aus der Grundlagenanalyse (SWOT) zur Erstellung der Entwicklungsstrategie, die mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt wurde, ist der Bedarf nach einem Ausbau von bedarfsgerechten und sicheren Rad- und Fußwegeverbindungen zwischen Ortsteilen der Kommunen deutlich geworden, unter Berücksichtigung auch von Anschlussverbindungen in Nachbarkommunen. Als Grundlage für den Ausbau ist ein Rad- und Fußwegeverkehrsnetz mit prioritären Ab-</p>

	<p>schnitten für den Wegeaus- oder Neubau in einem öffentlichen Planungsprozess zu konzipieren, das insbesondere auch interkommunale Radpendlerverbindungen für den Alltagsradverkehr berücksichtigt sowie die Verbesserung von Radverkehrsinfrastrukturen in den Ortsteilen und an touristischen Zielen erhebt und quantitativ beschreibt. Die Planung ist mit breiter öffentlicher Beteiligung von der Kommunen durchzuführen, unterstützt durch Verkehrsexperten (z. B. Fachplanungsbüro).</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung bei der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Radverkehrsplanung. (Kosten zur Durchführung der Planung können aus öffentlichen Mobilitätsförderprogrammen bezuschusst werden).</p>
<p>Ausbau regionaler Rad- und Fußwegeverbindungen</p>	<p>Entlang des Forst- und Wirtschaftswegenetzes in den Kommunen, das für Radfahren, v. a. mit dem E-Bike und für weitere Naherholungsnutzung immer stärker nachgefragt wird, werden noch fehlende einheitliche Ausschilderungen und Markierungen vorgenommen. An Aussichts- oder anderen markanten Punkten sollen bei Bedarf Raststationen errichtet werden, bei Bedarf auch E-Bike-Aufladestationen. Die online-Präsenz der Angebote wird ebenfalls umgesetzt, z. B. durch Einbindung in vorhandene moderne Informationsportale wie Sauerland/Siegerland App.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Umsetzung modellhafter Infrastrukturmaßnahmen.</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit für Fahrradmobilitätsmanagement</p>	<p>Der Bedarf zur Nutzung des Rades durch Berufspendler:innen, auch vor dem Hintergrund einer zunehmend verbreiteten E-Bike-Nutzung ist durch die Grundlagenanalyse zur Erstellung der Entwicklungsstrategie bestätigt worden. Öffentliche Verwaltungen und Betriebe können im Rahmen des Mobilitätsmanagements bereits Anreizinstrumente nutzen z. B. über freie Fahrradleasinganbieter. Zudem helfen Beratungsangebote für Betriebe, welche Voraussetzungen die E-Bike Nutzung begünstigen. (Bspw. Sichere Abstellmöglichkeiten, Umkleidemöglichkeiten, etc.) Vielfach bedarf es aber noch der Aufklärung in Verwaltungen und Betrieben für die Notwendigkeit, der Radnutzung durch die Arbeitnehmerschaft künftig mehr Beachtung zu schenken und damit auch gesundheitsfördernde Maßnahmen umzusetzen. Zu dem Zweck sind Öffentlichkeitskampagnen (Veranstaltungen, Wettbewerbe etc.) vorgesehen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen für Fahrradmobilitätsmanagement in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Angeboten profitiert (durch einen Maßnahmenplan für Rad- und Fußwegeverbindungen)	Erstellung einer Radwegeverkehrsplanung für die Region mit öffentlicher Beteiligung	1	2026

Handlungsfeldziel 3.4: Schaffung von Treffpunkten mit neuen Formaten für gemeinschaftliche Freizeit- und Kulturaktivitäten

Das Handlungsfeldziel 3.4 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Kommunikative Treffpunkteinrichtungen“
- “Kultur und Gemeinschaft“

Projektkategorie: Kommunikative Treffpunkteinrichtungen	
Umsetzung Ehrenamtsprojekte	<p>Konzeption, Organisation und ehrenamtlicher Betrieb von öffentlichen Dorftreffpunkten durch bürgerschaftlich Engagierte, z. B. Dorfvereine. Die Dorftreffpunkte können als zentrale Begegnungsorte für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten dienen, die allen Altersgruppen der Bevölkerung und Gästen offensteht, oder auch Konzeption als ehrenamtlich betriebene Jugendtreffpunkte, z. B. als Jugendkneipe, als Proberäumlichkeiten für Musikgruppen.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung von modellhaften, ehrenamtlich geführten Dorftreffprojekten in der Aufbauphase, z. B. bei notwendigen Konzeptionierungen, baulichen Modernisierungen und bei Ausstattung.</p>
Modern vernetzte multifunktionale Gemeinschaftseinrichtungen	<p>In den Dorfgemeinschaften werden Nachhaltigkeitsziele auch zum Maßstab bei der Multifunktionalität von öffentlichen Begegnungsstätten. Notwendige moderne multifunktionale Infrastrukturen werden gefördert, die umwelt- und klimanachhaltig konzipiert und ausgeführt sind. Dafür sind Ziele zu definieren, u. a. zu den Themen der digitalen Infrastrukturausstattung für Kommunikation, Nutzung erneuerbarer Energien, regionstypische Bauweise und Baumaterialien und barrierefreier Ausbau. Ebenso ist eine mögliche Schaffung von Naturlernortangeboten ein Bestandteil multifunktionaler Begegnungsstätten, z. B. durch Schaffung von Lernbiotopen oder Flächen für <i>green gardening</i> im Außenbereich der Stätten.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Infrastrukturausstattung von modellhaft ausgeführten multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen.</p>

Projektkategorie: Kultur und Gemeinschaft	
Kultur-Mitmachangebote für alle Altersgruppen	<p>In den Kommunen der Region sind verschiedene ehrenamtliche Kultureinrichtungen aktiv, die mit ausgezeichneten Angeboten und Aktivitäten wie Theater oder Kulturfestivals die Bevölkerung ansprechen und damit beständige ehrenamtliche Kulturvermittlungsarbeit leisten. Von den verschiedenen Mitmachangeboten können alle Gruppen der Bevölkerung profitieren, insbesondere auch Menschen mit sozialen Benachteiligungen. Zur Kapazitätsstärkung der ehrenamtlichen Einrichtungen als regional vernetzte Kulturstätten sollen Modernisierungen z. B. von Ausstellungs- und Treffpunktbereichen sowie Übungsräumen unterstützt werden, ebenso die Schaffung von moderner und barrierefreier Infrastruktur.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung von privaten/ehrenamtlichen Kultureinrichtungen mit infrastrukturverbessernden Maßnahmen.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Regionale Bevölkerung, die von neuen Kulturangeboten profitiert	Realisierte modellhafte Projekte	4	2027

F.3.4 Handlungsfeld 4 „Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung“

In dem Handlungsfeld 4 bestehen folgende Handlungsfeldziele:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung von Biodiversität und Klimaresilienz
2. Kooperationen zur Auseinandersetzung mit Waldentwicklung und Klimawandel
3. Regionale Wertschöpfung durch Nutzung Erneuerbarer Energien

Eine Schwerpunktthematik in dem Handlungsfeld betrifft den Schutz der besonderen **naturräumlichen Potenziale** der Region. Am stärksten sichtbar wird die Herausforderung derzeit in der Forstwirtschaft, die sich der **klimagerechten Weiterentwicklung der heimischen Wälder** unter den Rahmenbedingungen umfassender Waldkalamitäten stellen muss. Gleichzeitig liegt ein besonderes Augenmerk auf der **klimanachhaltigen Siedlungsentwicklung** sowie in einem behutsamen und einvernehmlichen Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien. Dabei kommt es auch sehr stark darauf an, die **Bevölkerung** aktiv in die Entwicklungen mit einzubeziehen, um hierüber eine **Bewusstseinsbildung** und ggf. ein Umdenken zu erreichen. Eine besonders wichtige Zielgruppe stellen hierbei **Kinder und Jugendliche** dar, weil diese in ihrem Sozialisierungsprozess sehr gut für das Thema Natur- und Umweltschutz sensibilisiert werden können. Durch die verstärkte Umsetzung von **Umweltbildungsangeboten** soll insgesamt der (Bewusstseins-) Wandel hin zu einer resilienten Region beschrritten werden. Mit der Umsetzung der Ziele des Handlungsfelds werden daher insbesondere folgende Ansätze zur **Stärkung regionaler Resilienz** verfolgt:

F Entwicklungsstrategie

- Unterstützung lokaler Maßnahmen für eine klimagerechte, „grüne“ Siedlungsentwicklung
- Öffentliche Wissens- und Akzeptanzförderung für eine nachhaltige Waldentwicklung – ökonomisch wie ökologisch
- Stärkung einer regionalen energetischen Kreislaufwirtschaft auch mit bürgerschaftlich getragenen Projekten

Auf die **wesentlichen beteiligten Akteursgruppen** wird im Rahmen der folgenden Ausführungen unter den einzelnen Handlungsfeldzielen eingegangen.

Handlungsfeldziel 4.1: Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung von Biodiversität und Klimaresilienz

Das Handlungsfeldziel 4.1 umfasst Maßnahmenansätze unter den Projektkategorien

- „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“
- „Klima“-Lernorte

Projektkategorie: Nachhaltige Siedlungsentwicklung	
Junges Gärtnern – Mobiles Gewächshaus	<p>Der Maßnahmenbereich richtet sich an die Zielgruppe von Kindern und Jugendliche rund um die Themen Gesunde Ernährung mit Lebensmitteln aus der Region. Mit diesem umweltdidaktischen Ansatz werden bereits an vielen Kindergärten und Schulen in der Region Schulgartenprojekte betrieben. Daran anknüpfend geht es um eine Ausbreitung der Projekte mit mobilen aufsuchenden Formaten – in den Ortsteilen der Kommunen des SauerSiegerLandes werden „Gärtnerprojekte auf Zeit“ mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, unter der Federführung von Sachkundigen, z. B. Vereine. Dafür werden geeignete verfügbare Standorte genutzt, z. B. kommunale Flächen oder Flächen von örtlichen Vereinen oder anderen Einrichtungen wie z. B. Naturschutz- und Umweltverbänden. Zur Durchführung sind Ausstattungen erforderlich wie mobile recyclebare Gewächshäuser sowie Garten- und Pflanzmaterialien. Für die Wissensvermittlung im Zuge der Gärtnereiaktionen werden moderne Kommunikationsmöglichkeiten genutzt.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung des Modellprojekts mit Sachmitteln und externer Koordinierung.</p>
Dorf-Check Grüne Fassaden und Vorgärten	<p>Eigentümer:innen von gewerblichen Gebäuden und Wohngebäuden können aufsuchende Beratungen in Anspruch nehmen, um sich über Möglichkeiten der Begrünung an den Objekten zu informieren, z. B. Vorgärten, Fassaden, Dächern. Bei Interesse an einer Durchführung von Maßnahmen wird den Eigentümer:innen eine konkrete Planung unterbreitet. Das Angebot könnte von den Kommunen bzw. der LAG umgesetzt werden. Mit den Aktivitäten sollen Ziele von bestehenden Initiativen für zukunftsfähige Stadtentwicklung in Kommunen aufgegriffen und unterstützt werden, z. B. Initiative „Grün statt Grau“.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Umsetzung modellhafter Beratungen.</p>

Projektkategorie: „Klima“-Lernorte	
Bildungszentrum Umwelt und Biodiversität	<p>Schaffung eines öffentlichen Zentrums für Umweltbildung in der Region für vielfältige Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie Lernortaktivitäten, das multifunktional konzipiert ist und u. a. Ausstellungsbereiche, Schulungs- und Übungsräume und Natur-Lernorte im Außenbereich umfasst. Ausführung durch private Einrichtungen in Kooperation mit Umweltbildungsträgern. Das Zentrum soll Schulen, die gesamte einheimische Bevölkerung und Gäste ansprechen und das naturtouristische Angebot bereichern. Zu Realisierung des modellhaften Vorhabens sind u. a. bauliche Maßnahmen zur Modernisierung oder Neuerrichtung eines nachhaltig konzipierten Gebäudes und durch die Schaffung von moderner und barrierefreier Infrastruktur erforderlich.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Beiträge zu konzeptionellen Maßnahmen, baulicher Ausführung und infrastruktureller Ausstattung.</p>
Waldjugendprojekt	<p>Einrichtung von Forstflächen mit Versuchen zur Feststellung von Klimaresistenzmerkmalen unterschiedlicher Baumarten und Waldbestände. Einrichtung von interaktiven Erlebnis- und Lehrpfaden auf den Flächen mit moderner Lernort-Infrastruktur, z. B. App-gesteuerte Informationsmöglichkeiten und ggf. auch Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen für Umweltbildung. Durch das Vorhaben sollen bestehende Angebote z. B. des Landesbetriebs Wald und Holz, des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge, der Klimawelten Hilchenbach, von Naturschutzeinrichtungen gezielt unterstützt werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Ausstattung mit moderner Lernort-Infrastruktur und weitere Infrastrukturmaßnahmen für Umweltbildung.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Teilnehmende aller Altersgruppen an den Umweltbildungsangeboten	Anzahl von neuen Umweltbildungsangeboten	6	2025

Handlungsfeldziel 4.2: Kooperationen zur Auseinandersetzung mit Waldentwicklung und Klimawandel

Das Handlungsfeldziel 4.2 umfasst Maßnahmenansätze unter der Projektkategorie

- „Wald im Wandel“

Projektkategorie: Wald im Wandel	
Klima-Arboretum	<p>Auf verfügbaren Waldflächen z. B. Kommunalwaldflächen in der Region wird ein Klima-Arboretum angelegt. Auf begrenztem Raum werden verschiedene Baumarten gepflanzt und ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel dargestellt. Dabei wird zum Großteil auf heimische Baumarten zurückgegriffen. Gepflanzt werden aber auch Baumarten, die zum Teil aus Klimazonen kommen, in denen schon heute das Klima herrscht, welches bei uns zukünftig erwartet wird. Mit der Anpflanzung kann somit eine Aussage getroffen werden, inwieweit sich die Baumarten an den hiesigen Standort anpassen und wie die zukünftige waldbauliche, forstliche und freizeitwirtschaftliche Eignung in der Region einzuschätzen ist. Alle Bäume werden mit Infotafeln versehen, die allgemeine Informationen sowie Klimafakten zur Baumart aufzeigen. Durchführung z. B. von dem Landesbetrieb Wald und Holz mit kommunalen und privaten Waldbesitzern und Umweltbildungseinrichtungen. Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen der Bevölkerung und kann ggf. im Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben „Waldjugendprojekt“ umgesetzt werden.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Begleitung eines Modellprojekts mit Umweltbildungsmaßnahmen.</p>

Messbare und überprüfbare Indikatoren (Ebene Handlungsfeldziel)

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Teilnehmende aller Altersgruppen an den Umweltbildungsangeboten	Anzahl von neuen Umweltbildungsangeboten	1	2025

Handlungsfeldziel 4.3: Regionale Wertschöpfung durch Nutzung Erneuerbarer Energien

Das Handlungsfeldziel 4.3 umfasst Maßnahmenansätze unter der Projektkategorie

- „Energiewende“

Projektkategorie: Energiewende	
Energiewende	<p>Bei einer verstärkten Nutzung von Erneuerbaren Energien, z. B. Solarthermie, Photovoltaik oder geothermische Nutzung auch im privaten Bereich besteht aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern der Region noch Handlungsbedarf, um einen ökologisch nachhaltigeren Energieverbrauch zu erreichen, die Abhängigkeit von fossilen Energie-</p>

	<p>trägern zu verringern und um den energetischen Wertschöpfungskreislauf in der Region zu stärken. Eine ergebnisorientierter Ansatz liegt in der Schaffung von Investitionsgemeinschaften durch Bürger:innen, die Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien gemeinschaftlich errichten und betreiben und dadurch den Wertschöpfungsprozess mitgestalten können. Die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften ist eine mögliche Vorgehensweise. Die Anbahnung entsprechender Gründungsvorhaben erfordert erfahrungsgemäß umfangreiche Koordinierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die von den Initiatoren zu leisten ist.</p> <p>Beitrag LEADER: z. B. Unterstützung eines modellhaften Bürgerenergieprojekts (Erneuerbare Energienutzung mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit).</p>
--	---

Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Erhöhte Wertschöpfung durch Sicherung von regionalen Arbeitsplätzen im Handwerk (Energiebranche)	Modellbetrieb einer Anlage zur Erneuerbaren Energienutzung, z. B. Solarenergie, Geothermie	2	2026

F.4 Gebietsübergreifende Kooperation

Die Region SauerSiegerLand beabsichtigt **gebietsübergreifende Zusammenarbeiten** mit Partnern, um so die Entwicklungsanstrengungen in den Handlungsfeldern weiter zu intensivieren. Verknüpfungen im Rahmen gebietsübergreifender Kooperationen mit **bestehenden Netzwerken** auf der Ebene von **Südwestfalen** (s. Kap. C.8) begrüßt die Region ausdrücklich, um Synergiepotenziale umfassend ausschöpfen zu können. Wesentliche überregionale Kooperationspartner sind z. B. die **Deutsche Vernetzungsstelle** für ländliche Räume (DVS, BLE auf Bundesebene), die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG e.V.) als Netzwerk der LEADER-Regionen auf Bundesebene, das **Zentrum für Ländliche Entwicklung** (ZELE) bei dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und das **LEADER Regionalforum NRW** (Netzwerk der LEADER-Regionalmanager in NRW).

Teilweise konnten Kooperationsansätze bereits durch **Kooperationsvereinbarungen** (Letter of Intent LOI) gefestigt werden. Die **Unterlagen liegen bei den Kommunen der Bewerberregion** vor.

Kooperation mit der LEADER-Region BiggeLand

Mit der LEADER-Region BiggeLand ist eine Zusammenarbeit in der Thematik „**Fairer Handel und nachhaltiger Konsum**“ beabsichtigt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zu Fragen der öffentlichen **Sensibilisierung und Aktivierung für nachhaltige Konsummuster**, insbesondere auch im Rahmen kommunaler **Fair-Trade-Prozesse**. Die Region BiggeLand der vier Kommunen Attendorn, Drolshagen, Olpe und Wenden hat aktuell die Zertifizierung als Fair-Trade-Region erhalten.

Kooperation mit der LEADER-Region 3-Länder-Eck

Mit der LEADER-Region 3-Länder-Eck ist eine Zusammenarbeit in der Thematik „**Daseinsvorsorge im ländlichen Raum**“ beabsichtigt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zu Fragen der **Sicherung ärztlicher Versorgungsstrukturen**, insbesondere durch die Chancen der **digitalen Gesundheitsversorgung**.

Kooperation der südwestfälischen LEADER-Regionen

Die bereits bestehenden elf südwestfälischen LEADER-Regionen und die sich neu bewerbenden Gebietskulissen haben gemeinsam die Absicht erklärt, in der kommenden LEADER-Förderphase (2023-2027) in einen stetigen **Strategieaustausch** zu treten, verbunden mit der Umsetzung von Kooperationsprojekten. Die Kooperationsvereinbarung der Partnerregionen dient dem Ziel des langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung neuer Ansätze und Projekte. Diese Bestrebungen beruhen auch auf der Grundlage vorhandener Kooperationen im laufenden LEADER-Prozess und beinhalten folgende Themenschwerpunkte:

- Förderung **regionaler Produkte und Regionalvermarktung**
- **Digitalisierung** dörflicher Prozesse und Strukturen
- Schutz und Weiterentwicklung **ökologischer Vielfalt und Kulturlandschaft**

Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten sind die lokalen Aktionsgruppen bestrebt, die Öffentlichkeitswahrnehmung für das LEADER-Programm als Förderinstrument weiter zu forcieren und die Stärkung von Bürgerschaft und Ehrenamt zu unterstützen.

In dem Zusammenhang beabsichtigt die Region SauerSiegerLand auch eine Kooperation mit den bestehenden südwestfälischen LEADER-Regionen zum Projekt der **Digitalen Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf!“**.

Kooperation mit der Südwestfalen Agentur GmbH

Die Region SauerSiegerLand möchte ihre Zusammenarbeit mit der SüdwestfalenAgentur weiter intensivieren und eine Kooperation eingehen, um die **regionale Entwicklung** aktiv weiter voranzutreiben. Analog des Leitbildes „Unser gemeinsamer Raum für Leben und Arbeiten, Natur und Kultur“ bündeln die beiden Partner ihre Stärken und setzen sich für Maßnahmen von regionaler Strahlkraft in Südwestfalen ein. Besonders in den **Fokusthemen** des Miteinanders (Gesellschaftliches Engagement, Ehrenamt, kooperatives Lernen), der Region im demografischen Wandel (Versorgung, Wohnen, Mobilität), der Region für gutes Leben und Arbeiten (Wirtschaft, Tourismus und gesundes Leben) sowie der Region im Klimawandel (regionale umweltbezogene Projekte) soll die Zusammenarbeit durch **Erfahrungsaustausch und Netzwerkausbau** gestärkt werden.

Kooperation südwestfälischer LEADER-Regionen und Kommunen mit dem Rothaarsteigverein e.V.

Lokale Aktionsgruppen südwestfälischer LEADER-Regionen blicken zusammen mit dem Rothaarsteigverein e. V. auf eine gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zurück. Diese mündete in der laufenden Förderperiode in ersten **Kooperationsprojekten zur Regionalvermarktung** mit vier bereits bestehenden LEADER-Regionen aus NRW und dem Rothaarsteigverein e. V. Auf Grundlage der neu entwickelten Regionalen/Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen sowie der sich neu bewerbenden Gebietskulisse beabsichtigen alle Partner, in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 auf dieser Zusammenarbeit aufzubauen. Mögliche Kooperationen sind beispielsweise in der **Optimierung des touristischen Angebotes am Rothaarsteig** durch ein Gutachten zur Evaluierung der touristischen Infrastruktur, der wirtschaftlichen Effekte oder auch in gezielten Marketingmaßnahmen zu sehen. Weitere Ansatzpunkte finden sich im Bereich der **Digitalisierung des Gästemanagements / der Besucherlenkung**, ggf. unter Integration von Ansätzen zu **Umweltbildung und Klimaschutz**.

F.5 Erste konkrete Ansätze

Die Region hat als Ergebnis der Erarbeitung der RES **Startprojekte** definiert, die erste konkrete Ansätze zur Umsetzung der Handlungsfelder der RES darstellen. Die Startprojekte wurden insbesondere nach den folgenden Kriterien ausgewählt:

- Expliziter Beitrag zu den Handlungsfeldzielen und den Querschnittsthemen (s. Kap. F.1)
- Alleinstellungsmerkmal / strategische Relevanz für die Region und die Entwicklungsstrategie
- Bereits feststehende Projektverantwortlichkeit
- Avisierter möglicher Projektbeginn in 2023 und längerfristige Wirkung zu erwarten

Die **möglichen Startprojekte** sind nachfolgend in einer Übersicht nach den vier Handlungsfeldern beschrieben.

Handlungsfeld 1 Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen

Titel	Unterstützung für Ehrenamtsinitiativen: Initiative „Ehrenamt in Lennestadt“
Beschreibung	Die Initiative „Ehrenamt in Lennestadt“, mitgetragen von der Stadt Lennestadt, ist ein modellhafter Ansatz, der regional auf die Gebiete der drei Kommunen der Region SauerSiegerLand ausgeweitet werden kann. Zur

	Realisierung der regionalen Ehrenamtsbörse bedarf es koordinierender und organisierender Unterstützungen. Maßnahmen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Präsenz (für Information, Austausch, Präsentation) - Schulungen, Beratungen
Möglicher Träger	LAG Region SauerSiegerLand
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Digitale Dorfplattform „Wir sind Digital.Dorf“
Beschreibung	Beteiligung an dem Daseinsvorsorge-Kooperationsprojekt mit südwestfälischen LEADER-Regionen der Digitalen Dorfplattform. „Wir sind Digital.Dorf“. Beteiligungsangebot für die Dörfer in der Region SauerSiegerLand. Maßnahmen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für Dorfgemeinschaften - Umlagekosten für Anwendung der Projektinfrastruktur
Möglicher Träger	LAG Region SauerSiegerLand
Zeitplanung	2023

Titel	Neue Kooperationen musikschaftender Vereine
Beschreibung	Modellhafte Konzeptionierung und Umsetzung von nachhaltigen kooperativen Aktivitäten von Musikverein und Kooperationspartnern, z. B. Musikschulen im Rahrachtal, Gemeinde Kirchhundem. Maßnahmen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle und organisatorische Unterstützung von Vereinsakteuren, Fahrten für Vereinsjugendmitglieder zu Einrichtungen (Proben) - Ausstattung in Veranstaltungsräumen des Musikvereines
Möglicher Träger	Musikverein Rahrbach e.V.
Zeitplanung	2023-2024

Handlungsfeld 2 Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum

Titel	Digitaler Lernort-Campus
Beschreibung	Schaffung öffentlicher Angebote zum Kompetenzaufbau im Bereich Digitalisierung, eingebunden in einen innovativen Digital-Campus, geplant auf bestehenden Gewerbeflächen im Ortsteil Welschen Ennest der Gemeinde

	<p>Kirchhudem. Schaffung von Co-Working-Bereichen (FabLab) mit Veranstaltungs- und Kreativräumen zur Erprobung von Ideen und neuen Projekten, sowie auch durch Schulungs- und Workshopangebote für verschiedene Zielgruppen, die der Befähigung im Umgang mit digitalen Medien und Prozessen dienen sollen. Maßnahmen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personal zur Planung und Durchführung von öffentlichen Schulungen/Workshops zu Themen rund um Technik und Multimedia im Bereich Befähigung. - Ausstattung von öffentlichen Schulungs-/Multimediaräumen
Möglicher Träger	Private Unternehmen: lenne.Tech GmbH, Lennestadt und Heuel & Löher GmbH und Co. KG, Lennestadt und Heimat-Tal AG, Kirchhudem
Zeitplanung	2023-2024

Titel	Klimagerechte Spiel- und Generationenplätze: Mehrgenerationenpark Grevenbrück
Beschreibung	<p>Es soll ein klimagerecht gestalteter Spiel- und Generationenplatz mit Integration von Umweltbildungsangeboten im Ortsteil Grevenbrück durch den Dorfgemeinschaftsverein mit Partnern errichtet werden. Maßnahmen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorplanungen - Umweltpädagogische Angebote - Ausstattung in den Einrichtungen
Möglicher Träger	Grevenbrück Aktiv e.V., ggf. weitere Träger
Zeitplanung	2023-2024

Titel	Aktive und nachhaltige Freizeitgestaltung MTB-Trail im Bereich "Freizeitgebiet Lützel"
Beschreibung	<p>Umsetzungsvorbereitende Arbeiten zur Schaffung eines Mountainbike-trails im Bereich "Freizeitgebiet Lützel". Durchführung einer Untersuchung zur naturnahen Umsetzung des MTB-Trails als ein Angebot für „gesundes Walderleben“. Maßnahmen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer vorbereitenden Konzeptstudie
Möglicher Träger	Trägerverein i. G., Stadt Hilchenbach
Zeitplanung	2023

Handlungsfeld 3 Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung

Titel	Umsetzung Ehrenamtsprojekte Café Herzstück – Sozial- und Kulturcafé Hilchenbach e.V.
Beschreibung	Schaffung eines öffentlichen Treffpunkts als Sozial- und Kulturcafé durch Umbau von Räumlichkeiten in einer Bestandsimmobilie im Kernort von Hilchenbach. Maßnahmen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Einrichtungen - Ausstattung der Räumlichkeiten
Möglicher Träger	Sozial- und Kulturcafé Hilchenbach e.V.
Zeitplanung	2023-2024

Handlungsfeld 4 Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung

Titel	Umweltbildungs- u. Bieneninformationszentrum
Beschreibung	Schaffung eines regional modellhaften Umweltbildungs- u. Bieneninformationszentrums und einer Imkerausbildungsstätte. Neubau in nachhaltiger Bauweise oberhalb der Sekundarschule in Kirchhundem, mit Seminarräumen, Schleuderraum und Außenanlagen für Lernort-Angebote. Angebote für Naturerlebnis, Schulungen, Wissensaustausch. Touristische Anbindung der Einrichtung. Maßnahmen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsinfrastruktur, z. B. Ausstellung, Außenanlagen - Kurse und Veranstaltungen - Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit
Möglicher Träger	Imkerverein Altenhundem e. V.
Zeitplanung	2023-2025

Titel	Waldjugendprojekt Lernort „Zukunftswald“ Gymnasium Stift Keppel
Beschreibung	Ausstattung von Infrastruktur für Modellwaldflächen als App-gestützter interaktiver Lehrpfad, der ein Bestandteil des Wald-Lernortprojektes „Zukunftswald“ des Gymnasiums Stift Keppel ist. Davon losgelöst ist die Einrichtung eines kind- und jugendorientierten waldpädagogischen Hostels geplant, das in den Räumlichkeiten des Stiftes Keppel geschaffen werden soll. Eine mögliche Nutzung des neu geschaffenen Angebotes durch das Jugendwaldheim des Regionalforstamtes ist angedacht. Maßnahmen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturausstattung, u. a. digitale Ausstattung zu dem Lehr- und Erlebnispfad Zukunftswald

F Entwicklungsstrategie

	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Maßnahmen und entsprechende Ausstattung der vorhandenen Tagungs- und Übernachtungsräumlichkeiten des Stiftes Keppel, um diese auf den heutigen Anforderungsstandard einer Jugend- und Erwachsenenbildungsstätte zu bringen. - Projektkoordination für Umweltbildungsangebote (Personal)
Möglicher Träger	Gymnasium Stift Keppel, Hilchenbach Stift Geseke-Keppel
Zeitplanung	2023-2024

Meilensteinplan 2023 – 2027

Nach dem Start des LEADER-Umsetzungsprozesses konzentrieren sich die Aktivitäten des Regionalmanagements auf eine umfangreiche **Öffentlichkeitsarbeit** einschließlich einer persönlichen Vorstellungsrunde in den Kommunen. Relativ kurzfristig können auch die LAG-Gremien und Themenarbeitsgruppen/Kompetenzgruppen eingerichtet werden. Das Netzwerk mit den Betreibern der unterschiedlichen Informations- und Kommunikationsinstrumente wird etabliert. Parallel werden **erste Projekte** zur Antragsreife begleitet.

Die strategische Aufstellung spiegelt sich in der nachfolgenden Meilensteinplanung. Sie ist quartalsweise aufgegliedert.

Arbeitsschritte	1/23	2/23	3/23	4/23	1/24	2/24	3/24	4/24
Konstituierung der LAG und Vorstellung in den Kommunen								
Einrichtung, Besetzung des Regionalmanagements								
Schaffung der Grundlagen für die Kommunikationsarbeit (Resilienzkonzept und interaktive digitale Plattform)								
Informationsoffensive zum LEADER-Prozess und zum Thema Regionale Resilienz („rollende Kampagne“)								
Beratung und Antragsbegleitung erste Startprojekte (Ehrenamtsinitiative, Waldjugendprojekt, Café Herzstück, Digital-Campus)								
Aufbau Projekt Netzwerk zu Bildungspatenschaften								
Start Netzwerk zur Dorfkommunikationsplattform „Wir sind Digital.Dorf“								
Beratung und Antragsbegleitung weiterer Startprojekte (MTB Trail, Musikverein, Mehrgenerationenpark, Umweltbildungszentrum)								
Selbstevaluierung (Check Startphase) durch das Regionalmanagement (Projekte, Prozess)								
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der LAG mit Berichterstattungen								

Tabelle 5: Meilensteinplanung wichtiger Maßnahmen (eigene Darstellung)

G. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

Eine **Lenkungsgruppe** mit Vertretern der drei Kommunen und des Fachbüros IfR tagte regelmäßig, um Inhalte und Ablauf der Bewerbungsphase abzustimmen. Zur Grundlagenrecherche inkl. des aktuellen Entwicklungsstandes der Region SauerSiegerLand wurden Bürger:innen, kommunale Vertreter:innen sowie weitere Akteur:innen aus relevanten Institutionen beteiligt. Ende Oktober 2021 wurde mit einer Pressemeldung und direkten Anschreiben zur öffentlichen Auftakt-Veranstaltung nach Kirchhundem eingeladen.

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Der Auftakt-Bürgerworkshop in der Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne begründete am 13. November 2021 den offiziellen Start des LEADER-Bewerbungsprozesses der Region SauerSiegerLand. Rund **100 Teilnehmende aus den drei Kommunen** beteiligten sich mit vielen Meinungsbeiträgen und gestalteten einen sehr engagierten Auftakt für die LEADER-Bewerbung. Begrüßt wurden die Teilnehmenden durch Björn Jarosz, den Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem, der zusammen mit Jens Steinhoff vom Institut für Regionalmanagement und den Bürgermeistern der Kommunen Hilchenbach und Lennestadt den Abend moderierte. Als Impulsgeber für die anschließende Ideenschmiede wurden verschiedene Akteure der Region zu den Herausforderungen und Perspektiven der Region interviewt.



Abbildung 7: Interviews mit den Bürgermeistern der Kommunen, Jens Steinhoff (IfR) und Vertretern der Region am 13. November 2021 (Quelle: Felizitas Clemens 2021)

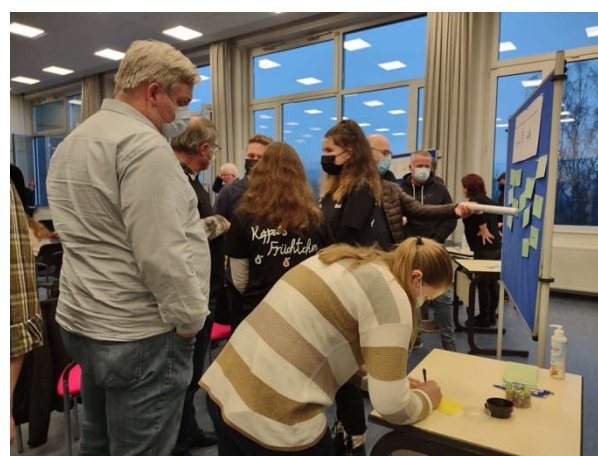


Abbildung 8: Rege Beteiligung der Teilnehmenden beim Auftakt-Bürgerworkshop am 13. November 2021 (Quelle: Felizitas Clemens 2021)

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Ideen und Meinungen zu den Themenkomplexen „Mobilität, Wohnen, Klimaschutz, Natur- und Umweltschutz, Ortsentwicklung“, „Kultur- und Freizeitregion, lebendige Ortskerne, Gemeinschaftsleben“ und „Wirtschaft, Fachkräfte, Gesundheit, Versorgung, Unterstützung junger Menschen und Familien“ zu äußern und sich untereinander auszutauschen. Ideen konnten sie dabei in Form von Meinungskarten an mehreren vorbereiteten Stellwänden anbringen. Zudem konnten Ideen für den Namen der zukünftigen LEADER-Region an einer separat dafür vorgesehenen Stellwand gesammelt und somit bereits im ers-

ten Workshop 32 Namensideen generiert werden. Nach der Auftaktveranstaltung wurden **vier weitere öffentliche Workshops für Bürger:innen** in Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem veranstaltet, in denen von den Teilnehmenden Schwerpunkte, Bedarfe und Projektideen für die künftige LEADER-Region weiterentwickelt wurden:

Übersicht des Beteiligungsprozesses

300 teilnehmende Bürgerinnen und Bürger

Über 300 Ideenbeiträge (Ideenkarten und digitale Beteiligung)

13.11.2021 Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne in Kirchhundem	Auftaktworkshop mit Impulsvorträgen und Abfrage von regionalen Entwicklungsbedarfen und Zielvorstellungen bei den Teilnehmenden
23.11.2021 Aula der Carl-Kraemer-Realschule Hilchenbach	Ideenschmiede „Fachkräfte in der Region, Gesundheit und Versorgung, Unterstützung junger Menschen und Familien mit Impulsvorträgen, Arbeit an Themenwänden, Diskussionen
2.12.2021 Rathaus Lennestadt	Ideenschmiede „Mobilität, bedarfsgemäßes Wohnen, Klima- und umweltgerechte Ortsentwicklung“ mit Impulsvorträgen, Arbeit an Themenwänden, Diskussionen
8.12.2021 Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne in Kirchhundem	Ideenschmiede „Kultur- und Freizeitregion, lebendige Ortskerne, Gemeinschaftsleben“ mit Impulsvorträgen, Arbeit an Themenwänden, Diskussionen
14.12.2021 Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne in Kirchhundem	Strategie-Workshop zum Thema „Fahrplan mit Projekten zur angestrebten LEADER-Region“ mit Diskussion in Teilgruppen

Digitaler Ideenaufwurf unter www.leader-hi-le-ki.de vom 7.12.2021 bis 7.1.2022

Während der Workshops hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Meinung bezüglich der zukünftigen Gewichtung der jeweils ausgewählten Themen, anhand von Bepunktungen und Meinungskarten an vorbereiteten Stellwänden vorzunehmen. Im Anschluss an die „Ideenschmiede“

wurde im Strategie-Workshop vom 14. Dezember 2021 innerhalb von zwei, durch das IfR moderierten Focus-Gruppen über **ausgewählte Themenbereiche** diskutiert und **erste Projektansätze** entwickelt. Die Teilnehmenden hatten innerhalb dieses „World Cafés“ die Möglichkeit, sich intensiv über verschiedene Themenkomplexe auszutauschen und Ideen bzw. bereits bestehende Projekte vorzutragen. Während der Veranstaltungen hatten die Teilnehmenden zusätzlich die Möglichkeit, ihre Projektideen auf **Projektideenblättern** schriftlich festzuhalten und zur Grundlagenrecherche beizutragen. Die Veranstaltungen fanden unter Beachtung der jeweils gültigen Coronaschutz-Bestimmungen statt.



Abbildung 9: Hohe Beteiligung bei den Bürger Workshops, Hilchenbach 23. November 2021 (Quelle: Felizitas Clemens 2021)



Abbildung 10: Diskussion von ausgewählten Themenbereichen, Rathaus Lennestadt 2. Dezember 2021 (Quelle: Felizitas Clemens 2021)

Online-Information und Pressearbeit

Die Ergebnisse der Bürger-Workshops sowie weitere Informationen zu den Veranstaltungen wurden regelmäßig über die **Presse, Social Media** und auf der **Informations- und Beteiligungsplattform** der Bewerber-Region www.leader-hi-le-ki.de sowie den **Internetportalen der Kommunen** Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem bekannt gegeben. Bei Fragen standen die Ansprechpartnerinnen der drei Kommunen bereit, deren Kontakte in der vorangehenden Pressemeldung vom 16. November 2021 angegeben wurden. Es bestand zudem die Möglichkeit, weitere Projektideen und Namensvorschläge auf elektronischem Weg, über die Landingpage der Bewerber-Region www.leader-hi-le-ki.de bis zum 7. Januar 2022 zuzusenden. Insgesamt haben **300 Akteure** an den Präsenz-Workshops teilgenommen sowie insgesamt über **300 Projektideen und Meinungskarten** verschriftlicht und rund 60 Namensideen eingereicht.

Veranstaltung zur Präsentation der LEADER-Entwicklungsstrategie

Die **Ergebnispräsentation** der regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 für die Bewerbung des SauerSiegerLand fand am 12. Februar 2022 aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form statt. Insgesamt haben sich über **60 Teilnehmende** zur **Online-Veranstaltung** zugeschaltet. Für kreativen Input sorgte während der Veranstaltung ein Impulsvortrag von Dr. Stefanie Arens der Südwestfalen Agentur zu Synergie-Effekten der Regionale 2025 und der LEADER-Förderung, bevor weitere geplante Handlungsschritte und Projektansätze dargestellt wurden. Schlussendlich wurde der neue Name der Region bekannt gegeben und drei Preise unter allen am Namenswettbewerb Teilnehmenden verlost.



Abbildung 11: Auszug aus der digitalen Abschlussveranstaltung am 12. Februar 2022

Zukünftige öffentliche Beteiligungsformate

LEADER soll nah zu den Menschen gebracht werden, um so die lokalen Handlungsträger zur Ideenfindung, Planung und Ausführung von Projekten zu befähigen. Dazu ist im Auftakt eine **regi-
onsweite rollende Kampagne „SauerSiegerLand Infomobil“** angedacht, ergänzt um Informations- und Schulungsangebote.

Zur kontinuierlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses sind **vier auf die Handlungsfeldthe-
men bezogene Kompetenzgruppen** vorgesehen, die alle Bevölkerungsgruppen inklusive sozial benachteiligter Gruppen ansprechen und auch die für die Handlungsfeldthemen relevanten Sozial- und Wirtschaftspartner einbeziehen sollen. Diese sollen die Vereinsarbeit der LEADER-Region weiterhin unterstützen und wertvolle Inhalte für die Entwicklung der Region beitragen. Zusätzlich soll es eine weitere **Kompetenzgruppe für Kinder und Jugendliche** geben.

Diese Kompetenzgruppen sollen bevorzugt an **wechselnden Standorten** in den Ortsteilen abgehalten werden, z. B. in **Vereinseinrichtungen** und in **Betrieben**, in **Schulen** oder an anderen regional relevanten Orten.

Es wird zudem eine **kontinuierliche und interaktive Online-Beteiligungsmöglichkeit** geben, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Die Online-Plattform, welche die Region bereits hinsichtlich der Bürgerbeteiligung im Zuge der Neubewerbung erfolgreich eingesetzt hat, wird als Kommunikationsplattform weiter ausgebaut und bietet eine **kontinuierliche digitale Form** der Beteiligung.

H. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

H.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region SauerSiegerLand ist Trägerin der lokalen, integrierten Entwicklungsstrategie und somit verantwortlich für die Umsetzung der LEADER-Projekte. Nach der Zulassung als LEADER-Region beabsichtigt die LAG, sich als regionale, öffentlich-private Partnerschaft in der Rechtsform eines **eingetragenen Vereins** zu organisieren. Sie kann damit Trägerin von Rechten und Pflichten sein. Nach Auswahl der Region werden die Regelungen von Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage (K.2) beigefügt.

Der Verein

besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

1. Mitgliederversammlung
2. Erweiterter Vorstand (LAG-Entscheidungsgremium)
3. Geschäftsführender Vorstand

Die Organisationsstruktur ist in der folgenden Grafik als Übersicht dargestellt und wird im Weiteren bezüglich der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen näher erläutert.

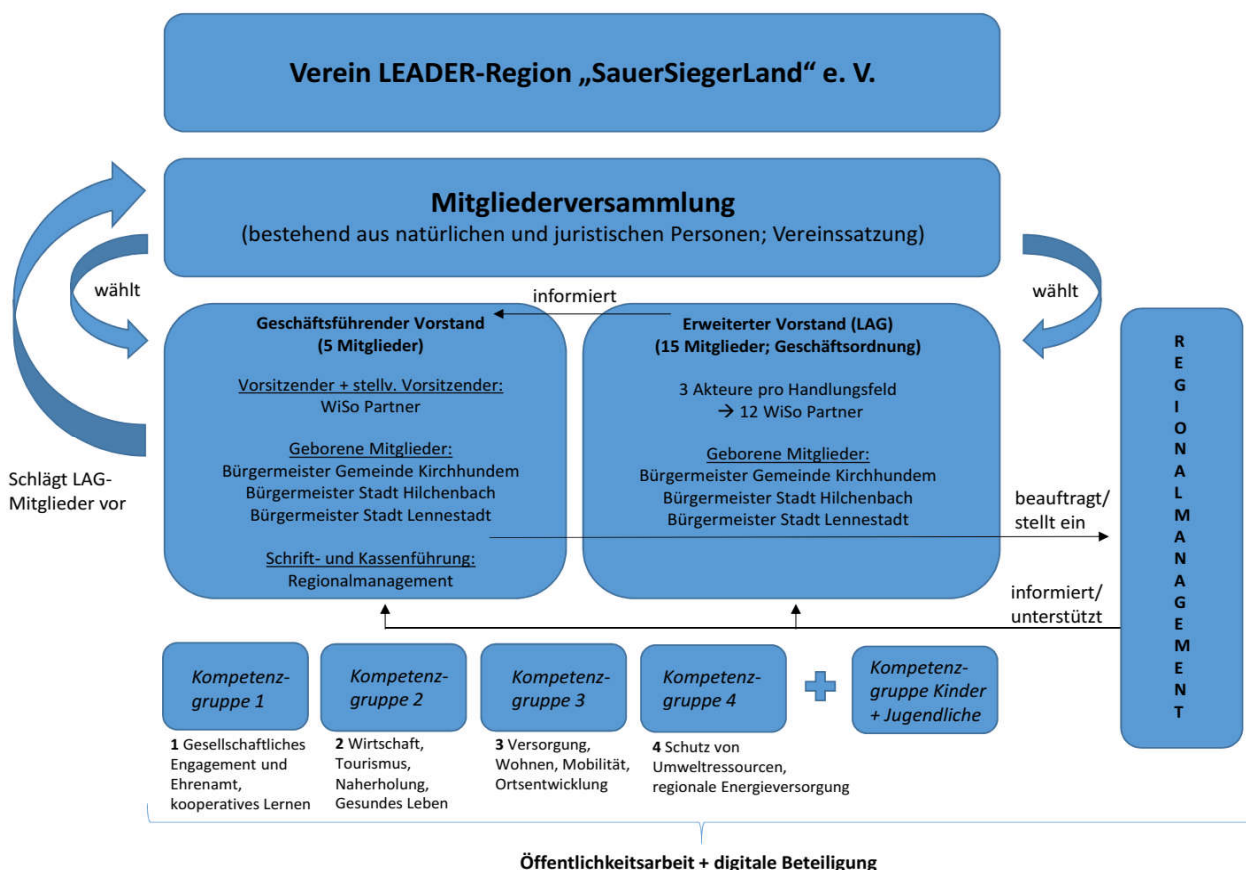


Abbildung 12: Aufbau der Organisationsstruktur der LAG (Quelle: Kommunen der Bewerberregion 2022)

Mitgliederversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Öffentliche Partner können unter den in der Vereinssatzung dargelegten Bedingungen Vereinsmitglied werden. Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung und Geschäftsordnung des Vereins (s. Anlage K.2).

Die Mitgliederversammlung wählt alle 3 Jahre den erweiterten Vorstand (LAG) und den geschäftsführenden Vorstand.

Erweiterter Vorstand (LAG-Entscheidungsgremium)

Der erweiterte Vorstand ist das LEADER-Entscheidungsgremium, der aus den Mitgliedern des Vereins im Rahmen der förderrechtlichen Vorgaben gewählt wird.

Die LAG steuert den Gesamtprozess zur Umsetzung der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie, berät und beschließt über die Fortschreibung der Entwicklungsstrategie, vertritt die LAG in der Öffentlichkeit, praktiziert Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen, berät und beschließt über Projektauswahlkriterien und über alle Förderprojekte. Die LAG benennt zudem thematische Facharbeitskreise (Kompetenzgruppen) und löst diese wieder auf.

Das Entscheidungsgremium wird unter folgenden Voraussetzungen zusammengesetzt:

- Bei allen Mitgliedern liegt der Wohn- oder Dienort bzw. die Zuständigkeit der Institution in der LEADER-Region.
- Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände liegt bei mindestens 51 %.
- Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
- Frauen sind mit mindestens einem Drittel vertreten.
- Mitglieder können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter entsenden.

Der geschäftsführende Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand führt die Vereinsgeschäfte. Er schlägt der Mitgliederversammlung LAG-Mitglieder vor, wählt das LEADER-Regionalmanagement aus und hat die Aufsicht über die Geschäftsstelle. Die Vorstandsmitglieder sind zeichnungsberechtigt.

H.2 Regionalmanagement

Für die Koordinierungsstelle der LAG wird ein **Regionalmanagement mit 1,5 Arbeitsstellen** in der Region eingerichtet und mindestens bis zum 31.12.2028 aufrechterhalten. Bei Auswahl als Förderregion wird die LAG unverzüglich einen Standort der Geschäftsstelle festlegen, der gute Erreichbarkeit gewährleistet. Das Regionalmanagement übernimmt gleichzeitig die **Geschäftsführung** der LAG. Von den drei beteiligten Kommunen liegen Zusicherungen vor, für die öffentlich geforderte Finanzausstattung der gesamten LEADER-Förderphase 2023-2027 den **öffentlichen Mindestanteil** bereitzustellen (siehe Anhang K.1). Dies schließt die Vorhaltung eines angemessenen **Managements für die Jahre 2028/2029** ein, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu

begleiten sind. Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.

Zu den **Koordinierungsaufgaben** des **Regionalmanagements** gehören insbesondere die Steuerung des LEADER-Prozesses, die Koordination der Gremien und Arbeitsgruppen, die Unterstützung der Projektträger bei der Projektentwicklung und Antragsstellung, die Netzwerkarbeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, Entwicklung von Kooperationsprojekten, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Selbstevaluierung. Die einzelnen Aufgaben sind dem Entwurf der Vereinssatzung (siehe Anhang K.2) zu entnehmen.

Folgende **Mindestanforderungen und Qualifikationen** sind an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalmanagements zu stellen:

- (Fach-)Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation, beispielsweise aus den Bereichen Stadt- und Regionalplanung, Geographie, Raumplanung, Agrar-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften
- Fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung im Regionalmanagement und der ländlichen Regionalentwicklung (sowie aktueller Themenschwerpunkte des ländlichen Raums)
- Erfahrungen im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie Erfahrungen im nationalen und europäischen Förderrecht
- Nachweisbare Erfolge bei der Moderation von regionalen Prozessen, in der Projektentwicklung, in der Fördermittelakquisition und in der Projektumsetzung
- Sicherer Umgang mit Standard-Bürosoftware, Erfahrung mit CMS und digitalen Medien
- Gute Kenntnisse der Region und ihrer Verwaltungslandschaft
- Praktische Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Team- und Kooperationsfähigkeit

H.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Der öffentliche Beteiligungsprozess im Rahmen der Erstellung der Entwicklungsstrategie hat ein **großes Kapazitätspotenzial an regionalen Akteur:innen** deutlich gemacht, welches für die künftige Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums zur Verfügung stehen kann. **Die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands als LEADER-Entscheidungsgremium** wurde in der Lenkungsgruppe auf dieser Grundlage beraten. Er setzt sich aus mindestens **15 stimmberechtigten Mitgliedern** zusammen, die von der LAG-Mitgliederversammlung entsprechend der Vorgaben zur Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums gewählt werden. Dabei wird eine **ausgewogene und repräsentative Gruppierung** von erfahrenen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region berücksichtigt. Für die Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern hat die Region eine Empfehlung einzubindender Akteursgruppen bzw. Institutionen erarbeitet. Um alle für die Handlungsfelder als erforderlich bewerteten Kompetenzen für die neue LEADER-Förderphase zu berücksichtigen, erfolgt

die Zusammenstellung einzubeziehender Akteursgruppen bzw. Institutionen handlungsfeldbezogen. Es wird eine **ausgeglichene Vertretung aller drei Sektoren** (öffentlicher Sektor, privater Sektor, bürgerschaftliche Gesellschaft) im Entscheidungsgremium angestrebt.

Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal pro Jahr, um über die Förderung von LEADER-Projekten zu entscheiden. An Projektbeschlüssen, bei denen Mitglieder der LAG Zuwendungsempfänger sind, dürfen sich diese nicht beteiligen.

Akteur:innen / Akteursgruppen (Wirtschaft- und Sozialpartner:innen)

Handlungsfeld/-themen der RES	Institutionen/Akteure
Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, Kooperatives Lernen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaftsvereine, Bürger- und Heimatvereine ▪ Schulen und Kindergärten, Fördervereine ▪ Kirchengemeinden ▪ Ehrenamtsinitiativen ▪ Institutionen / Organisationen der Jugendarbeit / Jugendtreffs ▪ Sportvereine, kommunale Sportverbände ▪ Musikvereine, Schützenvereine u. a. ▪ Wohlfahrtsverbände
Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständige Arbeitsagentur und Regionalagentur ▪ Industrie- und Handelskammer Siegen ▪ Aktionsringe und Werbegemeinschaften, Stadtmarketing ▪ Örtliche Tourismusvereine ▪ Kommunale Vertreter:innen ▪ Kulturtragende Vereine ▪ Heimische Hotel- und Gastronomiebetriebe ▪ Heimische Unternehmen aus den Kommunen ▪ Südwestfalen Agentur ▪ Handwerkskammer Südwestfalen ▪ Sauerland Tourismus, Tourismusverband Siegen-Wittgenstein ▪ Naturpark Sauerland Rothaargebirge ▪ TAG Lennestadt & Kirchhundem ▪ Kreisheimatpflegerin, Kreisheimatbund Olpe, Heimatbund Siegen-Wittgenstein
Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZWS, VWS ▪ ADFC ▪ Mobilitätsmanagement der Kommunen und der Kreise ▪ Bürgerbus-Vereine ▪ Energieverein Grund e.V. ▪ Allgemeinmediziner:innen aus der Region ▪ Wohnungsbaugenossenschaften ▪ Lokale Architekt:innen ▪ Vertreter:innen kassenärztliche Vereinigung ▪ Wohlfahrtsverbände ▪ Dorfgemeinschaftsvereine ▪ Ortsvorsteher:innen

Schutz von Umweltressourcen, Regionale Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawelten ▪ Waldgenossenschaften ▪ Klimaschutzmanagement, Klimaagentur im Kreis Olpe e.V. ▪ Energieverein Grund e.V. ▪ Landesbetrieb Wald und Holz NRW ▪ Waldbauernverband NRW ▪ Landwirtschaftlicher Kreisverband WLW
--	--

H.4 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Mittels eines Monitoring- und Evaluierungskonzepts prüft die zukünftige LAG kontinuierlich die Umsetzung der RES und die **Zielerreichung des regionalen Entwicklungsprozesses**. Die Monitoringvorkehrungen dienen dabei einerseits der Bestimmung des Status quo und andererseits der „Einordnung“ des Prozesses und der Projektentwicklung in Hinblick auf die verfolgten Entwicklungsziele. Am Ende eines jeden Jahres wird ein **Jahresbericht** erstellt, der sich sowohl auf den Prozess als auch auf die Projektumsetzung bezieht. Die Fortschreibung und die Jahresberichte der LAG bilden das Grundgerüst der Fortschrittsüberprüfung und -dokumentation in der Region.

Jährliche Abfragen

Ähnlich wie in der vergangenen LEADER-Förderperiode ist ggf. zu erwarten, dass über die Bezirksregierungen und das Land NRW (MULNV NRW) Abfragen zu verschiedenen Bewertungsbereichen sowie zur LEADER-Mittelverwendung erfolgen. Gegenstand von Abfragen betreffen z. B. die Aktivitäten der LAG (Gremiensitzungen, Arbeitskreise) und die in den LEADER-Prozess eingebundenen Akteure. Dazu wird mittels der Abfragen der Projektentwicklungsstand ermittelt. Da die Abfragemodalitäten für die neue LEADER-Förderperiode noch nicht vorliegen, ist dies nur exemplarisch dargestellt und wird zu Beginn des LEADER-Prozesses durch die LAG konkretisiert.

Maßnahmen zur Selbstevaluierung werden entweder durch die LAG selbst durchgeführt oder koordiniert. Das Monitoring und die Evaluierung gehören dabei zu den Aufgaben des Regionalmanagements. Für die Selbstevaluierung werden mehrere Bausteine in zeitlicher Abfolge entsprechend des **Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“** der Veröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) vorgesehen. Hiernach sollen folgende Bewertungsbereiche mittels der Selbstevaluierung erfasst werden:

1. Inhalte und Strategie
2. Prozess und Struktur
3. Aufgaben des Regionalmanagements

Nach gegenwärtigem Informationsstand geht die Region davon aus, dass der Entwicklungsprozess der LEADER-Region ggf. mit externer Unterstützung einer **zweimaligen Evaluation** unterzogen wird (**Zwischenevaluation** ggf. 2024/2025 und **Schlussevaluation** ggf. 2027/2028). Die Evaluationsergebnisse fließen in den laufenden regionalen Entwicklungsprozess ein. Im Rahmen beider Evaluationsphasen ist u. a. auch ein „Review“ als Werkstattforum mit regionalen Akteuren vorgesehen. Weiterhin sind im Rahmen der während der Förderperiode regelmäßig stattfindenden Sitzungen der LEADER-Lenkungsgruppe und der themenorientierten Kompetenzgruppe methodisch gestützte Überprüfungen / Einschätzungen vorgesehen. Die Ergebnisse werden u. a. im Jahresbericht der LAG veröffentlicht. Wesentliche Änderungen im Prozess oder bei den Inhalten sind ggf. als Fortschreibung der RES vorzusehen.

In der methodischen Vorgehensweise orientiert sich die Aktionsgruppe wie ausgeführt am Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Veröffentlichung der DVS.

Danach sollen folgende Erhebungskategorien unterschieden werden:

- Inhalte und Strategie
 - ausgewiesene Indikatoren der Teilziele (Ist-/Sollvergleich) nach Projektabschluss
 - Anzahl der bewerteten Projekte nach Handlungsfeldern
 - Anzahl und Finanzvolumen der Projekte nach Handlungsfeld (beantragt/bewilligt/abgelehnt/abgeschlossen)
- Prozess und Struktur
 - Anzahl der durchgeführten LAG-Sitzungen (nach Inhalten, wie z. B. Projektbewertung, Fortschreibung Ziele usw.)
 - Anzahl der Zusammenkünfte der thematischen Arbeitsgruppen
 - Anzahl der Teilnehmenden an den o. g. Veranstaltungen
- Regionalmanagement
 - Teilnahme an Qualifizierungen (z. B. der DVS)
 - Teilnahme an regionalen/überregionalen Netzwerkveranstaltungen
 - Anzahl Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet u. a.)

H.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualität des LEADER-Prozesses kann einerseits an den entwickelten Inhalten und der Strategie abgelesen werden. Maßgeblich für die Qualität ist zudem der **Beteiligungsprozess** an sich.

Eine **zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit** soll von der künftigen LAG und dem Regionalmanagement mit folgenden zentralen Ansätzen umgesetzt werden, um so auch auf eine **Stärkung regionaler Resilienzansätze** hinzuwirken:

1. Im Rahmen von **Projektumsetzungen** auf der Ebene der Handlungsfelder werden unterschiedliche **Beteiligungsformate** begrüßt, um die Bevölkerung einzubinden und Anreize zu schaffen, sich aktiv mit den Prozessen der Regionalentwicklung auseinanderzusetzen. Die damit verfolgten Ansätze zu Stärkung von regionaler Resilienz fußen auf dem Verständnis des regionalen Leitbildes und der regionalen Entwicklungsziele der LAG (siehe Darstellungen in Kap. E und F). Die angestrebten projektbegleitenden Formate der Öffentlichkeitsarbeit sind auf der Ebene der Handlungsfelder im Rahmen der Darstellung der Projektansätze (Projektkategorien) im Einzelnen beschrieben (s. Kap. F).
2. Auf der **Prozessebene** sieht die Region im Rahmen der Organisation ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein **umfassendes Beteiligungsangebot** vor (s. auch Kap. H.1). Zentrale Elemente sind:
 - Durchführung von **öffentlichen Kompetenzgruppen** auf der Ebene der vier Handlungsfelder
 - Durchführung einer **Kompetenzgruppe für Kinder und Jugendliche**

H Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die vorgesehene Umsetzung sowie Verknüpfungen mit dem Entscheidungsgremium sind in den §§ 6 und 7 der Geschäftsordnung detailliert beschrieben (s. Anhang).

- Die Öffentlichkeitsarbeit findet weiterhin im Rahmen einer umfassenden **digitalen Präsenz** der LEADER-Region SauerSiegerLand statt (digitale Informations- und Austauschplattform, Einsatz Social Media etc.).

In dem Zusammenhang werden zuwendungsfähige Ausgaben für Kosten der LAG im Rahmen der Verwaltung und Umsetzung der Strategie einschl. der Information und Aktivierung der potenziellen lokalen Akteur:innen insbesondere zu folgenden Maßnahmen geplant:

- Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteur:innen
- Schulungen, Teilnahme an Schulungen
- Veranstaltungen
- Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
- Gebietsübergreifende Kooperationen

Weitere Ausführungen sind dem Kap. G „Einbindung örtlicher Gemeinschaft“ zu entnehmen.

I. Projektauswahl

Die Projektauswahl wird auf der Grundlage von Kriterien vorgenommen, welche im Entscheidungsgremium eine **transparente Prioritätensetzung** ermöglichen sollen. Damit verfolgt die Region für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie einen nachvollziehbaren Projektentwicklungsansatz, der den **regionalen „bottom-up“-Ansatz** zukünftig begleitet.

Die Bewertung und Ermittlung der Rangfolgen von Projektauswahlentscheidungen fußt auf den in der regionalen Entwicklungsstrategie festgelegten Entwicklungszielen und vier Handlungsfeldern, welche die Schwerpunktaufgaben der Zukunftsentwicklung der Region umfassen. Das Entscheidungsgremium wird für die Auswahl von Projekten nach folgenden Schritten vorgehen:

1. In einer **Vorbewertung** werden die für eine Bewertung der möglichen Förderung vorgesehenen Projekte nach folgenden Kriterien überprüft:
 - Vorhandensein eines Projektträgers
 - Ansiedlung des Projektes in der Fördergebietskulisse der LAG
 - Mögliche Zieleinordnung des Projektes in die Ziele der Entwicklungsstrategie und Zuordnung zu einem der Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie
 - Einhaltung der Zuschussgrenze von 250.000 Euro je Projekt
 - Nachweis über die Erbringung des Eigenanteils in der Finanzierung des Vorhabens und plausible Darstellung einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit über die Förderung hinaus.

Die **Mindestkriterien** müssen für ein Projekt vollständig erfüllt sein, um als Beschlussvorlage in die Vorstandssitzung (Entscheidungsgremium) aufgenommen zu werden.

2. In einem zweiten Schritt werden **Auswahlkriterien** angewendet, um den **Zielbeitrag** und den Mehrwert des Projektes zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu bewerten.

Dazu werden anhand der Qualitätskriterien Punktbewertungen für jedes Projekt vorgenommen. Vorgesehen ist eine Gewichtung ausgewählter Kriterien mit den Faktoren F:1, F:2, F:3. Alle Kriterien werden hinsichtlich ihres Zielbeitrages von 0-3 bewertet und bepunktet. Dabei beträgt die minimal zu erreichende Punktzahl „20“ und die maximal zu erreichende Punktzahl „60“. **Über die Projektauswahlkriterien werden regional wirkende Projekte gegenüber kommunalen Einzelinteressen deutlich priorisiert.** Der regionale Ansatz ist als Indikator mehrerer Kriterien (Verortung, Wirkung, innovativ, partizipativ) unterlegt und befördert dabei nicht nur regionale, sondern auch partizipative Projekte im Sinne des „bottom-up“-Ansatzes.

Anhand der Punktbewertung ist ein **Vergleich und Ranking** zwischen gleichzeitig eingereichten Projektideen möglich. Zugleich kann die LAG entscheiden, zukünftig auf Grundlage der Punktbewertung eine Differenzierung oder Einschränkung der Förderung von Projekten vorzunehmen. Bei Auswahl als Förderregion legt die LAG auf der Grundlage der Projektbewertungskriterien die finanzielle Beteiligung in Projekten fest.

I Projektauswahl

Das Verfahren ist anhand der folgenden Matrix dargestellt:

Qualitätskriterien	Beschreibung	erreichte Punkte (max.3)	Gewichtung	Ergebnis
Bezug zur RES	Das Projekt entspricht mehreren Zielen in den Handlungsfeldern der RES * je Ziel 1 Punkt bis zu 3 Punkten	0	3	0
Nachhaltigkeit	Das Projekt ist finanziell selbsttragend und beachtet ökologische und soziale Nachhaltigkeit. (0) trifft nicht zu (1) trifft geringfügig zu (2) trifft in großem Maße zu (3) trifft sicher zu	0	1	0
Mitwirkung Bürgerschaft und Akteur:innen	Das Projekt trägt zur bürgerschaftlichen Beteiligung bei. (0) trifft nicht zu (1) das lokale Ehrenamt ist bei der Entwicklung mit einbezogen worden (2) es besteht eine ehrenamtliche Projektträgerschaft (3) es besteht eine Kooperation mehrerer ehrenamtlicher Akteur:innen	0	1	0
Wirtschaftliche Effekte	Das Projekt schafft bzw. sichert Arbeitsplätze bzw. trägt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei (0) trifft nicht zu (1) trifft kaum zu (2) trifft in einem Bereich zu (3) trifft voll zu	0	1	0
Demografischer Wandel und Inklusion	Das Projekt trägt zur Förderung von Bedarfsgerechtigkeit, Barrierefreiheit sowie Integration/Inklusion von sozialen Gruppen und Generationen bei. (0) trifft nicht zu (1) trifft kaum zu (2) trifft in einem Bereich zu (3) trifft voll zu	0	2	0
Innovativer Charakter	Das Projekt ist ein neuartiges Konzept und kann als Modellprojekt dienen. (0) trifft nicht zu (1) trifft für eine Gemeinde zu (2) trifft für das LAG-Gebiet zu (3) trifft auch außerhalb des LAG-Gebietes zu	0	2	0

I Projektauswahl

Interkommunale Zusammenarbeit	Das Projekt trägt zur interkommunalen Zusammenarbeit bei (0) trifft nicht zu (1) in mind. 2 Kommunen (2) in der ganzen Region (3) überregional	0	2	0
Kooperation/ Vernetzung	Das Projekt wird mit mehreren Projektpartnern umgesetzt. (0) trifft nicht zu (1) mind. zwei Akteur:innen sind beteiligt (2) mind. drei Akteur:innen sind beteiligt (3) eine andere LAG ist beteiligt	0	2	0
Schutz natürlicher Ressourcen, Klimaschutz, Klimaanpassung	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen und/oder zu Klimaschutz und -anpassung. (0) trifft nicht zu (1) trifft kaum zu (2) trifft in einem Bereich zu (3) trifft voll zu	0	2	0
Digitalisierung	Das Projekt unterstützt die Attraktivität der ländlichen Region durch Digitalisierung. (0) trifft nicht zu (1) trifft kaum zu (2) trifft in einem Bereich zu (3) trifft voll zu	0	2	0
Resilienz	Das Projekt trägt zur Stärkung von Vitalität und Anpassungsfähigkeit in der Region bei. (0) trifft nicht zu (1) trifft kaum zu (2) trifft in einem Bereich zu (3) trifft voll zu	0	2	0
Ergebnis				0
Mindestsumme zur Qualifizierung eines Projektes: 20 Punkte		(max. 60)		

J. Finanzplan

Die indikative Finanzplanung ist mit den Vorgaben des GAP-Strategieplans konform und umfasst die Kosten der über das LEADER-Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte, der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie der **Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe / des Regionalmanagements**.

Das Finanzierungskonzept für die LEADER-Bewerberregion basiert auf dem in dem Wettbewerbsaufruf dargestellten „Regionalen Bewirtschaftungsrahmen“. Bei Anerkennung als LEADER-Region mit über 40.000 Einwohnenden steht der Region SauerSiegerLand ein LEADER-Budget in Höhe von 2,3 Mio. € zur Verfügung. Der benötigte „zusätzliche regionale öffentliche Mindestanteil“ für die Region beträgt 300.000 €. Für die Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe inkl. des Regionalmanagements im Zeitraum 2023-2027 (n+2) sind Finanzierungszusagen der beteiligten Kommunen beigefügt (siehe Anhang K.1).

Der Finanzierungsplan ist so aufgebaut, dass eine Aufführung der geschätzten Kosten **differenziert nach den vier Handlungsfeldern** und nach Jahren erfolgt. Damit wird die **Zuteilung des Budgets zu den gesetzten Schwerpunktbereichen** nachvollziehbar gemacht. Das Budget für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) wird verwendet, um den Regionalen Entwicklungsprozess bis zum Jahr 2029 zu koordinieren und zu begleiten. Das nach Abzug der Kosten für die Lokale Aktionsgruppe verbleibende LEADER-Budget wird für die Realisierung der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen sowie weiterer im Verlauf des regionalen LEADER-Prozesses entwickelter Projekte verwendet.

Die Zuordnung indikativer Budgets zu den einzelnen Handlungsfeldern erfolgt auf der Grundlage von Kostenkalkulationen getrennt zu jedem der Handlungsfelder. Den Kosten werden jeweils die erwarteten Zuschuss- und Kofinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die im Aktionsplan dargestellten Projektansätze und Maßnahmen zu Beginn des LEADER-Prozesses hinsichtlich einer primären Förderung über LEADER (**Förderquote 70 %**) geprüft werden. Neben der Förderung über LEADER werden bei der zukünftigen Projektentwicklung **ergänzende Förderschwerpunkte** (z. B. Dorfentwicklung, Städtebauförderung) und andere Förderprogramme (z. B. EFRE, ESF) auf eine alternative oder begleitende Finanzierungsmöglichkeit überprüft und eingesetzt.

Das Finanzierungskonzept ist **transparent und schlüssig** unter Berücksichtigung der in den Handlungsfeldern gesetzten Maßnahmenswerpunkte aufgebaut. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den aufgeführten Ausgaben-Budgets im Rahmen der LEADER-Bewerbung nur eine Schätzung zugrunde liegen kann. Verlässliche Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Projekte im LEADER-Prozess inhaltlich zur Umsetzungsreife gebracht werden und dann die Preise durch Angebotsabfrage auf dem Markt ermittelt werden.

Bei der Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen können spezifische Ergänzungen der Förderung durch weitere Fachprogramme ggf. sinnvoll sein. Das Förderwesen ist deshalb ein gewichtiger Aufgabenbestandteil des LAG-Regionalmanagements. Ob und mit welchen Programmen die jeweiligen Projekte tatsächlich ergänzend gefördert werden, kann erst im Rahmen der konkreten Projektumsetzung entschieden werden.

Die **gesetzten Schwerpunkte** bei der geplanten Verwendung der Fördermittel werden nachfolgend nach den Handlungsfeldern erläutert:

- **Handlungsfeld 1:** Besonders **prozessintegrierende** Maßnahmen in der Region liegen in dem Handlungsfeld „Region des Miteinanders – Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen“. Für dieses Handlungsfeld werden **26,2 %** aus dem Förderkontingent veranschlagt. Dies erscheint bezogen auf die voraussichtlich entstehenden Kosten, aber auch angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse aus den Projekten angemessen.
- **Handlungsfeld 2:** Für geplante Aufwendungen in den für die Region bedeutenden Aufgabebereichen des Handlungsfeldes „Region für gutes Leben und Arbeiten – Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum“ veranschlagt die LAG ein Kontingent von **18,7 %** zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.
- **Handlungsfeld 3:** In den Aufgabenfeldern des Handlungsfeldes „Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung“ belegen die geplanten Maßnahmen, welche v. a. anschubfördernd wirken sollen, einen Anteil von **15 %** des regionalen LEADER-Ansatzes.
- **Handlungsfeld 4:** Die in dem Handlungsfeld „Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung“ verfolgten Ziele sind auch mit dem Förderansatz des ELER / GAP-Strategieplan vereinbar. Insgesamt rechtfertigt dies eine Zuordnung von **15 %** aus dem LEADER-Ansatz.
- Förderfähige Aufwendungen für die Arbeit der **lokalen Aktionsgruppe** werden in Höhe von **25 %** des Bewirtschaftungsrahmens angesetzt. Unter Berücksichtigung der geplanten umfassenden Aktivitäten im Regionalmanagement (siehe Kap. H des Berichtes) erscheint dieser Ansatz angemessen.

J Finanzplan

Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern und Jahren:

alle Angaben in Euro, gerundet									Regionaler Bewirtschaftungs- rahmen (LEADER/zusätzl. reg. öff. Anteil)		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtkosten 2023-2029	öff. Zuschussmittel 2023-2029	Anteil am öffentlichen Zuschuss in %	Kofinanzierung € (30 %)
Region des Miteinanders- Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt, kooperatives Lernen	117.000	195.000	243.750	204.750	97.500	68.250	48.750	975.000	682.500	26,2	292.500
Region für gutes Leben und Arbeiten - Wirtschaft und Tourismus, Naherholung, Gesundes Leben, Nachhaltiger Konsum	125.357	174.108	174.108	111.428	62.678	27.857	20.893	696.429	487.500	18,8	208.929
Region im demografischen Wandel – Versorgung, Wohnen, Mobilität, Ortsentwicklung	55.715	139.285	139.286	83.571	83.571	39.000	16.715	557.143	390.000	15,0	167.143
Region im Klimawandel – Schutz von Umweltressourcen, regionale Energieversorgung	83.572	133.714	122.572	111.428	55.714	33.428	16.715	557.143	390.000	15,0	167.143
LAG (Verwaltung, Sensibilisierung, Kooperation)	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	88.571	928.571	650.000	25,0	278.571
Summe	521.644	782.107	819.716	651.177	439.463	308.535	191.644	3.714.286	2.600.000	100	1.114.286

K. Anhang

K.1 Kommunale Beschlussfassungen zur Kofinanzierung des regionalen öffentlichen Mindestanteils

Auszug aus der Niederschrift

über die 7. Sitzung / 11. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach am Mittwoch, dem 22. September 2021

Öffentlicher Teil:

9. Bewerbung um das neue LEADER -Förderprogramm 2023 Vorlage 169/11

Kyriillos Kaioglidis merkt an, dass der nächste Schritt nach einer Beschlussfassung die Beauftragung eines geeigneten Büros wäre.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilchenbach beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Kirchhundem und der Stadt Lennebstadt die notwendigen Schritte für eine fristgerechte gemeinsame Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 einzuleiten.

Für die Erstellung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) werden Mittel in Höhe von 12.000 Euro bereitgestellt und für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung als LEADER-Region werden die Mittel in Höhe von 100.000 Euro für den gesamten Förderzeitraum von 2023 bis 2027 einschließlich der zwei Jahre Ausfinanzierungszeit, also 2028 und 2029, zur Kofinanzierung als Eigenanteil der Stadt Hilchenbach im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Hilchenbach, den 29. September 2021

Für die Richtigkeit:

Beglaubigt:


Stötzel
Schriftführung



Stadt Lennestadt

AUSZUG

aus der Sitzung: **des Rates**
vom: **15.12.2021**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

20. **LEADER-Bewerbung der Kommunen Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem für die Förderperiode 2023-2027**
hier: Kofinanzierung des kommunalen Eigenanteils

Vorlagennr. 9027/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt für die LEADER Förderperiode 2023-2027 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000,00 € als kommunalen Eigenanteil bereit zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)



23.02.2022
Louise Funke

Gemeinde Kirchhundem

AUSZUG

aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 16.12.2021.

7. **LEADER - Förderperiode 2023-2027**
hier: Finanzierung - öffentlicher Mindestanteil
Vorlagen-Nr.: 2035/2021

Bürgermeister Jarosz weist auf die Abschlussveranstaltung am 12. Februar 2022 in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne in Kirchhundem hin.
Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung abstimmen:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchhundem sorgt im Rahmen ihrer anteilmäßigen Zuständigkeit und Möglichkeiten für die geforderte öffentliche Finanzausstattung der LEADER-Förderperiode 2023-2027 und wird vorbehaltlich der Zulassung als LEADER-Region mit den Kommunen Lennestadt und Hilchenbach den öffentlichen Mindestanteil in Höhe von 100.000 Euro für die gesamte LEADER-Förderperiode 2023-2027 bereitstellen und im kommunalen Haushalt einplanen.

Beglaubigter Auszug der Niederschrift des Rates vom 16.12.2021:

Für die Richtigkeit: 

K. Anhang

K.2 Entwurf Satzung und Geschäftsordnung des geplanten Vereins „LEADER-Region „SauerSiegerLand“ e.V.

Satzung „LEADER-Region SauerSiegerLand“		
§ 1 Name und Sitz des Vereins		
(1) Der Verein führt den Namen „LEADER-Region SauerSiegerLand“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nachdem die Eintragung im Vereinsregister erfolgt ist, soll der Name den Zusatz e.V. (eingetragener Verein) tragen.		(3) Der Verein verfolgt mit der Wahrnehmung der unter Absatz 2 genannten Aufgaben das wesentliche Ziel, in der Region eine ausgewogene Verbindung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit herzustellen.
(2) Der Sitz des Vereins wird noch bekanntgegeben.		(4) Der Verein fördert den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Aktivitäten sowie den Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften.
§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins		§ 3 Finanzierung und Haftung
(1) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung in dem Gebiet der Kommunen Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem, genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • die Erhaltung und der Ausbau der dörflichen Infrastruktur einschl. der Freizeit-Infrastruktur • die Förderung des sozialen Engagements der Bürger und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes • die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus • die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes • die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege • die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde • die Förderung der Aus- und Weiterbildung, • die Förderung kultureller Ziele und Vorhaben, • die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene • die Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels • die Förderung der Mobilität (Inter-/ Multimodalität) 	(1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch: a. Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Spenden b. Zuwendungen der öffentlichen Hand (2) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. (3) Der Verein erfüllt seine im § 2 festgelegten Aufgaben in religiöser und parteipolitischer Unabhängigkeit. (4) Der Verein ist in der Lage, öffentliche Mittel ordnungsgemäß zu verwalten und einzusetzen.	
(2) Der Verein ist für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region SauerSiegerLand im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Schwerpunktes im NRW Programm „Ländlicher Raum 2023-2027“ zuständig. Er organisiert und koordiniert unter Beteiligung aller relevanten Akteure und der Bevölkerung den regionalen Entwicklungsprozess und entwickelt die RES weiter und passt die RES unter Beachtung übergeordneter Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes an sich ändernde Rahmenbedingungen an. Zu diesem Zweck nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger und gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen.		§ 4 Mitgliedschaft
(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.		(1) Mitglieder können grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen sein, die ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben (originäre Zuständigkeit oder herausgehobener Bezug zur Region) und sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern. (2) Für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen. (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss, bei natürlichen Personen durch ihren Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit. (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss in Schriftform gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist erklärt werden. (5) Der Ausschluss eines Mitglieds kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Ein Ausschlussgrund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.
(7) Den Vereinsmitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins in gleichem Maße offen.		(2) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt insbesondere über: a. Änderungen dieser Satzung, b. die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes, c. die Ausschließung eines Mitglieds aus dem Verein, d. die Höhe und Fälligkeit der jährlichen Mitgliedsbeiträge, e. die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens gem. § 13 f. die Verwendung der Mitgliedsbeiträge g. den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes, h. die Wahl der Kassenprüfer, soweit die Kassenprüfung durch den Verein selbst erfolgt, i. vom geschäftsführenden Vorstand abgelehnte Aufnahmeanträge, j. die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins, k. Empfehlungen an den erweiterten und geschäftsführenden Vorstand (3) Die Mitgliederversammlung ist vom geschäftsführenden Vorstand nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einzuberufen. Die Einladung wird mindestens vierzehn Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und des durch schriftliche oder elektronische Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt. (4) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Vorstandes und der Vorstandsvorsitzenden (im Wahljahr) • Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr) • Bericht des Vorstandes • Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand des GIEK • Bericht der Kassenprüfer • Entlastung des Vorstandes
§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder		
(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.		
(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.		
§ 6 Mitgliedsbeiträge		
(1) Von den Mitgliedern sind jährlich Beiträge zu entrichten. Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragssatzung festgesetzt. Ist ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand, erlischt die Mitgliedschaft.		
(2) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.		
§ 7 Organe des Vereins		
Organe des Vereins sind a. die Mitgliederversammlung b. der erweiterte Vorstand c. der geschäftsführende Vorstand		
§ 8 Mitgliederversammlung		
(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.		

K. Anhang

- (7) Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattzufinden, wenn der geschäftsführende Vorstand dies im Interesse des Vereins für notwendig hält oder wenn mindestens 10 % der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 20% sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (9) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Kandidat/in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der- bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los.
- (10) Die Mitgliederversammlung wählt für die Kassenprüfung zwei Kassenprüfer/innen und für jeden Kassenprüfer/jede Kassenprüferin einen/eine Stellvertreterin. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet.

**§ 9
Stimmrecht**

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich 1 Stimme. Die Stimmanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzliche Vertretung wahrgenommen.
- (2) Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (4) Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zurf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (5) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

Vorsitzenden einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Der geschäftsführende Vorstand tagt nicht öffentlich. Der/die Geschäftsführer/in nimmt beratend als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teil.

- (8) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (9) Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu fertigen. Diese müssen dem erweiterten Vorstand zugänglich gemacht und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

**§ 11
Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe**

- (1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen des Entscheidungsgremiums im Sinne von LEADER 2023 - 2027 wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region,
 - b. Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge,
 - c. Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte,
 - d. Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts,
 - e. Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss der LEADER-Projekte,
 - f. Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger,
 - g. Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen bzw. Regionen mit vergleichbarer Organisationsstruktur auf nationaler und internationaler Ebene.
- (2) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 arbeitet der erweiterte Vorstand als „Lokale Aktionsgruppe“ eng mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, Regionalplanung, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Heimat- und Kulturpflege zusammen. Er kann Vertreter dieser Institutionen oder andere fach- und/oder sachkundige Bürger mit beratender Funktion zu seinen Sitzungen einladen.
- (3) Die Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen gemäß des NRW Programms "Ländlicher Raum 2023 – 2027" erfolgen. Bei der Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 - a. Es muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region gewährleistet sein.
 - b. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in den erweiterten Vorstand gewählt werden. Mindestens ein Drittel der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder müssen Frauen sein.

**§ 10
Geschäftsführender Vorstand**

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus
 - a. dem/der Vorsitzenden,
 - b. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c. den drei Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der Kommunen Hilchenbach, Lennestadt und Kirchhundem als geborene Mitglieder. Die Kommunen können Verhinderungsvertreter entsenden.
 - d. dem/der Geschäftsführer/in gem. § 11 dieser Satzung als nicht stimmberechtigtes Mitglied
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gem. § 26 Abs. 2 BGB gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
- (4) Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins bestellt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger aus seinen Reihen wählen.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - b. Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen,
 - c. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes,
 - d. Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
 - e. Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied,
 - f. Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten des Vereins.
 - g. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichts oder des Finanzamtes erforderlich sind.
- (6) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen vornehmen, wie in vollem Umfang eine Abdeckung durch den Haushaltsplan gewährleistet ist. In diesem Rahmen kann der geschäftsführende Vorstand eine/n Regional-manager/in gegen Entgelt beschäftigen, der/die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des erweiterten Vorstandes als Lokale Aktionsgruppe eingesetzt wird. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen. Die Regelung dieses Absatzes gilt nur im Innenverhältnis und soll nicht im Vereinsregister veröffentlicht werden.
- (7) Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom stellv. Vorsitzenden/von der stellv. Vorsitzenden, die Mitglieder müssen in der Region ansässig oder dafür zuständig sein. Die Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft stellen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Mitglieder der LAG können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter entsenden. Die Mitgliederversammlung und die Kompetenzgruppen geben wichtige Anregungen, Empfehlungen und Impulse für die vom erweiterten Vorstand wahrzunehmenden Aufgaben und zu treffenden Entscheidungen. Der erweiterte Vorstand berücksichtigt diese bei seiner Arbeit und wägt sie bei seinen Entscheidungen sorgfältig ab.
- (4) Unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Abs. 3 setzt sich der erweiterte Vorstand wie folgt zusammen:
 - a. den 5 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
 - b. mindestens 10 und höchstens 15 Wirtschafts- und Sozialpartner (mindestens 51%; einzelne Interessengruppen sind mit nicht mehr als 49% der Stimmrechte vertreten)

Insgesamt setzt sich der erweiterte Vorstand somit vorbehaltlich der Regelung in Absatz 4 aus mindestens 15 Mitgliedern zusammen.

Die unter b. zu wählenden öffentlichen Mitglieder sind durch die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner auf die Dauer von drei Jahren in den erweiterten Vorstand zu wählen.

Bei der Besetzung des erweiterten Vorstandes hat die Mitgliederversammlung die in Abs. 3 dargestellten Auswahlkriterien zu beachten. Für die gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes wird jeweils ein/e persönliche/r Stellvertreter/-in gewählt.
- (5) Wird bei der Wahl bzw. Entsendung der in Abs. 4 unter a) bis c) aufgeführten Vorstandsmitglieder nicht ein Frauenanteil von einem Drittel erreicht, wählt die Mitgliederversammlung in einem anschließenden Wahlgang so viele Frauen hinzu, dass der Mindestanteil von einem Drittel erreicht wird. Die Zahl der Mitglieder des erweiterten Vorstandes erhöht sich dann entsprechend. Werden mehr Frauen vorgeschlagen, als zum Erreichen des Drittel-Anteils notwendig ist, sind die Frauen mit den meisten Stimmen gewählt.
- (6) Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vereinsvorsitzenden/von der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom stellv. Vorsitzenden/von der stellv. Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern 14 Tage, in begründeten Fällen aber mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- (7) Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen

K. Anhang

Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des/der stellv. Vorsitzenden.

- (8) Der erweiterte Vorstand kann sich jederzeit fachliche Unterstützung einholen.
- (9) Die gem. § 12 bestellte Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des erweiterten Vorstands mit beratender Stimme teil.
- (10) In dringenden Fällen kann die Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe auch über ein schriftliches Umlaufverfahren erfolgen. Es erfolgt auf elektronischem Weg als E-Mail an die LAG-Mitglieder. Für die Abgabe der Stimme über das Umlaufverfahren wird eine Frist von sieben Tagen angesetzt.

§ 12 LAG Geschäftsführung

- (1) Die LAG Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung kann der Vorstand Geschäftsordnungsregelungen erlassen.

§ 13 Kompetenzgruppen

- (1) Zur Erreichung der Vereinszwecke kann der Verein durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder auch der Mitgliederversammlung Kompetenzgruppen einrichten und ggf. auch wieder auflösen oder umstrukturieren. Aufgabe der Kompetenzgruppen ist es, zu fachbezogenen Themen zu beraten, zu informieren und Empfehlungen an die Mitgliederversammlung oder an den erweiterten Vorstand zu erarbeiten.
- (2) Mitglied der Kompetenzgruppen können auch Nichtmitglieder des Vereins werden. Die Kompetenzgruppen sollen darauf einwirken, dass auch Nichtmitglieder des Vereins die Gelegenheit haben, bei ihren Versammlungen mitzuwirken.
- (3) Die Mitglieder der Kompetenzgruppen können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist. Die Kompetenzgruppen tagen grundsätzlich öffentlich, können jedoch in begründeten Fällen den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen. Beschlüsse mit bindender Wirkung für den Verein werden in ihnen nicht gefasst.

xy, den

Vorsitzende(r)

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

§ 14 Kassenprüfung

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer/innen haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Vereinskasse ist jährlich zu überprüfen. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird je zu einem Drittel der Stadt Hilchenbach, Stadt Lennestadt, und Gemeinde Kirchhundem zur Verwendung für ausschließlich gemeinnützige Zwecke zugeführt.
- (4) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts andere abschließend beschließt.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und wirksam.
- (3) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- (4) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom xx.xx.xxxx hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (5) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand gemäß § 26 BGB ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen

K. Anhang

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LEADER-Region

SauerSiegerLand“

§ 1

Rechtlicher Status der LAG

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand der LEADER-Region SauerSiegerLand, der am xx.xx.xxxx gegründet wurde und unter der Nummer VR xxx in das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegen eingetragen ist. Die Vereinssatzung enthält Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der LAG, die durch diese Geschäftsordnung unberührt bleiben.
- (2) Nach § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung den erweiterten Vorstand und beruft ihn ab; das gilt auch für einzelne Mitglieder, jedoch nicht für die gesetzlichen Vertreter der Kommunen (vgl. § 9 Abs. 1c. der Satzung)
- (3) Nach § 2 Abs. 2 der Vereinssatzung ist der Verein für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zuständig und organisiert sowie koordiniert den regionalen Entwicklungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure und der Bevölkerung.
- (4) Der erweiterte Vorstand (§ 10 der Vereinssatzung) des Vereins nimmt die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms wahr.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER beschließen.
- (6) Der Sitz der LAG wird noch bekanntgegeben.

§ 2

Zusammensetzung der LAG

- (1) Nach § 10 Abs. 4 der Vereinssatzung setzt sich die LAG aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
 - a. den fünf Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
 - b. mindestens 10 Vertreter/Innen der gesellschaftlichen Gruppen (kommunale und regionale).
- (2) Die gesetzlichen Vertreter der Kommunen gehören dem erweiterten Vorstand automatisch ohne Wahl durch die Mitgliederversammlung an. Die unter b) aufgeführten öffentlichen Mitglieder werden wie der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende/r Vorsitzende/r des Vereins LEADER-Region SauerSiegerLand durch die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner auf die Dauer von drei Jahren in den erweiterten Vorstand gewählt.
- (3) Die LAG stellt einen ausgewogenen und repräsentativen Zusammenschluss von Akteuren mit Wirkungsbereichen im ländlichen Raum dar.
- (4) Die Mitglieder der LAG müssen im Gebiet der drei Kommunen ansässig oder dafür zuständig sein (originäre Zuständigkeit oder herausgehobener Bezug zur Region). Mitglieder der LAG können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter/innen entsenden.
- (5) Der Anteil der stimmberechtigten Frauen muss mindestens ein Drittel betragen.
- (6) Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen.
- (7) Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
- (8) Nach Bedarf werden zusätzlich beratende Mitglieder integriert.
- (9) Für alle stimmberechtigten Mitglieder aus Absatz 1 a) und b) sollen VertreterInnen benannt werden.

§ 4

Sitzungen und Beschlüsse der LAG

- (1) Die Sitzungen der LAG sind in der Regel nicht öffentlich und finden grundsätzlich im Gebiet der LAG statt.
- (2) Die LAG-Sitzung sollte zweimal im Kalenderjahr stattfinden. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- (3) Zu den Sitzungen der LAG lädt der/die Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, ein und leitet die Sitzung. Die Einberufung hat mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG den Teilnehmern schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung, zusammen mit der Tagesordnung zugehen.
- (4) Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (6) Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat und davon mindestens 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sind.
- (7) Die Abstimmung erfolgt offen. Eine einfache Stimmenmehrheit genügt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (8) Zur Vermeidung von Interessenskonflikten dürfen an der Abstimmung zu einzelnen Leader-Projekten nachweislich keine Antragsteller / Personen teilnehmen, wenn sie, eine angehörige Person oder eine von ihnen vertretende natürliche oder juristische Person des Privatrechts persönlich an dem Projekt beteiligt sind, oder wenn ihnen durch das Projekt ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil verschafft wird.
- (9) Im Fall der Beschlussunfähigkeit kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
- (10) Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen.

§ 5

Stimmrecht

- (1) Die Mitglieder nach § 2 dieser Geschäftsordnung haben je eine Stimme.
- (2) Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich WiSo-Partner) der LAG vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann nur ein weiteres Mitglied vertreten und damit das Stimmrecht ausüben.
- (3) Mitglieder der LAG und deren Vertreter sind namentlich zu benennen.
- (4) Sonstige Teilnehmer haben kein Stimmrecht.

§ 6

Mitwirkung von Kompetenzgruppen und Bürgern

- (1) Die LEADER-Region SauerSiegerLand bildet für den LEADER-Prozess vier Kompetenzgruppen, in denen alle Bürgerinnen und Bürger der Region auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein mitwirken können. Damit will sich die Region den Ideenreichtum und das breite Wissen der Bevölkerung zunutze machen und einen möglichst hohen Qualitätsstand sichern. Die Kompetenzgruppen werden von der LAG gebildet.
- (2) In der Regel sollen zu allen von der LAG zu treffenden Projektentscheidungen Empfehlungen der jeweils zuständigen Kompetenzgruppe vorliegen. Davon soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

§ 3

Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG ist eine Interessensgemeinschaft zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie mit dem Ziel, die integrierte und nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern und zu unterstützen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und gemeindeübergreifende sowie für die Regionsentwicklung bedeutsame Projekte zu initiieren.
- (2) Nach § 10 der Vereinssatzung nimmt die LAG insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a. Fortschreibung und Umsetzung der im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung erarbeiteten Regionalen Entwicklungsstrategie
 - b. Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge
 - c. Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte
 - d. Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes
 - e. Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss der LEADER-Projekte
 - f. Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger
 - g. Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
- (3) Über den sich aus der Vereinssatzung ergebenden Aufgabenkatalog hinaus nimmt die LAG folgende weitere Aufgaben wahr:
 - a. Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplans zur Projektauswahl mit Aussagen zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel zu Beginn des Durchführungszeitraumes des LEADER-Programms einschließlich der Beschlussfassung ggf. notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen
 - b. Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien für den unter a) genannten Zeit- und Prioritätenplan
 - c. Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring)
 - d. Bewertung des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung einschließlich Erstellung eines abschließenden Evaluationsberichtes.
 - e. Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung der Ablaufkontrollen,
 - f. Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss der LEADER-Projekte,
 - g. Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger
 - h. Die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Umweltministerium NRW bzw. von ihm benannte Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER;
 - i. Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Projekte und sorgt für deren Publizität.
 - j. Die LAG arbeitet mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) und der Europäischen Vernetzungsstelle zusammen.
- (4) Die LAG wählt das LEADER-Regionalmanagement aus.

§ 7

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die LAG richtet eine Kompetenzgruppe ein, in der Kinder und Jugendliche sowie Vertreter/innen von Jugendorganisationen aus den drei Kommunen sich zu ihren Anliegen artikulieren können. Mindestens in einer Sitzung jährlich befasst sich die LAG mit den wesentlichen Anregungen der Kompetenzgruppe „Kinder und Jugendliche“ und trifft dazu Entscheidungen.

§ 8

Regionalmanagement

- (1) Die LAG richtet ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitberbeitskräften ein und wird dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2027 aufrechterhalten. Darüber hinaus wird in den Jahren 2028/2029 ein angemessenes Management vorgehalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Bestimmte Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden.
- (2) Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.
- (3) Das Regionalmanagement wird mit der Geschäftsführung der LAG betraut. Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung der Sitzungen,
 - b. Erstellung der Niederschrift über die Sitzung und Versendung an die Mitglieder der LAG und die Bewilligungsstelle
 - c. Anleitung der Akteure bei der Antragstellung, bei der Verwendungsnachweisprüfung etc.
 - d. Bewertung der Projekte vor, während und nach der Förderung und Berichterstattung gegenüber der Bewilligungsbehörde sowie
 - e. Organisation und Koordinierung von Projekten der LAG insbesondere im transnationalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden.

§ 9

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Grundsätzlich sollten alle Mitglieder der LAG versuchen, eine kontinuierliche Mitarbeit sicher zu stellen.
- (2) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der LAG kann auf eigenen Wunsch erfolgen. In der nächsten Versammlung der Mitgliederversammlung wird dann ein neues Mitglied gewählt.

K. Anhang

§ 10

Vorsitzender / Vorstand der LAG

- (1) Die Mitglieder der LAG wählen aus ihrer Mitte den/die LAG-Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Der/die Vorsitzende begleitet die Arbeit des Regionalmanagements und übernimmt bis zu dessen Bestellung seine bis dahin anfallenden Aufgaben.

§ 11

Gründung und Dauer der LAG

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit der Gründung des Regionalvereins SauerSiegerLand in Kraft.
- (2) Der Regionalverein wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Eine Auflösung soll frühestens nach Abwicklung des LEADER Programmes 2029 erfolgen.